

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT- 6830 Rankweil, den 30.06.2024

Beowulf von Prince, Schweizer Str. 38, AT-6830 Rankweil

An den District Court of Columbia
333 Constitution Avenue, NW
Washington, DC 20001
United States of America

Klage wegen Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung

Kläger:

Herr Beowulf (Adalbert) von Prince, Schweizer Strasse 38, AT-6830 Rankweil in eigener Sache und nach dem Friedensvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Reich aus dem Jahre 1920 als Vertreter des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1917, das unter internationaler Besatzung steht, das ist das Gebiet von Danzig.

(Bemerkung dazu vorab: Der Kläger ist als Repräsentant der Freien Stadt Danzig (Art. 100-108 des Friedensvertrages von Versailles) aufgetreten und war deshalb im Gefängnis. Aber nachdem nun der Internationale Gerichtshof in Den Haag anscheinend die Freie Stadt Danzig nicht mehr anerkennt, wird wohl allgemein der Friedensvertrag von Versailles nicht mehr anerkannt - siehe mehr dazu unter Parteien).

gegen

die Hauptsiegermacht des Zweiten Weltkrieges, die Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch Herrn Präsident Joe Biden, als militärischer Oberbefehlshaber

den weiteren Siegermächten
dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland,
zustellfähige Adresse nach dem Haager Übereinkommen vom 15. Nov. 1965
For the attention of the Foreign Process Section
Room E16
Royal Courts of Justice
Strand
LONDON WC2A 2LL

der Sowjetunion – jetzt Russische Föderation,
zustellfähige Adresse nach dem Haager Übereinkommen vom 15. Nov. 1965
The Ministry of Justice of the Russian Federation
ul.Zhitnaya, 14
Moscow, 119991
Russian Federation

der Volksrepublik China
zustellfähige Adresse nach dem Haager Übereinkommen vom 15. Nov. 1965
International Legal Cooperation Center (ILCC)

Ministry of Justice of China
33, Pinganli Xidajie
Xicheng District
BEIJING 100035
People's Republic of China

und der Republik Frankreich
zustellfähige Adresse nach dem Haager Übereinkommen vom 15. Nov. 1965
Ministère de la Justice
Direction des affaires civiles et du sceau
Département de l'entraide, du droit international privé et européen (DEDIPE)
13, Place Vendôme
75042 Paris Cedex 01
France

wegen

Schadensersatz aus dienstlichem Auftrag der Alliierten gegen das Deutsche Reich und Verstoss gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, hier definiert in der Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907. Diese gilt für alle Parteien bis zur Beendigung des Weltkrieges.

Diese Staaten sind verantwortlich, dass gegenüber den Danzigern die Haager Landkriegsordnung, Abschnitt drei – Besatzung eingehalten wird.
Verursacher der Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung waren mit dem Überfall auf Danzig am 01.09.1939 4Uhr 45 die Staatsangehörigen des nationalistischen Deutschen Reiches.

Nun sind es aktuell wieder die Staatsangehörigen des nationalistischen Deutschen Reiches und in der Folge die Schweizer Eidgenossenschaft, das Königreich der Niederlande, das Königreich Belgien und Österreich.

Mutmasslicher Anstifter ist der Gründer und der Leiter der Schweizer Stiftung World Economic Forum (WEF) und Gründer der Schweizer Stiftung "Young Global Leaders", Herr Klaus Schwab, Staatsangehöriger des nationalistischen Deutschen Reiches. Er gibt selbst öffentlich zu, dass die "Young Global Leaders" Regierungen penetrieren. Das bedeutet, die Regierungen werden genötigt nicht die Interessen ihres Staates, ihres Staatsvolkes zu vertreten, sondern die Interessen der "Young Global Leaders".

Es wird Strafantrag und Strafanzeige gestellt, wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen nach Anklagepunkt Nr. 1, 2 und 3 der Statuten für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Verwandter Fall, Az. 1:19-cv-03529-CJN

In diesem Fall hat Frau Karin Leffer und der Kläger Klage am Gericht in Washington DC gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen das Königreich Belgien, die gesamte Europäische Union und die Schweizer Eidgenossenschaft mit der Begründung eingereicht, dass in ganz Europa kein Gerichtsverfahren geführt werden kann, in dem die Verfahrensrechte nach Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewahrt werden.

In einer Ergänzungsklage beweisen die Kläger, dass der Zwei (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR) – plus – Vier (Mächte (USA, UDSSR, Frankreich und Grossbritannien)) Vertrag über die abschliessende Regelung für Deutschland als Ganzes bis heute nicht verwirklicht ist und ohne die politische Neuorganisation der Freien Stadt Danzig nicht verwirklicht werden kann. Die Kläger behaupten, die USA sind noch Besatzungsmacht und zuständig den Rechtsstaat wieder herzustellen und den Zwei-plus-Vier Vertrag zu verwirklichen.

Alle drei Instanzen des Gerichts bestätigen, dass die Danziger zuständig sind. Nach dem Recht der USA, Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahre 1920 stehen die Danziger unter internationaler Besatzung. Da der Grossvater des Klägers als Angehöriger der deutschen Monarchie 1914 gefallen ist, ist der Kläger faktisch der Vertreter des Deutschen Kaiserreiches.

Zweiter verwandter Fall, Az. 1:20-cv-03020-CJN

In diesem Fall verklagt die Niederländerin Frau Dr. Hospers den Kläger zur Durchsetzung eines Schiedsurteils gegen die Koninklijke DSM N.V. und die Schweizer Eidgenossenschaft.

Das ist bisher nicht möglich, weil Behörden und Gerichte der Schweizer Eidgenossenschaft selbst ihre Verfassung und ihr eigenes Schiedsgerichtsgesetz nicht mehr anerkennen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTS	5
A Zuständigkeit aufgrund von Gesetzen und Verträgen der USA	5
B Staatsvolk definiert durch das ordre public vs. Nazis	9
C. Fortgeltung der Haager Landkriegsordnung, weil folgende Verträge nicht verwirklicht sind	11
a. Zwei-plus-Vier-Vertrag	11
b. Das Londoner Schuldenabkommen aus dem Jahr 1953, Artikel 5.2	13
c. Der Notenwechsel vom 27./28. September 1990	13
d. Der Überleitungsvertrag	13
e. Der Staatsvertrag von Österreich aus dem Jahre 1955	14
D. Vorbemerkung zur Klage allgemein	16
a. Vorbemerkung zur Klage	16
b. Behauptung der Russischen Föderation	17
c. Der Krieg in der Ukraine	17
II. PARTEIEN	18
A. Die klagende Partei – Zur juristischen Person von Danzig	18
a. Die Freie Stadt Danzig	18
aa. Danzig als Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches unter internationaler Besatzung stehend	18
bb. Der Unterschied zwischen der Freien Stadt Danzig und Danzig unter internationaler Besatzung stehend	19
B. Zur Person des Klägers als verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig ...	19
a. Die Staatsangehörigkeit des Klägers	20
b. Die geerbte Staatsangehörigkeit der Freien Stadt Danzig des Klägers	20
Die Abstammung des Klägers	
1. Der Grossvater als britisch/deutscher Kolonialoffizier	20
2. Der Vater mit britischer Abstammung, aber Angehöriger des deutschen Adels	21
3. Der Vater mit der Staatsangehörigkeit Danzig als „Deutscher im Sinne des Art. 116 (1) GG	21
c. Der Kläger als Beamter der Bundesrepublik Deutschland mit einem Eid auf das Grundgesetz	22
d. Der Kläger hat nie auf seine Rechte/Pflichten verzichtet	22
e. Bestätigung des Klägers als Repräsentant der Freien Stadt Danzig	23
f. Das Deutsche Reich	24
g. Der Unterschied zwischen der „deutschen“ Staatsangehörigkeit und der des nationalsozialistischen Deutschen Reiches	25
h. Keine Zuständigkeit des Gerichts in Washington DC in Sachen Freie Stadt Danzig	26
i. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag	27
C. Zur Person der beklagten Parteien	28
a. Die Vereinigten Staaten von Amerika	28
b. Die Russische Föderation	28
c. Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland	28
d. Die Republik Frankreich	28
e. Die Volksrepublik China	28

III. SACHVERHALT	29
A. Rückblick/Sachverhalt bis zum Jahr 2004	29
a. Der Erste Weltkrieg	29
b. Beginn des 2. Weltkriegs	29
c. Das Deutsche Reich	29
d. Der Völkerbund/die UNO	31
e. Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse	31
aa. Verstoss gegen den Briand-Kellogg-Pakt	31
bb. Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung	31
cc. Verbrechen gegen die Menschlichkeit	32
f. Das Potsdamer Abkommen	32
g. Die Bundesrepublik Deutschland	33
aa. Der Überleitungsvertrag	35
bb. Erstes Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit	35
cc. Zweites Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit	35
h. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag	36
i. Der Einigungsvertrag	37
B. Rückblick/ Sachverhalt ab dem Jahre 2004	38
a. Die Umwandlung der Bundesrepublik Deutschland in eine nationalistische Diktatur	38
aa. Umwandlung durch Aufhebung von Gesetzen	38
bb. Keine Verfolgung von Straftaten, dagegen systematische Verfolgung von Handlungen, die keine Straftaten sind	38
cc. Aufhebung der Gewaltentrennung	39
b. Prüfung der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auf Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland	42
C. Die Anstifter und Täter	42
a. Mutmassliche Anstifter für Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung	42
b. Die Täter, die Kriegsverbrecher	47
aa. Die Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches	47
bb. Im Mai 2004 begann die offensichtlich politisch motivierte Verfolgung des Klägers	47
cc. Verstösse gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts	49
dd. Aktuelle Kriegsverbrechen	51
ee. Die Schweizer Eidgenossen als Täter	54
1. Völkerrechtliches Verhältnis des Klägers zur Schweiz seit dem 10.März 2014	55
2. Fazit	58
3. Die Verursacher der Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung	58
ff. Die Niederländer verstossen gegen die Haager Landkriegsordnung	60
Haftbefehl gegen Herrn Feike Sijbesma	62
gg. Österreicher Verstossen gegen den Staatsvertrag von Österreich	63
hh. Belgien verstösst gegen die Haager Landkriegsordnung	65
IV. FAZIT	66
a. Die Koninklijke DSM N.V.	74
b. Banken	75
c. Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland	76
V. FORDERUNGEN	76

I. ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTS

A. Zuständigkeit aufgrund von Gesetzen und Verträgen der USA

1 Zum Selbstverständnis der Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika gehört es, dass jeder Bürger ein Recht auf ein faires Gerichtsverfahren vor unabhängigen und unparteiischen Richtern hat.

Der District of Columbia gehört keinem Staat an und ist faktisch internationales und damit neutrales Territorium und das Gericht ist zuständig für Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staatsangehörigen.

2 **28 U.S. Code § 1330. Actions against foreign states**

(a) Die Bezirksgerichte haben die Erstzuständigkeit ohne Rücksicht auf die Höhe der Streitwerte für alle Zivilklagen ohne Jury gegen einen ausländischen Staat, wie in Abschnitt 1603(a) dieses Titels definiert, die sich auf einen Anspruch auf Rechtsbehelf in personam beziehen, für den der ausländische Staat weder nach den Abschnitten 1605-1607 dieses Titels noch nach einer anwendbaren internationalen Vereinbarung Anspruch auf Immunität hat.

3 **28 U.S. Code § 1331. Federal question**

Die Bezirksgerichte haben die Erstzuständigkeit für alle Zivilklagen, die sich aus der Verfassung, den Gesetzen oder den Verträgen der Vereinigten Staaten ergeben.

4 **Zu 28 U.S. Code § 1331. Federal question Geltende völkerrechtliche Verträge**

Für alle beklagten Parteien gilt die Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/07/2019-Treaties-in-Force-Multilaterals-7.23.2019.pdf>

Convention with respect to the laws and customs of war on land, with annex of regulations.*

Signed at The Hague July 29, 1899.

Entered into force September 4, 1900; for the United States April 9, 1902.

32 Stat. 1803; TS 403; 1 Bevans 247

Depositary: Netherlands

Notes

* Replaced by convention of October 18, 1907 (TS 539; 36 Stat.2277), as between contracting parties to the later convention. Sections II and III of the regulations are supplemented by convention of August 12, 1949 (TIAS 3365; 6 UST 3516), relative to protection of civilians in time of war, as between contracting parties to both conventions; chapter II of the regulations is complemented by convention of August 12, 1949 (TIAS 3364; 6 UST 3316), relative to the treatment of prisoners of war, as between contracting parties to both conventions.

5 Unter Vorbehalt steht das Potsdamer Abkommen aus dem Jahre 1945.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

Protocol of the proceedings of the Berlin conference.

Signed at Berlin August 2, 1945.

Entered into force August 2, 1945.

3 Bevans 1207; Foreign Relations: Conference of Berlin (Potsdam) 1945, Vol. II, p. 1478ff

Parties: Union of Soviet Socialist Republics 1, United Kingdom, United States

6 Die Sowjetunion hat auf weitere Reparationen verzichtet unter der Bedingung, dass das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik von keinen ausländischen Streitkräften besetzt werden darf – Vertrag über die abschliessende Regelung für Deutschland als Ganzes (Zwei-plus-Vier Vertrag) aus dem Jahre 1990.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

Treaty on the final settlement with respect to Germany,
with agreed minute and related letters.

Done at Moscow September 12, 1990.

Entered into force March 15, 1991.

1696 UNTS 115

Parties: France, Germany, Federal Republic of 1, Union of Soviet Socialist
Republics 2, United Kingdom, United States

Notes

1 See note under GERMANY in Section 1.

2 See note under UNION OF SOVIET SOCIALIST
REPUBLICS in Section 1

7 Das Londoner Schuldenabkommen aus dem Jahre 1953 – Reparationen sind noch zu bezahlen (3 Mächte mit der BRD).

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

Agreement on German external debts.

Signed at London February 27, 1953.

Entered into force September 16, 1953.

4 UST 443; TIAS 2792; 333 UNTS 3

Depositary: United Kingdom

8 Der Überleitungsvertrag aus dem Jahre 1952 – Überleitung von Hoheitsrechten. Im Notenwechsel vom 27./28. Sept. 1990 sind die noch bestehenden Vorbehalte aufgezählt. Das sind im Wesentlichen, dass nur im Rahmen des Grundgesetzes gehandelt werden darf und Reparationen noch zu bezahlen sind (3 Mächte mit der BRD). Reparationen sind entweder aufgrund von Verträgen zu leisten oder aufgrund des Kriegszustandes – siehe auch Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

Convention on the settlement of matters arising out of the
war and the occupation, with annex.

Signed at Bonn May 26, 1952.

Entered into force May 5, 1955.

332 UNTS 219; 6 UST 4411

Parties: France, Germany, United Kingdom, United States

und

Protocol on the termination of the occupation regime in the
Federal Republic of Germany, with five schedules and
related letters.*

Signed at Paris October 23, 1954.

Entered into force May 5, 1955.

6 UST 4117; TIAS 3425; 331 UNTS 253

Depositary: Germany

Notes:

* Schedules II, III, and V terminated July 1, 1963, by the
agreement of August 3, 1959 (TIAS 5351, p. 156). Schedule I
as it relates to postal matters and telecommunications
terminated November 1, 1968.

See also agreements of May 26, 1952 (TIAS 3425).

1 See note under GERMANY in Section 1.

Beweis: Notenwechsel vom 27./28. Sept. 1990 – siehe Rz. 29

9 Der Staatsvertrag von Österreich aus dem Jahre 1955 mit den 4 Mächten.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

State treaty for the reestablishment of an independent and
democratic Austria.

Signed at Vienna May 15, 1955.

Entered into force July 27, 1955.

6 UST 2369; TIAS 3298; 217 UNTS 223

Parties: Australia, Austria, Brazil, Czechoslovakia 1, France, Mexico, New Zealand, Poland, Union of Soviet Socialist Republics 2, United Kingdom, United States, Yugoslavia 3

Notes:

1 See note under CZECHOSLOVAKIA in Section 1.

2 See note under UNION OF SOVIET SOCIALIST REPUBLICS in Section 1.

3 See note under YUGOSLAVIA in Section 1

10 Der Zwei-plus-Vier Vertrag wird erst dann wirksam, wenn die Auflagen verwirklicht sind. Auflagen sind,

- a. dass eine Verfassung nach Art. 146 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland verkündet wird, in der das Staatsgebiet definiert ist, wie dies in Art. 23 Geltungsbereich des Grundgesetzes stand,
- b. dass ein völkerrechtlicher Grenzvertrag zwischen Deutschland und Polen geschlossen wird und
- c. dass das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nicht von ausländischen Streitkräften besetzt werden darf.

Mit der Verwirklichung dieser Auflagen wird der Weltkrieg beendet und alle vorgenannten Verträge sind nicht mehr wirksam.

Zuständigkeit nach 28 U.S. Code § 1350 - Alien's action for tort

11 *Die Bezirksgerichte haben die Erstzuständigkeit für jede Zivilklage eines Ausländers für jede Zivilklage eines Ausländers wegen einer unerlaubten Handlung, die unter Verletzung des Völkerrechts oder eines Vertrags der Vereinigten Staaten begangen wird.*

Dieses Gericht ist nach dem Torture Act zuständig in Fällen, in denen gegenüber einem Staatsangehörigen des Staates A Gewalt von einer Person B angetan wird, aber die Person B sich einem fairen Gerichtsverfahren entzieht und Staat A nicht in der Lage ist, Person B vor ein Gericht zu stellen.

Zuständigkeit bei Crimes Against Internationally Protected Persons (18 U.S.C. § § 112, 878, 1116, 1201(a)(4))

12 *Die Bundesgesetze, die zur Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten im Rahmen zweier internationaler Übereinkommen über terroristische Handlungen, die die Aufrechterhaltung normaler internationaler Beziehungen bedrohen, erlassen wurden, schützen insbesondere Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister sowie deren Familien, wenn sie sich außerhalb ihres eigenen Landes aufhalten. In der Regel schützen sie auch das durch die Wiener Übereinkommen geschützte diplomatische Personal, wenn es sich außerhalb des eigenen Landes aufhält. Die föderale extraterritoriale Strafgerichtsbarkeit besteht für Mord, Entführung, Körperverletzung oder die Androhung von Mord, Entführung oder Körperverletzung einer international geschützten Person (IPP), wenn: (1) das Opfer der IPP ein Vertreter, Beamter, Angestellter oder Beauftragter der Regierung der Vereinigten Staaten ist; (2) der Täter, der die Straftat gegen eine IPP irgendwo auf der Welt verübt hat, anschließend in den Vereinigten Staaten angetroffen wird; oder (3) der Täter seit dem 24. April 1996 ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten ist. Siehe JM 9-65.800, et seq.*

13 Ein Staat besteht aus einem Staatsvolk, das sich nach einem vereinbarten Recht zusammenschliesst und eine Staatsgewalt bezahlt, die dieses Recht auch durchsetzt. Das Eigentumsrecht an den Immobilien bildet das Territorium.

Ein Staat wird von einem anderen Staat definitiv anerkannt, wenn beide Staaten einen Staatsvertrag schliessen. Das setzt voraus, dass es eine Staatsgewalt gibt, die die Einhaltung des Vertrages gewährleistet. Ein Vertrag wird schriftlich oder durch Handlung aufgelöst. Der Vertrag ist erst beendet, wenn der Schaden daraus bezahlt wurde. Verstösst ein Staat einseitig gegen einen Vertrag, dann steht die Anerkennung als Staat in Frage.

14 Zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehört es, wie der Name sagt, dass ein Staatsvolk A die Hoheitsgewalt des Staates B über dessen Bürger anerkennt. Masst sich Staat A unerlaubt Hoheitsrechte über Bürger des Staates B an, dann bedeutet dies, dass Staat A, Staat B nicht anerkennt. Es gehört zum Selbstverteidigungsrecht des Staates B seine Bürger vor Staat A zu schützen. Masst sich Staat A unerlaubt Hoheitsrechte über Bürger des Staates B an, dann ist dies faktisch eine Kriegserklärung, für Staat B ein legaler Kriegsgrund.

Zuständigkeit gegen ausländische Staaten

15 Nach 28 U.S. Code § 1605 ist auch kein Staat vor dem Gericht in Washington DC immun.

Allgemeine Ausnahmen von der Gerichtsbarkeitsimmunität eines ausländischen Staates:

(a) Ein ausländischer Staat ist in keinem Fall von der Rechtsprechung der Gerichte der Vereinigten Staaten oder der Vereinigten Staaten ausgenommen.

(1) in denen der ausländische Staat entweder ausdrücklich oder stillschweigend auf seine Immunität verzichtet hat, ungeachtet einer Rücknahme der Aufhebung, die der ausländische Staat vorgibt, außer in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Aufhebung;

(2) bei dem die Handlung auf einer kommerziellen Aktivität des ausländischen Staates in den Vereinigten Staaten beruht; oder auf einer Handlung, die in den Vereinigten Staaten in Verbindung mit einer kommerziellen Aktivität des ausländischen Staates anderswo durchgeführt wird; oder auf einer Handlung außerhalb des Territoriums der Vereinigten Staaten in Verbindung mit einer kommerziellen Aktivität des ausländischen Staates anderswo, und diese Handlung eine direkte Wirkung in den Vereinigten Staaten verursacht;

(3) in denen Rechte an völkerrechtswidrig erworbenem Eigentum in Frage stehen und dass Eigentum oder gegen solches Eigentum getauschtes Eigentum in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit einer vom ausländischen Staat in den Vereinigten Staaten ausgeübten kommerziellen Tätigkeit vorhanden ist; oder dass Eigentum oder gegen solches Eigentum getauschtes Eigentum im Besitz einer Agentur oder eines Instruments des ausländischen Staates ist oder von dieser betrieben wird und diese Agentur oder dieses Instrument eine kommerzielle Tätigkeit in den Vereinigten Staaten ausübt;

(4) bei denen Rechte an in den Vereinigten Staaten durch Erbfolge oder Schenkung erworbenen Gütern oder Rechte an in den Vereinigten Staaten gelegenen Immobilien zur Debatte stehen;

(5) die nicht anderweitig in Absatz (2) oben erfasst sind, in dem gegen einen ausländischen Staat wegen Körperverletzung oder Tod oder wegen Beschädigung oder Verlust von Eigentum, die in den Vereinigten Staaten auftreten und durch die unerlaubte Handlung oder Unterlassung dieses ausländischen Staates oder eines Beamten oder Angestellten dieses ausländischen Staates während der Ausübung seines Amtes oder seiner Beschäftigung verursacht wurden, Geldschadenersatz verlangt wird; mit Ausnahme dieses Absatzes gilt nicht für

(A) jeder Anspruch, der auf der Ausübung oder Leistung oder der Nichtausübung oder Nichtausübung einer Ermessensfunktion beruht, unabhängig davon, ob das Ermessen missbraucht wird, oder

(B) jegliche Ansprüche, die sich aus böswilliger Strafverfolgung, Verfahrensmissbrauch, Verleumdung, übler Nachrede, falscher Darstellung, Täuschung oder Beeinträchtigung der Vertragsrechte ergeben; oder

(6) in der die Klage eingereicht wird, entweder zur Durchsetzung einer Vereinbarung des ausländischen Staates mit oder zugunsten einer privaten Partei, alle oder jegliche Differenzen, die zwischen den Parteien in Bezug auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis, ob vertraglich oder nicht, in Bezug auf einen Gegenstand, der nach dem Recht der Vereinigten Staaten durch ein Schiedsverfahren geregelt werden kann, entstanden sind oder entstehen können, einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, oder zur Bestätigung eines Schiedsspruchs, der gemäß einer solchen Schiedsvereinbarung erlassen wurde, wenn

(A) das Schiedsverfahren in den Vereinigten Staaten stattfindet oder stattfinden soll,

(B) die Vereinbarung oder der Schiedsspruch durch einen Vertrag oder eine andere für die Vereinigten Staaten geltende internationale Vereinbarung, die die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen fordert, geregelt ist oder geregelt werden kann,

(C) die zugrunde liegende Forderung, mit Ausnahme der Vereinbarung zur Schlichtung, gemäß diesem Abschnitt oder Abschnitt 1607 vor ein Gericht der Vereinigten Staaten hätte gebracht werden können, oder

(D) Absatz (1) dieses Unterabschnitts ist anderweitig anwendbar.

Das wird bestätigt auf der Internetseite des US-Außenministeriums:

<https://travel.state.gov/content/travel/en/legal/travel-legal-considerations/internl-judicial-asst/Service-of-Process/Foreign-Sovereign-Immunities-Act.html>

Seit der Verabschiedung des FSIA im Jahr 1976 haben sich die allgemeinen Ausnahmen von der Immunität eines ausländischen Staates gegenüber der Gerichtsbarkeit ausgeweitet und gehen über den Bereich der "gewerblichen Tätigkeit" hinaus. Insbesondere sieht 28 U.S.C. 1605 nun vor, dass ein ausländischer Staat nicht von der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten oder der Bundesstaaten in jedem Fall befreit ist, in dem....

Die Nachfolgeprozesse der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse haben Richter der USA durchgeführt.

Es wurde ausdrücklich die Zuständigkeit bei Raub von Vermögengegenständen der Nazis als Zuständigkeit aufgenommen.

Zuständigkeit nach dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen aus dem Jahr 1958

16 Soll ein Krieg vermieden werden, dann muss ein Schiedsgericht, in dem die Parteien an der Ernennung der Richter unmittelbar beteiligt sind, entscheiden.

17 Mit dem New Yorker Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedsurteilen aus dem Jahre 1958 erkennen die Staaten den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten an.

Wer sich einem Schiedsgerichtsverfahren entzieht, erkennt kein Recht an und verliert jegliches Recht.

Dieses Gericht ist deshalb zuständig in Fällen, in denen sich eine Partei bei internationalen Rechtsverhältnissen einem Schiedsgerichtsverfahren entzieht.

Beweis: Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/07/2019-Treaties-in-Force-Multilaterals-7.23.2019.pdf>

Convention on the recognition and enforcement of foreign arbitral awards.

Done at New York June 10, 1958.

Entered into force June 7, 1959; for the United States

December 29, 1970.

21 UST 2517; TIAS 6997; 330 UNTS 3

Depositary: United Nations

B. Staatsvolk definiert durch das ordre public vs. Nazis

18 In der Haager Landkriegsordnung wurde das Völkergewohnheitsrecht definiert.

In Abschnitt I ist geregelt, wer Kriegspartei ist. Eine Kriegspartei muss über eine eigene Uniform, mit eigenen Dienstgraden und Abzeichen verfügen und die Waffen offen tragen.

Abschnitt II regelt die erlaubten Handlungen bei aktiven Kämpfen. Die Zivilbevölkerung ist zu schonen. Unbefestigte Städte, das heisst, Städte, in denen sich kein Militär befindet, sind zu verschonen. Plünderungen sind nicht erlaubt.

In Abschnitt III ist geregelt, was nach der Besetzung des Gebietes zulässig ist. Nach Art. 43 ist das *ordre public* vom Besatzer zu wahren, das ist das Recht, das sich die Bürger gegeben haben. Steuern und Abgaben dürfen nur im Umfang erhoben werden, wie es zur Verwaltung des besetzten Gebietes notwendig ist.

19 Im Mittelalter war Deutschland in zahlreiche Kleinstaaten und Städte mit eigenem Recht aufgeteilt. Das Personalstatut, die Personalhoheit war üblich und ist im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt.

Bis zum Jahr 2011 hatte jeder Schweizer Kanton seine eigene Zivilprozessordnung. Im Jahr 2011 wurde eine gemeinsame Zivilprozessordnung in Kraft gesetzt.

Nach Art. 2 darf diese bei internationalen Rechtsverhältnissen nicht angewendet werden. Stattdessen ist ein Schiedsgerichtsverfahren nach dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetzes durchzuführen.

Aber die Schweiz beachtet selbst dieses Gesetz nicht mehr.

Dieses Gericht ist deshalb in Fällen zuständig, in denen Nazis die Macht in einem Staat übernommen haben und sich das *ordre public* nicht mehr durchsetzen lässt.

20 Definition eines „Nazi“

Der Kläger hat noch in der Schule die Definition eines Nazis gelernt.

Ein Nazi ist kein Antisemit, Rassist, Nationalist und Faschist. Das waren die Polen im letzten Jahrhundert auch, aber keine Nazis.

Ein Nazi verdreht die Begriffe. Er lügt und betrügt nicht um sich zu bereichern, sondern um jegliches verbindliche Recht zu zerstören, mit dem Motiv Gewalt zu provozieren.

Herr Präsident der Russischen Föderation Putin verwendet den Begriff Nazi so, wie es der Kläger in der Schule gelernt hat. Dagegen verwendet man in der Bundesrepublik Deutschland als synonym für Faschisten, Antisemiten, Nationalisten und Rassisten den Begriff Nazi.

Man verharmlost damit Hitler. Hitler hatte stets von Frieden geredet und er hat die Deutschen als die Besten verherrlicht. In Wahrheit wollte er nur Krieg und hat alles, was mit dem Begriff „deutsch“ verbunden war, vernichtet. Er wollte nur Massenmord und die Deutschen waren sein Werkzeug. Wie bezeichnen denn nun die Deutschen Personen die lügen und betrügen, um grösstmöglichen Massenmord zu provozieren? Solche Leute gibt es offiziell nicht. Es wird behauptet, dass es solche Menschen nicht gibt und nie gegeben hat. Lügen und Betrügen, der Bruch völkerrechtlicher Verträge wird als demokratisches Prinzip verkauft.

21 Die Methode Hitler oder das Nazi Prinzip

Wie erobert man einen Staat? Ganz einfach. Man unterwandert die Justiz.

Ein Nazi will den Staat, die Nation, das Staatsvolk zerstören, um ungehindert völlig willkürlich die Menschheit zu versklaven und zu vernichten.

Ein Nazi ist im völkerrechtlichen Sinne ein feindlicher Agent, der unter „falscher Flagge“ gegen den Staat, gegen das Staatsvolk agiert.

22 Wie entlarvt man einen Nazi?

Nichts fürchten Nazis mehr, wie faire Gerichtsverfahren. Kein Nazi unterschreibt, dass er den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anerkennt.

Mit der Weigerung zu unterschreiben, den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anzuerkennen, liegt das Eingeständnis vor, die Charta der Vereinten Nationen, hier konkret Art. 33 zu missachten und damit die gesamte Nachkriegsordnung abzulehnen.

In der Verfassung von Deutschland ist festgelegt, dass ein internationales Schiedsgericht die oberste Judikative ist. Damit ist Deutschland ein neutraler Staat.

Die Staatsangehörigkeit von Deutschland kann nur erhalten, der unterschreibt, dass er den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anerkennt.

C. Fortgeltung der Haager Landkriegsordnung, weil folgende Verträge nicht verwirklicht sind

a. Zwei-Plus-Vier-Vertrag

23 [https://www.auswaertiges-
amt.de/blob/243470/cf11046bd657eb2515e9930892f29ad3/vertragstextbgbldata.pdf](https://www.auswaertiges-amt.de/blob/243470/cf11046bd657eb2515e9930892f29ad3/vertragstextbgbldata.pdf)

Die Bundesrepublik Deutschland, die Deutsche Demokratische Republik, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika - SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN:

Artikel 1

(1) Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland ist ein wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung in Europa.

(2) Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.

(3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.

(4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.

24 Artikel 146 bedeutet, dass alle völkerrechtlich anerkannten Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig zustimmen müssen – siehe Erklärung zum Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nehmen die entsprechenden Verpflichtungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und erklären, daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

Artikel 2

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.

Artikel 5

(3) Nach dem Abschluß des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen

oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.

Artikel 6

Das Recht des vereinten Deutschland, Bündnissen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten anzugehören, wird von diesem Vertrag nicht berührt.

Artikel 7

(1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 8

(1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.

(2) Die Ratifikations- oder Annahmearkunden werden bei der Regierung des vereinten Deutschland hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmearkunde.

Artikel 9

Dieser Vertrag tritt für das vereinte Deutschland, die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika am Tag der Hinterlegung der letzten Ratifikations- oder Annahmearkunde durch diese Staaten in Kraft.

25 Die Auflagen sind in Zukunft zu erfüllen. Zur Einhaltung der Auflagen wurde daran erinnert:

Begründung zur offenen Frage der territorialen Grenzen.

Die Regierungen der BRD und DDR haben zwar zugestimmt, dass das Gebiet der BRD und DDR das Territorium von Deutschland wird.

Aber weder die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches noch die Republik Polen können über das Territorium der Freien Stadt Danzig, bzw. des unter Besatzung stehenden Teils des Deutschen Kaiserreiches ohne die Zustimmung der Danziger entscheiden.

Die endgültigen Grenzen müssen deshalb nach Art. 1 des 2 + 4 Vertrages ausdrücklich durch einen separaten völkerrechtlichen Vertrag mit Polen bestätigt werden.

Dazu muss erst das Völkerrechtssubjekt Deutschland durch eine Verfassung von Deutschland gebildet werden. Die Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig müssen dazu ein in der Verfassung festgelegtes Veto-Recht zu völkerrechtlichen Verträgen und Gesetzen besitzen, sonst kann kein völkerrechtlicher Grenzvertrag geschlossen werden.

Angesichts des Krieges in der Ukraine, von dessen Folgen auch die Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig betroffen sind, behält sich die Freie Stadt Danzig das Recht vor selbständig über ein Territorium zu verhandeln.

26 Dass ein völkerrechtlich verbindlicher Grenzvertrag mit Polen erst erfolgen kann, wenn die Freie Stadt Danzig alle geforderten Reparationen erhalten hat, geht aus dem Londoner Schuldenabkommen aus dem Jahre 1953 hervor.

Zutreffende gesetzliche Grundlage ist

b. Das Londoner Schuldenabkommen aus dem Jahre 1953, Artikel 5.2

27 Art. 5 Nicht unter das Abkommen fallende Forderungen

1. *Eine Prüfung der aus dem Ersten Weltkriege herrührenden Regierungsforderungen gegen Deutschland wird bis zu einer endgültigen allgemeinen Regelung dieser Angelegenheit zurückgestellt.*

2. *Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkriege herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrag des Reichs handelnde Stellen oder Personen einschliesslich der Kosten der deutschen Besetzung, der während der Besetzung auf Verrechnungskonten erworbenen Guthaben sowie der Forderungen gegen die Reichskreditkassen, wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt.*

28 Auch nach Abschluss des Zwei-plus-Vier Vertrages gelten Regelungen des Überleitungsvertrages weiter, wie im Notenwechsel vom 27./28. Sept. 1990 ausdrücklich festgehalten wurde.

Die Auflagen sind in Zukunft zu erfüllen. Zur Einhaltung der Auflagen wurde daran erinnert:

c. Der Notenwechsel vom 27./28. September 1990

29 Im Notenwechsel vom 27./28. Sept. 1990, nach Abschluss des 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD und Deutsche Demokratische Republik (DDR) + 4 (Mächte) Vertrages vom 12.Sept.1990 ist ausdrücklich festgehalten, dass folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrages auch nach 1990 weiterhin in Kraft bleiben.

Beweis: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1990 Teil II Nr. 42, ausgegeben am 09.11.1990, Seite 1386

Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (in der geänderten Fassung) sowie zu dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen

Der Notenwechsel in der Liste der multilateralen Verträge, die in Kraft sind für die USA:

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2019/07/2019-Treaties-in-Force-Multilaterals-7.23.2019.pdf>

Beweis: Seite 535: *Agreement concerning the convention of May 26, 1952, as amended, on relations between the Three Powers and the Federal Republic of Germany and the convention of May 26, 1952, as amended, on settlement of matters arising out of the war and the occupation.*

Exchange of notes at Bonn September 27 and 28, 1990.

Entered into force September 28, 1990.

TIAS; 1656 UNTS 29

Parties: France, Germany, Federal Republic of 1, United Kingdom, United States

Notes: 1 See note under GERMANY in Section 1.

d. Der Überleitungsvertrag (der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besetzung entstandener Fragen) und dem Protokoll vom 23. Oktober 1954 der drei Mächte mit Vertretern der Bundesrepublik Deutschland.

30 In Kraft bleiben weiterhin folgende Bestimmungen:
„- aus dem ersten Teil: Art. 1 Absatz 1 Satz 1 bis...

Artikel 1 (1) Die Organe der Bundesrepublik und der Länder sind gemäß ihrer im Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit befugt, ... Rechtsvorschriften aufzuheben oder

zu ändern

sowie die Absätze 3, 4 und 5, Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 2 und 3, Art. 5 Abs. 1 und 3, Art. 7 Abs. 1 und Art. 8, - aus dem dritten Teil: Art. 3 Abs. 5 Buchstabe a des Anhangs, Art. 6 Abs. 3 des Anhangs,

- aus dem sechsten Teil: Art. 3 Abs. 1 und 3,

Sechster Teil REPARATIONEN: Artikel 3

(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.

(3) Ansprüche und Klagen gegen Personen, die auf Grund der in Absatz (1) und (2) dieses Artikels bezeichneten Maßnahmen Eigentum erworben oder übertragen haben, sowie Ansprüche und Klagen gegen internationale Organisationen, ausländische Regierungen oder Personen, die auf Anweisung dieser Organisationen oder Regierungen gehandelt haben, werden nicht zugelassen.

- aus dem siebten Teil: Art 1 und Art. 2,

- aus dem neunten Teil: Art. 1,

- aus dem zehnten Teil: Art. 4.“d

e. Der Staatsvertrag von Österreich aus dem Jahre 1955

31 Österreich hatte sich 1938 widerstandslos in das Deutsche Reich eingliedern lassen und war damit völkerrechtlich erloschen. In der Moskauer Deklaration aus dem Jahre 1943 wurde beschlossen, dass Österreich als souveräner Staat wieder errichtet wird, um den Friedensvertrag von Versailles zu wahren. Aber Österreich sollte sich auch an den Reparationen beteiligen. Österreich machte geltend, dass Frankreich und Grossbritannien dem Beitritt Österreichs in das Deutsche Reich zugestimmt hatten. Deshalb wurde Österreich Reparationszahlungen erlassen. Mit dem Staatsvertrag von Österreich wurde Österreich als souveräner Staat wieder errichtet.

Artikel 1. Wiederherstellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat

Die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, daß Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist.

32 Allerdings steht die Souveränität unter Auflagen.

Artikel 4. Verbot des Anschlusses

1. Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung zwischen Österreich und Deutschland verboten ist. Österreich anerkennt voll und ganz seine Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiete und wird keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland eingehen.

2. Um einer solchen Vereinigung vorzubeugen, wird Österreich keinerlei Vereinbarung mit Deutschland treffen oder irgendeine Handlung setzen oder irgendwelche Maßnahmen treffen, die geeignet wären, unmittelbar oder mittelbar eine politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland zu fördern

Artikel 6. Menschenrechte

1. Österreich wird alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion den Genuß der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung, der Presse

und Veröffentlichung, der Religionsausübung, der politischen Meinung und der öffentlichen Versammlung zu sichern

Artikel 11. Anerkennung der Friedensverträge

Österreich verpflichtet sich, die volle Geltung der Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland und anderer Abkommen oder Regelungen anzuerkennen, die von den Alliierten und Assoziierten Mächten bezüglich Deutschlands und Japans zur Wiederherstellung des Friedens herbeigeführt worden sind oder künftig herbeigeführt werden

Artikel 22. Deutsche Vermögenswerte in Österreich

Die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich haben das Recht, über alle ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Österreich gemäß dem Protokoll der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 zu verfügen.....

12. Nach Erfüllung aller Verpflichtungen, die in den Bestimmungen des vorliegenden Artikels festgesetzt oder aus solchen Bestimmungen abgeleitet werden, durch Österreich sind die Ansprüche der Alliierten und Assoziierten Mächte hinsichtlich ehemaliger deutscher Vermögenswerte in Österreich, die sich auf die Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 2. August 1945 gründen, als voll befriedigt anzusehen.

13. Österreich verpflichtet sich, mit Ausnahme der erzieherischen, kulturellen, caritativen und religiösen Zwecken dienenden Vermögensschaften keine der ihm als ehemalige deutsche Vermögenswerte übertragenen Vermögensschaften, Rechte und Interessen in das Eigentum deutscher juristischer Personen oder — sofern der Wert der Vermögensschaften, Rechte oder Interessen 260.000 Schillinge übersteigt — in das Eigentum deutscher physischer Personen zu übertragen.

33 Bereits mit dem Beitritt Österreichs zur EU hat die Russische Föderation Bedenken angemeldet, ob damit der Staatsvertrag von Österreich noch gewahrt wird.

34 Mit der Einfügung von § 40 a im Jahre 1999 in das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches, wurde den „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ der Status eines Danzigers entzogen. Entsprechend wurde das Inkrafttreten aller wesentlichen Gesetze aufgehoben und wieder nationalsozialistisches Recht praktiziert. „Urteile“ werden „im Namen des Volkes“ von Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches verkündet, entsprechend wird nationalsozialistisches Recht angewendet.

35 Inzwischen wurden Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Urteilen der EU-Staaten getroffen. Zum Beispiel mit dem Rahmenbeschluss 2002/ 584 JI- EU Haftbefehl verpflichten sich die Staaten der EU gegenseitig Haftbefehle ohne Prüfung zu vollstrecken. Ein EU-Haftbefehl kann nur abgelehnt werden, sofern die EU-Kommission langanhaltende und schwerwiegende Verstöße gegen die Charta der Grundrechte der EU festgestellt hat.

36 Solche schwerwiegenden und anhaltende Verstöße liegen insbesondere durch das deutsche Bundesland Bayern vor. Aber die EU stellt dies nicht fest. Österreich ist demnach verpflichtet, politisch und wirtschaftlich motivierte Urteile zu vollstrecken und verstößt damit gegen Art. 4 und 6 des Staatsvertrages.

37 Deshalb hat der Kläger eine Vorabanfrage für den EUGH in Luxemburg vorgelegt. Nach EU-Recht muss eine Vorabanfrage dem EUGH in Luxemburg vorgelegt werden, wenn eine Partei die Prüfung auf die Einhaltung von EU-Recht fordert. Diese Vorabanfrage wird aber von den österreichischen Gerichten nicht weitergeleitet. Damit liegt das Eingeständnis vor, bewusst gegen den Staatsvertrag von Österreich zu verstossen und sich wieder dem nationalsozialistischen Deutschen Reich angeschlossen zu haben.

D. Vorbemerkung zur Klage allgemein

38 Der Zweite Weltkrieg hat mit dem Überfall auf Danzig begonnen und ist erst beendet, wenn die Danziger Reparationen erhalten haben. Davon ist auch die völkerrechtliche Bestätigung der Grenzen in Europa abhängig.

39 Bis 1990 war noch für jeden Beteiligten klar, dass über die Grenzen durch Zahlungen von Reparationen entschieden werden konnte. Die Beneluxländer hatten auch deutsches Gebiet annektiert. Diese Gebiete wurden 1963 zurückgekauft.

Auch die Sowjetunion hätte auf das unter sowjetischer Verwaltung stehende Nordostpreussen durch die Zahlung von 80`000`000`000.-DM verzichtet.

40 Die Russische Föderation und die Ukraine führen einen Krieg um Territorium. Dabei ist der Weltkrieg noch nicht beendet und gerade die osteuropäischen Grenzen sind völkerrechtlich abschliessend noch nicht bestätigt.

Warum verhandelt die Ukraine nicht mit der Russischen Föderation, darüber was es kosten soll, wenn die Ukraine auf die Krim verzichtet?

Und warum werden die Danziger an den Kosten des Krieges in der Ukraine beteiligt, obwohl diese noch keine Reparationen erhalten haben und mit Reparationszahlungen Territorium erwerben konnten und können?

41 Aufgrund der Aktivitäten des verantwortlichen Repräsentanten der Freien Stadt Danzig zw. Danzig verlangt Polen 1`300`000`000`000.-€ Reparationen. Mit dem Hinweis des verantwortlichen Repräsentanten der Freien Stadt Danzig bzw. Repräsentanten von Danzig als Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches, das unter internationaler Besatzung steht, dass auch noch immer über die heutige westpolnische Grenze verhandelt werden kann, verlangt die Russische Föderation von Polen 750`000`000`000.-€ an zu viel abgetretenen Reparationen.

Warum sollte die Freie Stadt Danzig bzw. Deutschland keinen Korridor zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation erwerben oder langfristig pachten?

Noch nach jedem Krieg gab es einen Friedensvertrag, in dem über Reparationen und damit über Grenzen verhandelt wurde.

Warum verhandelt man nicht gleich über Zahlungen bevor beide Seiten hunderte von Milliarden € und Menschenleben vernichtet haben? Allein die Kosten für den Wiederaufbau betragen ca. 500`000`000`000.-\$.

Der Zweite Weltkrieg ist erst mit der Durchsetzung der Verfassung von Deutschland beendet. Bis dahin ist der Abschluss völkerrechtlicher Grenzverträge gar nicht möglich.

42 Die Russische Föderation führt Krieg mit der Behauptung, sie würde durch die von den Nazis beherrschte EU und NATO bedroht. Damit hat sie Recht – siehe Beweise in der Klage.

Mit der Verfassung von Deutschland wird der Rechtsstaat wieder hergestellt. Damit entfällt das Argument der Russischen Föderation sie würde von Nazis bedroht.

43 Mit der Zustimmung und Durchsetzung der Verfassung von Deutschland und damit Reparationszahlungen an die Freie Stadt Danzig zw. Danzig können völkerrechtliche Grenzverträge abgeschlossen werden. Erst dann sind die Grenzen in Europa endgültig festgelegt. An der Durchsetzung der Verfassung von Deutschland müssen sich auch die Ukraine und die Russische Föderation beteiligen.

a. Vorbemerkung zur Klage

44 Die gemeinsame Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) behauptet gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung und gegenüber dem Rest der Welt, dass die Auflagen des Zwei-plus-Vier Vertrages erfüllt wären. Man muss nur Artikel 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages lesen und Artikel 4 (2) und 4 (6) des Einigungsvertrages (Staatsvertrages) zwischen den beiden teilsouveränen Staaten BRD und DDR, um festzustellen, dass allein die Auflagen nach Artikel 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages nicht erfüllt sind.

45 Nach aussen verteidigen „deutsche“ Politiker die Menschenrechte und kritisieren zum Beispiel die polnische Justizreform. In den bilateralen Verträgen zwischen den USA und der BRD versichert der „deutsche“ Botschafter, dass die BRD ein demokratischer Rechtsstaat ist, der sich EU-Recht unterwirft.

46 In Wahrheit ist mit dem deutschen Bundesland Bayern als Vorreiter die Bundesrepublik Deutschland wieder eine nationalsozialistische Diktatur.

b. Behauptung der Russischen Föderation, sie würde von Nazis unter dem Schutz der NATO bedroht

47 Der Präsident der Russischen Föderation, Herr Putin erinnert in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dass diese als Kriegsbündnis gegen die Nazis gegründet wurden. Er spricht von Satanisten.

Die Russische Föderation erinnert an den Jahrestag des Beginns der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Herr Putin behauptet, die Russische Föderation wird von Nazis unter dem Schutze der EU und NATO bedroht. Damit hat er Recht.

c. Der Krieg in der Ukraine

48 Sieht man sich die Wahlergebnisse in der Ukraine aus dem Jahr 2010 an, dann sieht man fast wie mit dem Lineal gezogen, dass die Ukraine in eine West- und Osthälfte zerfällt. Ganz im Westen, in Lemberg haben 90% für die prowestliche Kandidatin gestimmt, ganz im Osten, in Mariupol fast 90% für den prorussischen Kandidaten. Die Mehrheit stimmte prorussisch. Darauf kam es zu Protesten gegen den prorussischen Präsidenten in der westlich gelegenen Hauptstadt Kiew, unterstützt von der Soros Stiftung. Der prorussische Präsident hat die Proteste nicht mit Hartgummigeschossen aufgelöst, wie Frankreich gegen Protestierende vorgegangen ist, sondern ist geflohen. Die Ostukrainer haben sich faktisch ihrem Präsidenten angeschlossen, ohne selbstverständlich ihr Land zu verlassen. Seit dem Jahre 2014 wird deshalb Blut vergossen. Es wird in Minsk unter Vermittlung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem französischen Präsidenten Macron und dem russischen Präsidenten Herrn Putin verhandelt. Man kommt zu dem Ergebnis, dass die Ostukraine in der Ukraine verbleibt, aber einen autonomen Status erhält. Die Franzosen veröffentlichen ein Telefonat zwischen Herrn Putin und Herrn Macron, in dem Herr Macron darauf hinweist, dass ihr Kollege Herr Selenskyj das Abkommen von Minsk nicht einhält, also vertragsbrüchig ist, kein zuverlässiger Verhandlungspartner ist. Offensichtlich auch Herr Macron nicht.

49 Die Ukraine will in die EU und in die NATO mit der Ostukraine. Herr Putin will Sicherheitsgarantien. Die erhält er nicht. Deshalb beginnt er mit einer Spezialoperation, um zu verdeutlichen, dass er der Ukraine nicht den Krieg erklärt und beabsichtigt die Ukraine zu unterwerfen. Es kommt zu Friedensverhandlungen. Aber der im Prinzip angenommene Friedensvertrag wird dadurch sabotiert, dass man der Ukraine jede Unterstützung zusagt. Damit wird ein Krieg, den die Ukraine nicht gewinnen kann, faktisch Massenmord provoziert. Herr Selenskyj meinte noch, man ist jetzt besser gerüstet als im Jahre 2014. Bis zum Sept. 2022 wird die Krim von der Ukraine besetzt sein. Dann bettelt die Ukraine um Waffen, Waffen, um die „Orks“ zu töten und Herr Selenskyj kündigt an, bis Sept. 2023 ist die Krim ukrainisch besetzt. Aber nun gehen der Ukraine die Idioten aus, die ihr Leben dafür opfern wollen, dass auf der Krim die russische Sprache verboten wird und nur noch ukrainisch Amtssprache ist.

50 Die Ukraine hat bereits mehr verloren als sie jemals gewinnen kann. Die Ukraine wurde mit bereits ca. 150`000`000`000.- \$ unterstützt. Der Wiederaufbau soll ca. 400`000`000`000.-\$ kosten. Die Russische Föderation wird dies nicht bezahlen. Die Ukrainer kämpfen nicht auf freiem Feld, sondern von Siedlungen aus und sind damit für deren Zerstörung verantwortlich, usw..

Da werden von den angeblichen Humanisten, den angeblichen Demokraten, den angeblichen Vertretern der westlichen Werte, einer freiheitlich demokratischen Grundordnung Milliarden von \$ für Massenmord und Vernichtung zur Verfügung gestellt, aber für die Ärmsten der Armen fehlt Geld. Das ist purer Rassismus.

Da werden die Rüstungsausgaben angeblich zum Schutze der Demokratie erhöht, aber das Elend in der Welt wird nur vergrößert.

II. PARTEIEN

A. Die klagende Partei – Zur juristischen Person von Danzig

a. Die Freie Stadt Danzig

51 Die Freie Stadt Danzig wurde nach Artikel 100-108 des Friedensvertrages von Versailles geschaffen und ist Vertragsinhaber dieser Bestimmungen und Vertragspartner bezüglich Artikel 1-26 Völkerbund und Artikel 387-427 Internationale Arbeitsorganisation des Friedensvertrages von Versailles. Nach Artikel 102 steht die Freie Stadt Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes. Damit ist die oberste Exekutive eine internationale Streitmacht.

52 Die Verfassung ist nach Artikel 103 des Friedensvertrages ein Vertrag mit dem Völkerbund. Die Legislative im Rahmen der Verfassung sind die Danziger. Oberste Judikative ist ein internationales Schiedsgericht.

53 Den Danzigern steht der Schutz vor dem Ausland, sowohl im Ausland als auch im Inland zu.

Artikel 76 der Danziger Verfassung: „Dem Auslande gegenüber haben alle Staatsangehörigen inner- und außerhalb des Staatsgebietes Anspruch auf den Schutz des Staates.“

Das heisst, Danziger Entscheidungen sind von allen Staaten zu vollstrecken. Beschwerden dagegen sind nur vor einem internationalen Schiedsgericht mit dem Argument anfechtbar, dass die Entscheidung gegen die Verfassung der Freien Stadt Danzig, bzw. gegen Artikel 116 der Danziger Verfassung verstösst.

Artikel 116 der Danziger Verfassung: „Alle beim Inkrafttreten dieser Verfassung im Gebiete der Freien Stadt Danzig geltenden Gesetze und Verordnungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch diese Verfassung oder durch Gesetz aufgehoben werden. Der Volkstag ist verpflichtet, sofort nach seinem Zusammentreten einen Ausschuss einzusetzen, der sämtliche seit dem 10. Januar 1920 erlassenen Verordnungen zu prüfen hat.“

54 **Artikel 87.** *Es ist Pflicht jedes Staatsangehörigen, die Verfassung gegen gesetzwidrige Angriffe zu schützen.*

55 Über Danzig flohen 620'000 Bürger jüdischen Glaubens. Man sagt, ohne die Freie Stadt Danzig gäbe es keinen Staat Israel.

Mit Danzig wäre der Vernichtungskrieg der Nazis ins Leere gelaufen.

Deshalb begann der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall auf Danzig.

Zum Widerstand gegen die Nazis wurden die Vereinten Nationen geschaffen. Die Rechte der Danziger sollte jeder erhalten. Dazu wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschaffen.

56 Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig konzipiert. Aber diese Rechtsnachfolge ist erst völkerrechtlich bestätigt, wenn die Danziger einer Verfassung nach Artikel 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zustimmen.

aa. Danzig als Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches unter internationaler Besatzung stehend

57 Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist die Freie Stadt Danzig Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches unter Besatzung des Völkerbundes, die Anspruch auf zu Unrecht geleistete Forderungen aus dem Friedensvertrag von Versailles hat.

58 Sowohl als Freie Stadt Danzig als auch als Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches stand Danzig auf Seiten der Alliierten gegen die Nazis. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist der

Repräsentant der Freien Stadt Danzig Vertreter des Deutschen Kaiserreiches. Der Grossvater ist als Repräsentant des Deutschen Kaiserreiches in der Schlacht um Tanga 1914 gefallen und der Vater des Klägers war niemals Angehöriger der Weimarer Republik.

Beweis: Friedensvertrag von Versailles

Beweis: Verfassung der Freien Stadt Danzig

Beweis: Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag Serie A/B Nr. 65

<https://archives.ungeneva.org/constitution-of-the-free-city-of-danzig-league-of-nations-secretariat-special-supplement-no-7-of-the-league-of-nations-official-journal-containing-the-german-text-of-the-constitution-with-translations-in-english-and-french/download>

Beweis: Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Jahre 1920; Vertrag von Berlin aus der Liste der Verträge, die für die USA in Kraft sind:

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/08/TIF-2020-Full-website-view.pdf>

United State Departement

Treaties in Force

Treaty establishing friendly relations.

Signed at Berlin August 25, 1921.

Entered into force November 11, 1921.

42 Stat. 1939; TS 658; 8 Bevans 145; 12 LNTS 192

bb. Der Unterschied zwischen der Freien Stadt Danzig und Danzig unter internationaler Besatzung stehend

59 Jeder hat gegenüber den Danzigern deren ordre public zu beachten.

In der Verfassung der Freien Stadt Danzig ist dies durch Art. 116 garantiert. Im anderen Falle durch Art. 43 ordre public der Haager Landkriegsordnung. In beiden Fällen ist es den Danzigern verboten sich mit militärischen Mitteln zu verteidigen. Nach der Danziger Verfassung Art. 76 steht den Danzigern der Schutz vor dem Ausland, sowohl im Inland als auch im Ausland zu. Das gleiche gilt für die Danziger unter internationaler Besatzung stehend. In Art. 87 der Danziger Verfassung sind die Danziger verpflichtet die Verfassung, besonders Art. 116 zu wahren und gegebenenfalls gegen Gesetze der Regierung zu klagen, wenn das ordre public verletzt wird.

Auch als Besetzte müssen die Danziger klagen, wenn die Regierung als Vertreter der Besatzungsmächte gegen das ordre public verstösst.

60 Völkerrechtlich ist deshalb nur der Unterschied der anerkannten Grenzen.

Für die Freie Stadt Danzig gelten die Grenzen des Deutschen Reiches wie diese im Friedensvertrag von Versailles festgelegt sind.

Für die Danziger unter internationaler Besatzung stehend gelten die deutschen Grenzen zum Zeitpunkt 1917, mit der Staatsangehörigkeit der deutschen Kolonien, Ausfertigungsdatum des Staatsangehörigkeitsgesetzes 22.Juli 1913.

B. Zur Person des Klägers als verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig

61 Beowulf von Prince (vollständiger Name: Beowulf Adalbert von Prince), Wohnsitz Schweizer Str. 38, AT- 6830 Rankweil, Österreich

Der Kläger ist verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig bzw. Danzig und bis zur Bildung einer Regierung durch Staatsangehörige von Deutschland zugleich der Repräsentant von Deutschland:

Bemerkung dazu: Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird von Staatsangehörigen des nationalistischen Deutschen Reiches gebildet. Sie können nach den Beamtengesetzen der Bundesrepublik Deutschland keine Beamte der Bundesrepublik Deutschland sein. Die Regierenden sind Anstifter und Mittäter bei einer Ausweissfälschung zur Täuschung im Rechtsverkehr. Dagegen ist der Kläger Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland und Beamter der Bundesrepublik Deutschland – siehe mehr dazu unter Bundesrepublik Deutschland.

a. Die Staatsangehörigkeit des Klägers

62 Darüber gibt es unterschiedliche Ansichten.

Frau Karin Leffer wird mit Haftbefehl gesucht, weil sie aus rein ideellen Gründen die Angaben auf Danziger Ausweisen nach notariellen Beglaubigungen bestätigt hat. Angesichts der Beweislage vor dem Gericht in Washington DC, Az. 1:19-cv-03529-CJN stellte sie den Antrag an das Landgericht Coburg/Bayern/BRD auf Aufhebung des Haftbefehls, damit sie sich in Freiheit einem Gerichtsverfahren stellen kann. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt: „Frau Karin Leffer ist Reichsdeutsche und hat deshalb eine langjährige Haftstrafe zu erwarten.“

Der Kläger dachte: „Was soll das? Das sind doch alles Reichsdeutsche.“

63 Der Kläger sah sich erstmals das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 an. Es kann ihn nicht betreffen. Sein Vater hat ausdrücklich vom ersten Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit (Ausschlagung der Staatsangehörigkeit des nationalsozialistischen Deutschen Reiches) vom 22. Feb. 1935 Gebrauch gemacht. Die Regierung von Unterfranken/Bayern/Bundesrepublik Deutschland bestätigt, dass er als Danziger „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)“ ist – siehe Anlage Nr. 1, 2, 4.

64 Er fand die Einfügung von § 40 a, die im Jahr 1999 dort in dieses Staatsangehörigkeitsgesetz eingefügt wurde:

„§ 40 a

Wer am 1. August 1999 Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, erwirbt an diesem Tag die deutsche Staatsangehörigkeit.“

65 Der Kläger teilte dem Gericht in Washington DC mit, dass er denkt, dass er nicht nur „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist, sondern „im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. „Im Sinne von Art. 116“ bezieht sich auf Art. 116 der Danziger Verfassung: „Das deutsche Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.“ Damit ist der Kläger Besitzer des deutschen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, der Besitzer der Staatsangehörigkeit von Deutschland und entscheidet über eine Verfassung von Deutschland in den heutigen Grenzen.

66 Der Kläger teilte mit, dass es nicht darauf ankommt, was der Kläger denkt, sondern was die anderen denken. Denken die anderen, dass der Kläger kein Staatsangehöriger von Deutschland in den heutigen Grenzen ist, dann ist der Kläger Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig mit den europäischen Grenzen vom 31.12.1937. Wird der Friedensvertrag von Versailles nicht anerkannt, dann muss der Kläger Vertreter des Deutschen Kaiserreiches in den Grenzen Europas von 1917 sein.

Begründung:

67 Laut Vereinten Nationen ist der Kläger Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig – siehe Anlage 2

Bemerkung dazu:

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben zwar die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles wesentlich mitgestaltet, aber das Parlament der Vereinigten Staaten von Amerika hat diesen Vertrag nicht ratifiziert und stattdessen einen separaten Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1917 geschlossen. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist Danzig ein Bestandteil des deutschen Kaiserreiches, das unter der Besatzung des Völkerbundes stand und auf Seiten der Alliierten gegen die Nazis. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist der verantwortliche Repräsentant der Freien Stadt Danzig verantwortlicher Repräsentant des Deutschen Kaiserreiches.

b. Die geerbte Staatsangehörigkeit der Freien Stadt Danzig des Klägers

Die Abstammung des Klägers

1. Der Grossvater als britisch/deutscher Kolonialoffizier

68 Der Urgrossvater des Klägers war britischer Polizeipräsident auf Mauritius. Als dort das Gelbfieber ausbrach hatte er Erkrankte auf der Polizeistation gepflegt. Dabei infizierte er sich selbst und ist daran gestorben. Der Grossvater des Klägers ist dort geboren und war Brite, wurde aber deutscher Kolonialoffizier und begründete den heutigen Staat Tansania.

Beweis: Buch des Grossvaters: „Gegen Araber und Wahehe“

69 Er konnte keine Staatsangehörigkeit eines der deutschen Bundesstaaten erwerben, sondern

bestenfalls die Kolonialstaatsangehörigkeit. Das ist die Reichsstaatsangehörigkeit nach dem Reichsstaatsangehörigkeitgesetz des Deutschen Reiches vom 22. Juli 1913. Der Grossvater wurde in den erblichen Adelsstand erhoben und ist Repräsentant der deutschen Monarchie. Sein Grossvater ist dort geboren und war Brite. Er ist aber in den deutschen Kolonialdienst in Ostafrika getreten. Die Staatsangehörigkeit einer der deutschen Bundesstaaten konnte er nicht erwerben. Nach einem Jahr Militärdienst konnte er auf Antrag die Reichsdeutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Das war die Staatsangehörigkeit der deutschen Kolonien.

Nachdem er die Sklaverei beseitigt hatte, wurde er Siedler und in den erblichen Adelsstand erhoben. 1914 griffen die Briten mit 8'000 Elitesoldaten Tanga an. Die ca. 1'000 Askaris (schwarzafrikanische Hilfstruppen) wichen zurück, bis der Grossvater (Bwana Sakarani, der Mann ohne Furcht) mit 100 Freiwilligen erschien. Die Briten wurden wieder auf ihre Boote zurückgedrängt. Dabei ist der Grossvater des Klägers gefallen.

Beweis: „Genealogisches Handbuch des Adels“.

70 **Der Grossvater ist 1914 gefallen.**

Beweis: Denkmal in Tanga in Tanganyika/heute Tansania

Er starb als Vertreter des Deutschen Kaisers. Für die Vereinigten Staaten von Amerika ist der Kläger Stellvertreter des Deutschen Kaisers.

2. Der Vater mit britischer Abstammung, aber Angehöriger des deutschen Adels wurde Danziger Staatsangehöriger, aber kein Staatsangehöriger des damals noch existierenden souveränen Staates Preussen und damit kein Angehöriger der Weimarer Republik.

71 Der Vater des Klägers wurde in Ostafrika geboren und war 1919 zur Ausbildung in Danzig. 1924 kehrte er mit einem Danziger Ausweis in seine Heimat, dem Völkerbundmandatsgebiet Tanganyika zurück. Dann brach der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall auf die Freie Stadt Danzig aus. Die Briten entsandten den Vater 1940 in das Kriegsgebiet des Deutschen Reiches. Natürlich nicht um sich in die Wehrmacht einzulassen, um möglichst viele Briten zu erschiessen, sondern als Danziger. Ein Danziger darf nicht einmal einen Orden annehmen. Er musste zivilrechtlich Widerstand leisten. Das hat er getan. Er entzog sich der Einberufung zur Wehrmacht, betrieb unter Lebensgefahr Wehrkraftersetzungen, wurde gefoltert und hat nur mit schwersten Gesundheitsschäden überlebt.

Beweis: Unterlagen der UN: <https://digitallibrary.un.org/record/1656856?ln=en>

Der Kläger gehört damit zu den Angehörigen der Siegermächte.

3. Der Vater mit der Staatsangehörigkeit Danzig als „Deutscher im Sinne des Art. 116 (1) GG

72 Der Vater des Klägers hat vom Ersten Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit vom 22. Feb. 1955 Gebrauch gemacht (Ausschlagung der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches). Die Regierung von Unterfranken bestätigt, dass er Danziger ist und „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ - siehe Anlage 1. Damit war er offiziell als Danziger registriert.

„Deutscher im Sinne von Art. 116 GG“ bezieht sich auf Art. 116 der Danziger Verfassung: „Die Weimarer Verfassung wird aufgehoben. Deutsches Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.“

Wer die Freie Stadt Danzig nicht anerkennt, der erkennt ihre Verfassung nicht an. Dann erkennt er auch die Weimarer Verfassung nicht an. Dann muss er die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches anerkennen. Wer die Freie Stadt Danzig nicht anerkennt, für den sind die Danziger Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches auf Seiten der Alliierten gegen die Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches bzw. der SS. Wer den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkennt, für den ist der Kläger Repräsentant des Deutschen Kaiserreiches.

73 1956 reichte der Vater seine Schadensersatzforderungen bei den Vereinten Nationen ein. Die UN bestätigen, dass er Danziger ist. Die Forderungen sind bis zum Abschluss eines Friedensvertrages zurückgestellt.

Beweis: amtliche Unterlagen der Vereinten Nationen und amtliche Unterlagen der Regierung von Unterfranken – siehe Anlagen 1, 2 und 3

Beweis: Londoner Schuldenabkommen von 1953 Art. 5.2

Damit war er offiziell als Danziger registriert.

74 Nach § 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes der Freien Stadt Danzig geht diese Staatsangehörigkeit auf die ehelichen Kinder über.

Beweis: Staatsangehörigkeitsgesetz der Freien Stadt Danzig.

Der Kläger, Herr Beowulf von Prince, vollständiger Name, Beowulf Adalbert von Prince ist ehelicher Sohn von Tom Adalbert von Prince.

Beweis: zum Beispiel, genealogisches Handbuch des Adels

75 Mit der Bestimmung „im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ wurde die Freie Stadt Danzig als Teil der Alliierten bestätigt. Die Danziger bestimmen über eine Verfassung:

Beweis: Das Grundgesetz ist bereits 60-mal geändert worden. Aber zum Beispiel existiert noch immer Art. 120 GG:

„(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen.“

und Art. 133 GG:

„Der Bund tritt in die Rechte und Verantwortlichkeiten des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

Das liegt an Art. 79 Abs. 1 Satz zwei GG sinngemäss:

Das GG kann nicht geändert werden, sofern es friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen betrifft.

Beweis: Aber das GG erlischt an dem Tage an dem eine Verfassung nach Art. 146 GG beschlossen wird. Die Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) können also nicht über friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen bestimmen. Das ist schlicht logisch. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können nicht einseitig über eine Friedensregelung entscheiden.

76 Aufgrund der Wahlgesetze konnte niemand, der die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ausgeschlagen hat, Abgeordneter werden.

Beweis: Wahlgesetze

c. Der Kläger als Beamter der Bundesrepublik Deutschland mit einem Eid auf das Grundgesetz

77 Der Kläger ist Forstbeamter geworden.

Beweis: Unter anderem Probezeitbeurteilung

Abgeordneter konnte er nicht werden.

Beweis: Wahlgesetze – Wer die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ausgeschlagen hat und „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist, kann kein Abgeordneter werden.

Aber Beamter kann nur sein, wer „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. Als Danziger ist der Kläger ohnehin verpflichtet das ordre public zu schützen. Das kann man als Beamter am besten.

Beweis: Beamtengesetze

d. Der Kläger hat nie auf seine Rechte/Pflichten verzichtet

78 1990 reichte der Kläger Klage wegen dem deutsch-polnischen Grenzvertrag auf Schadensersatz ein. Die Klage blieb liegen, bis man das Bundesverfassungsgerichtsgesetz geändert hat, wonach keine Klagen mehr angenommen werden müssen. Der Kläger musste die Klage nicht weiterverfolgen. Berlin war noch besetzt. Der deutsch-polnische Grenzvertrag war deshalb nur die Bestätigung der Verwaltungsgrenzen.

Ein völkerrechtlicher Grenzvertrag zur Anerkennung der heutigen europäischen Grenzen kann nur mit Zustimmung der Danziger erfolgen. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches haben sich selbst ihr definiertes Territorium durch die Nazis nehmen lassen.

Beweis: Unterlagen des Bundesverfassungsgerichts

Beweis: Änderung des Bundesverfassungsgesetzes

Beweis: Weder die 4 Mächte noch Polen oder die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können über das Territorium der Freien Stadt Danzig bestimmen.

Aber damit ist der Kläger als Danziger registriert, der noch entschädigt werden muss.

e. Bestätigung des Klägers als Repräsentant der Freien Stadt Danzig

79 2006 gründete der Kläger mit Frau Karin Leffer den Bund für das Recht, um deutsches Recht einzufordern.

Beweis: Buch „Tue Deine Pflicht – Rette Deine Existenz“

80 Mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz vom 19. April 2006 wurde das Inkrafttreten wesentlicher Gesetze aufgehoben. Im 2. Bundesbereinigungsgesetz vom 27. Nov. 2007 wurde in Art. 4 Bereinigtes Besatzungsrecht, § 3 Die Rechte und Pflichten der Besatzungsmächte bleiben erhalten, bestätigt, dass der 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR)) + 4 Mächte Vertrag aus dem Jahre 1990 noch nicht verwirklicht ist. Um zu verdeutlichen, welches deutsche Recht gefordert wird, und dass zur Verwirklichung des Zwei-plus-Vier Vertrages die politische Organisation der Freien Stadt Danzig existieren muss, organisierte der Kläger mit Frau Karin Leffer und Herrn Manfred Heinemann, die Freie Stadt Danzig politisch neu und teilte dies am 23.05.2008 allen relevanten Stellen mit.

Beweis: zahlreiche eingeschriebene Briefe mit Rückschein

Beweis: Unterlagen der Vereinten Nationen

Beweis: Unterlagen der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland usw.

81 Unter Verstoß gegen den Spezialitätsgrundsatz im Auslieferungsverfahren gegenüber der Schweizer Eidgenossenschaft wurde der Kläger vom 21.12.2012 bis zum 18.10.2013 in Gefangenschaft gehalten. Der Haftbefehl des Landgerichts Coburg vom 19. Sept. 2013 lautet: „*Herr von Prince und Frau Karin Leffer sind die Repräsentanten der Freien Stadt Danzig. Deutsches Recht erkennen sie nur in Teilen an.*“ Selbstverständlich erkennt der Kläger nur das deutsche/Danziger Recht an und nicht das nationalistische „deutsche“ Recht.

Ein Verstoß gegen den Spezialitätsgrundsatz ist ein Verstoß gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, ein legaler Kriegsgrund.

82 Der Kläger hat 1'344'000,-€ Kautionsangebot gemacht. Mit Urteil vom 18. Sept. 2013 lehnte Herr Richter Dr. Koch dieses Angebot als zu gering ab, um den Kläger auch nur einen Tag früher aus der Haft zu entlassen. Herr Richter Dr. Koch verstößt mit diesem Beschluss gegen die Auflagen und Bedingungen des Auslieferungsbescheides des Schweizer Bundesamtes für Justiz.

Beweis: Auslieferungsentscheid Az. B 224`163/TMA

Beweis: Entscheid des Landgerichts Coburg vom 18. Sept. 2013, Az.: 2 Ns 118 Js 181/08

Beweis: Haftbefehl des Landgerichts Coburg vom 19. Sept. 2013, Az.: 1 Kls 123 Js 3979/11

83 Der Kläger wurde am 15. April 2016 wieder verhaftet. Im Sept. 2016 urteilt die Strafvollstreckungskammer Freiburg: „*Herr von Prince bleibt in Haft. Er ist der Überzeugung Staatsangehöriger der Freien Stadt Danzig zu sein und hält deren Ausweise für legitim.*“

Beweis: Strafvollstreckungskammer Freiburg Az. 12 StVK 381/16

Beweis: Justizvollzugsanstalt Lörrach

84 Der Kläger schrieb im Jahre 2017 den Internationalen Gerichtshof in Den Haag mit dem Briefkopf der Freien Stadt Danzig und Stempel der Freien Stadt Danzig an, unter anderem um daran zu erinnern, dass die Statuten für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wegen dem Überfall auf die Freie Stadt Danzig geschaffen wurden. Daraufhin änderte der Internationale Gerichtshof in Den Haag seine Internetseite und die Vereinten Nationen veröffentlichten Unterlagen des Vaters des

Klägers.

Beweis: Änderung der Internetseite des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag
Beweis: Veröffentlichung von Unterlagen des Vaters des Klägers bezüglich seiner Schadensersatzforderungen.

85 Am 01.Okt.2019 wurde der Kläger als verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig vom Landgericht Coburg wegen Danziger Ausweisen verurteilt und damit als verantwortlicher Repräsentant der Freien Stadt Danzig bestätigt.

Beweis: Urteil vom 01.Okt.2019, Az. 1 KLS 123 Js 3979/11

86 Im Nov. 2019 reichte der Kläger mit Frau Karin Leffer Klage in Washington DC gegen die Bundesrepublik Deutschland, das Königreich Belgien, die gesamte EU und die Schweizer Eidgenossenschaft ein. Az. 1:19-cv-03529-CJN.

Zunächst mit der Begründung, dass in ganz Europa kein Gerichtsverfahren geführt werden kann, in dem die Verfahrensgarantien nach Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention eingehalten werden. Die Beklagten bestreiten die Zuständigkeit des Gerichts. Deshalb wurde eine Ergänzungsklage nachgereicht, in der bewiesen wird, dass der Zwei-plus-Vier Vertrag nicht verwirklicht ist und ohne die politische Organisation der Freien Stadt Danzig nicht verwirklicht werden kann.

f. Das Deutsche Reich

87 Die „Deutschen“ haben als Zeichen der Ablehnung des Friedensvertrages von Versailles an ihrem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 festgehalten.

Beweis: Bis heute steht als Ausfertigungsdatum des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches: 22.07.1913.

88 Aber dieses Gesetz war vom deutschen Kaiser verabschiedet.

Beweis: Unterzeichnung durch den deutschen Kaiser

89 Mit der Weimarer Republik wurde die Monarchie beseitigt.

Beweis: Es gab keinen deutschen Kaiser mehr

90 1933 beseitigten die Nazis die Staatsangehörigkeiten der deutschen Bundesstaaten, wie Bayern, Preussen usw.. Es gab keinen Bayern oder Preussen, der dagegen auf internationaler Ebene geklagt hat.

Beweis: Gleichschaltungsgesetz des Deutschen Reiches.

Es gab nur noch die Reichsstaatsangehörigkeit. Die Reichsstaatsangehörigkeit war die Staatsangehörigkeit der deutschen Kolonien. Aber die Weimarer Republik hatte keine Kolonien. Damit hatte das Deutsche Reich kein definiertes Territorium.

Beweis: wie vorher

91 Dann ersetzten die Nazis das „deutsche“ Recht, das deutsche ordre public durch Willkürrecht. Ein Staatsvolk definiert sich durch sein ordre public. Faktisch wurde mit Einführung des Nazi-Rechts, das deutsche Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne beseitigt.

Beweis: Zum Beispiel Änderung von § 2 des Strafgesetzbuches, siehe Rz. 120

Zum Zeitpunkt 31.12.1937 existierte das „deutsche“ Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne nur durch die Danziger. Es gab keinen Bewohner des Deutschen Reiches, der dagegen auf internationaler Ebene geklagt hat.

Die „Deutschen“ im Gebiet des Deutschen Reiches zum Zeitpunkt 31.12.1937 waren keine Deutschen im Sinne des Völkerrechts mehr, sondern Nazis.

Beweis: wie vorher

92 Schliesslich verstießen die Nazis gegen die Haager Landkriegsordnung und haben alle Rechte verloren.

Beweis: siehe Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, Rz. 126

Dann wurde auch noch ein verbotener Häuserkampf um Berlin geführt und Berlin damit zur Festung erklärt. Eine Festung genießt keinen Schutz. Was für die Hauptstadt gilt, gilt für das ganze Land. Die Nazis können keine unabhängige Regierung bilden und haben keine Vertretung gegenüber dem Ausland.

Beweis: Artikel 25 der Haager Landkriegsordnung

Die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ist keine Staatsangehörigkeit im völkerrechtlichen Sinne mehr. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können keine eigene Staatsgewalt im völkerrechtlichen Sinne mehr errichten. Es sind nur noch Angehörige einer multinationalen satanischen Sekte. Sie haben keinen Anspruch auf Eigentum, keinen Anteil an einem Staatsvermögen und Territorium und keine Staatsgewalt.

Beweis: wie vorher

93 Kommentar: Auch in Danzig waren die Nazis durch Wahlen an die Macht gekommen und ersetzten § 2 des Strafgesetzbuches, aber dagegen hatten sich die Danziger durch eine Beschwerde dagegen erfolgreich zur Wehr gesetzt – siehe Rz. 128.

g. Der Unterschied zwischen der „deutschen“ Staatsangehörigkeit und der des nationalsozialistischen Deutschen Reiches

94 Als Zeichen, dass die Deutschen den Friedensvertrag von Versailles nicht anerkennen, haben sie an ihrem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 festgehalten. Das hatte der deutsche Kaiser verkündet. Die Verfassung des Deutschen Reiches aus dem Jahre 1871 wurde durch die Weimarer Verfassung abgelöst und die Monarchie beseitigt. Die Weimarer Verfassung hatte keinen Geltungsbereich. Die Staatsgrenzen wurden durch die Gebiete der souveränen deutschen Staaten gebildet. Nach § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes geht die Staatsangehörigkeit vom Vater auf die Kinder über. Damit blieben auch die Bewohner der im Friedensvertrag von Versailles abgetretenen Gebiete noch Deutsche. Die Weimarer Republik gab sich kein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz.

95 1933 wurden die deutschen Bundesstaaten beseitigt. Die deutschen Bundesstaaten wie Bayern, Preussen usw. sind völkerrechtlich erloschen. Es gibt keine Staatsangehörigkeit eines deutschen Bundesstaates mehr und kein definiertes Territorium – siehe Auflage 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages. Es gibt nur noch die sogenannte „Reichsstaatsangehörigkeit“. Das war die Staatsangehörigkeit der Deutschen Kolonien. Aber Deutschland hatte keine Kolonien mehr.

96 Es gab noch das deutsche Staatsvolk, definiert durch das vom deutschen Kaiser verkündete ordre public, definiert im Einführungsgesetz des Bürgerlichen Gesetzbuches.

97 Aber dieses ordre public wurde von den Nazis vollständig ins Gegenteil verkehrt. Damit ist das „deutsche“ Staatsvolk im Sinne des Völkerrechts im Gebiet des Deutschen Reiches zum Zeitpunkt 31.12.1937 erloschen. Dort gab es nur noch das nationalsozialistische deutsche Volk, kurz Nazis.

98 Das deutsche Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne gab es nur noch in Danzig.

99 Die Nazis haben den Angriff auf Danzig als „Heimholung“ in das Deutsche Reich bezeichnet und den Danzigern zwangsweise die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches aufgezwungen.

100 Aber das nationalsozialistische Deutsche Reich hatte mit dem Deutschen Reich absolut nichts mehr gemeinsam. Den Danzigern wurde das „deutsche“ Recht, definiert und garantiert in Art. 116 der Danziger Verfassung entzogen und das nationalsozialistische Recht eingeführt, gegen das sich die Danziger zuvor erfolgreich gewehrt hatten.

101 Die Einfügung von § 40 a in das Staatsangehörigkeitsgesetz 1999 bedeutet deshalb, dass die „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ zu Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches erklärt wurden.

102 Mit der Korrektur des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches nach Hinweis des Klägers wurde vom Gesetzgeber, bestätigt, dass der Kläger nur dem ordre public unterliegt, wie dies im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt ist.

103 Das Problem ist, dass sich die Nazis in Behörden und Justiz nicht daranhalten.

104 Der Kläger hat dem Gericht in Washington DC die Bestätigung der Danziger Staatsangehörigkeit durch die Regierung von Unterfranken und der Vereinten Nationen vorgelegt. Damit sind die USA nicht zuständig für die Herstellung des Rechtsstaates und Verwirklichung des Zwei-plus-Vier Vertrages.

Beweis: Zwei-plus-Vier Vertrag

Beweis: Wegfall von Artikel 23 Grundgesetz

Beweis: Jede Änderung eines völkerrechtlichen Vertrages, vor allem wenn er eine Grenze verschiebt, muss ausdrücklich den vorherigen Vertrag nennen, da sonst der alte Vertrag als gekündigt angesehen wird. Eine einseitige Kündigung bedeutet, keine Anerkennung der alten wie der neuen Grenzen.

Beweis: Artikel 79 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz sinngemäss: Das Grundgesetz kann nicht geändert werden, sofern es friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen betrifft.

Beweis: Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz

Beweis: Artikel 146 Grundgesetz

105 Das Gericht in Washington entschied, dass es nicht zuständig ist.

Auf Hinweis, dass der Grossvater in den erblichen Adelsstand erhoben wurde und faktisch als Vertreter des deutschen Kaisers 1914 gefallen ist, titulieren die Rechtsanwälte der BRD und EU, den Kläger als „Baron von Prince“, als Zeichen, dass der Kläger für die USA nicht Repräsentant der Freien Stadt Danzig ist, sondern des deutschen Kaiserreiches.

h. Keine Zuständigkeit des Gerichts in Washington DC in Sachen Freie Stadt Danzig

106 Nach Artikel 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages muss eine Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verkündet werden, in dem die Staatsgrenzen definiert sind, wie dies in Artikel 23 Geltungsbereich Grundgesetz geregelt war. Bereits in den Vorverhandlungen zum Zwei-plus-Vier Vertrag hat der Aussenminister der USA, James Baker am 17.07.1990 Artikel 23 GG wegfällen lassen und hat damit den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches die Vertretungsvollmacht entzogen.

107 Ausser den Danzigern kann niemand über das Territorium der Danziger verfügen.

Selbst die Danziger können nicht einseitig die Verfassung der Freien Stadt Danzig ändern.

Die Zustimmung, die Danziger Verfassung zu ändern, wurde von den 4 Mächten als Vertreter der Vereinten Nationen mit Artikel 146 Grundgesetz erteilt. Für die USA ist das Deutsche Reich mit der Verfassung aus dem Jahre 1871 völkerrechtlich noch anerkannt.

108 Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches haben alle Rechte verloren. Das Saarland hatte eine eigene Verfassung und ein eigenes Staatsangehörigkeitsgesetz, ebenso wie die Deutsche

Demokratische Republik. Dennoch blieben sie völkerrechtlich Staatsangehörige des nationalistischen Deutschen Reiches. Der Erblast des nationalistischen Deutschen Reiches können sich die Staatsangehörigen des nationalistischen Deutschen Reiches nur entledigen, indem sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates annehmen und damit dessen Rechte erwerben.

109 Eine Verfassung, die die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig nicht regelt, würde bedeuten, dass der Friedensvertrag von Versailles gekündigt ist und dann muss über diesen Vertrag neu verhandelt werden. Das ist nicht im Interesse der Europäer und der damaligen Sowjetunion.

Wie die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig geregelt wird, darüber können nur die völkerrechtlich anerkannten Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig entscheiden.

Artikel 116 Absatz 1: „*Besitzer der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 ist ...*“ bezieht sich auf Artikel 116 der Danziger Verfassung: „*Deutsches Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.*“ Die völkerrechtlich anerkannten Danziger sind damit diejenigen, die eine Verfassung nach Artikel 146 GG beschliessen können.

Die 4 Mächte haben dazu ihre Zustimmung erteilt und diese Zustimmung kann nicht einseitig gekündigt werden.

Deshalb sind die völkerrechtlich anerkannten Danziger allein zuständig, den Rechtsstaat wieder

herzustellen und die Grenzen in Europa zu bestätigen.

110 Durch die Klage in Washington DC sah sich der Kläger erstmals das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches an. Es konnte ihn ja nicht betreffen. Er fand die Einfügung von § 40 a aus dem Jahre 1999. Danach werden die „Deutschen im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 GG“ zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erklärt. Der Kläger teilte der deutschen Bundesregierung im Okt. 2020 mit, dass ohne seine ausdrückliche Zustimmung dieser § nichtig ist und fordert für den Freistaat Danzig 160'000'000'000,-€ Schadensersatz und die Verfügungsgewalt über die deutschen Aussenhandelsüberschüsse. Der Kläger hat das Sagen in Bezug auf friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen, Art. 79 Abs. 2 Satz 2 GG.

111 Am 12.Aug. 2021 fiel § 40 a sang- und klanglos weg. Damit ist der alte Rechtszustand nicht wieder hergestellt. Dazu wurde § 15 überschrieben:

*1 Personen, die im Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen aus den in Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes aufgeführten Gründen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945
1. die deutsche Staatsangehörigkeit vor dem 26. Februar 1955 aufgegeben oder verloren haben,...
und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag einzubürgern,*

Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches sind danach keine „Deutschen im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 GG“, sondern nach Artikel 116 Absatz 2 und damit Staatsangehörige des nationalistischen Deutschen Reiches, sofern diese keinen anderen Willen zum Ausdruck bringen.

112 Der Vater des Klägers hat vom Ersten Gesetz zur Regelung zu Fragen der Staatsangehörigkeit (Ausschlagung der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches) vom 22.Feb. 1955 Gebrauch gemacht, also diese Staatsangehörigkeit nach dem 26.Feb.1955 aufgegeben. Der Vater des Klägers war kein Staatsangehöriger einer der souveränen Bundesstaaten des Deutschen Reiches, die bis 1933 existiert haben.

Es wurde also bestätigt, dass der Kläger selbst auf Antrag kein Staatsangehöriger des nationalsozialistischen Deutschen Reiches werden kann.

i. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag

113 Der Kläger hat dem Internationalen Gerichtshof die Verfassung von Deutschland mit dem Hoheitszeichen der Freien Stadt Danzig zugesandt. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag ist nach Art. 37 der Statuten zuständig für Fragen des Völkerbundes. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag wird gebeten, zu prüfen, ob die Verfassung die Rechtsnachfolge der bestehenden Friedensverträge ausreichend nachvollziehbar regelt. Dabei hebt der Kläger auf den Friedensvertrag von Versailles mit dem Völkerbund und den Vereinten Nationen als Rechtsnachfolger ab.

Diese Verfassung gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die Verfassung der Freien Stadt Danzig übernommen mit der Regelung aus dem Grundgesetz der BRD, ein Staat zwei Staatsangehörigkeiten. Im zweiten Teil wird eine Internationale Schutzmacht gegründet, die faktisch die diesbezüglichen Regelungen der Charta der Vereinten Nationen übernimmt und ist die oberste Exekutive. Diese setzt nur Schiedsurteile durch. Im dritten Teil wird fast wörtlich das 12.Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetzes - Schiedsgerichtsbarkeit übernommen und ist die oberste Judikative von Deutschland.

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag antwortet nicht.

114 Der Kläger schrieb den Internationalen Gerichtshof mit dem Hoheitszeichen der Freien Stadt Danzig wegen der Klage von Nicaragua gegen die Bundesrepublik Deutschland (Deutschland) an. Eine Reaktion erfolgt nicht.

Damit geht der Kläger davon aus, dass der Friedensvertrag von Versailles und damit die Freie Stadt Danzig allgemein nicht mehr anerkannt wird. Schliesslich hat auch Belgien, stellvertretend für die EU, den Kläger als Repräsentant der Freien Stadt Danzig zur Strafverfolgung ausgeliefert.

Es muss deshalb allgemein anerkannt über die Ergebnisse des Ersten Weltkrieges neu verhandelt werden. Auch die Danziger mussten ihren Anteil an den horrenden Reparationsforderungen bezahlen und haben diese vollständig bezahlt und dann wieder ein Staatsvermögen aufgebaut.

Danzig hatte keine Staatsschulden. Der Danziger Gulden war durch Gold gedeckt.

Danzig wurde überfallen und sollte vollständig vernichtet werden, weil sich die Danziger der Einführung von Willkürrecht erfolgreich widersetzt hatten. Sie stehen deshalb auf Seiten der Alliierten gegen die Nazis.

C. Zur Person der beklagten Parteien

a. Die Vereinigten Staaten von Amerika

115 Die Vereinigten Staaten von Amerika sind eine Vereinigung souveräner Staaten. Der District of Columbia gehört keinem Staat an und gilt als internationales Territorium mit einer unabhängigen und neutralen Justiz.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich 1944 in London als Hauptsiegermacht bestätigen lassen. Es wurde allgemein anerkannt, dass ohne die finanzielle Unterstützung der USA für die anderen Staaten der Krieg zumindest länger gedauert hätte.

Bemerkung zum aktuellen Krieg in der Ukraine. Die Ukraine wäre ohne ausländische Unterstützung längst bankrott. Hat die Russische Föderation nicht bereits jetzt Recht, wenn sie behauptet, sie würde von der EU und NATO bedroht?

b. Die Russische Föderation

116 Die Russische Föderation ist ein souveräner Staat und der Rechtsnachfolger der Sowjetunion und hat die völkerrechtlichen Verträge der Sowjetunion übernommen.

Die Sowjetunion hat Berlin erobert und Japan hat kapituliert, weil die Sowjetunion auf japanisches Territorium vorgedrungen ist. Darüber streitet die Russische Föderation bis heute mit Japan.

Der Herr Präsident der Russischen Föderation Putin weist darauf hin, dass die Sowjetunion am Zustandekommen des Friedensvertrages von Versailles nicht beteiligt war.

Durch die Entlassung von Staaten aus der sowjetischen Republik vom Schwarzen Meer bis zur Ostsee hat die Sowjetunion faktisch den Friedensvertrag von Brest-Litowsk aus dem Jahre 1918 zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion erfüllt.

c. Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland

117 Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland ist ein souveräner Staat. Es hat in Ausübung seiner Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag von Versailles gegenüber den Danzigern dem Deutschen Reich, den Krieg erklärt.

Die Briten haben den Vater des Klägers als Danziger zum Widerstand gegen die Nazis ins Deutsche Reich entsandt. Die Bank of London hat die Goldbestände der Danziger in Verwahrung.

d. Die Republik Frankreich

118 Die Republik Frankreich ist ein souveräner Staat.

Auch Frankreich hatte dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, um seine Verpflichtungen gegenüber den Danzigern zu erfüllen. Der Schlachtruf der Franzosen war: „Für die Freiheit von Danzig.“

Zwar kooperierte der Süden Frankreichs mit den Nazis, aber von Grossbritannien aus, bildeten die Franzosen eine eigene Streitmacht. Zum Teil kämpften Franzosen gegen Franzosen.

Schliesslich konnten die Franzosen Paris selbst von den Nazis befreien und gehört deshalb mit zu den Siegermächten.

e. Die Volksrepublik China

119 Die Volksrepublik China ist ein souveräner Staat und hat zum Sieg gegen Japan beigetragen. Die Oberbefehlshaber dieser Staaten haben das Potsdamer Abkommen geschlossen. Sie sind deshalb die ständigen Sicherheitsratsmitglieder der Vereinten Nationen als Kriegsbündnis gegen die Nazis.

120 Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall auf Danzig, unter dem Schutz des Völkerbundes stehend, für die USA unter internationaler Besatzung stehend.

Der Weltkrieg ist erst beendet, wenn die Danziger Reparationen erhalten haben. In % erlitten die Danziger die grössten Verluste und haben bis heute als einzige noch keine Reparationen bekommen. Diese Staaten sind verantwortlich, dass die Haager Landkriegsordnung gegenüber den Danzigern eingehalten wird.

III. SACHVERHALT

A. Rückblick/Sachverhalt bis zum Jahr 2004

a. Der Erste Weltkrieg

121 Der Erste Weltkrieg begann mit der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers bei einem Staatsbesuch in Serbien. Nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts war Österreich-Ungarn zuständig für die Strafverfolgung. Das lehnte Serbien ab und verstieß gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Das war ein Kriegsgrund.

Russland hatte sich zur Schutzmacht der Slawen erklärt und war mit Frankreich und Grossbritannien verbündet.

Der deutsche Kaiser sandte dem russischen Zaren eine Depesche, in der er darauf hinwies, dass nur der Zar einen Weltkrieg verhindern kann. Daraufhin griff Russland das Deutsche Reich an.

Deutschland wurde ohne Anhörung im Friedensvertrag von Versailles zu Unrecht als Alleinschuldiger am Ersten Weltkrieg verantwortlich gemacht und musste Elsass-Lothringen an Frankreich abtreten, grosse ostdeutsche Gebiete, einen kleinen Teil an Belgien und Dänemark und ausserdem horrenden Zahlungen in Gold leisten.

b. Beginn des 2. Weltkriegs

122 Der Zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall des Deutschen Reiches auf die **Freie Stadt Danzig** am 01. Sept. 1939 um 4 Uhr 45. Die Freie Stadt Danzig steht nach Art. 102 des Friedensvertrages von Versailles unter dem Schutz des Völkerbundes (Rechtsnachfolger des Völkerbundes sind die Vereinten Nationen). Danzigern ist es verboten Orden anzunehmen. Nach Art. 103 des Friedensvertrages von Versailles wird die Verfassung der Freien Stadt Danzig zwischen Vertretern des Völkerbundes und den Danzigern vereinbart und vom Völkerbund gewährleistet. Die Verfassung der Freien Stadt Danzig ist damit ein völkerrechtlicher Vertrag. In Art. 116 ist das Landesrecht/ordre public garantiert: Art. 116 der Danziger Verfassung: „*Die Weimarer Verfassung wird aufgehoben. Das deutsche Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.*“

123 Vor nichts haben die Nazis mehr Angst als vor der Freien Stadt Danzig bzw. Danzig, dem Staat, der sich der Einführung von Willkürrecht erfolgreich widersetzt hat. Der Staat, in dem das Recht des Einzelnen gegenüber den Interessen selbst einer grossen Mehrheit überwiegt – siehe Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag Serie A/B Nr. 65. Danzig sollte aus dem Gedächtnis der Menschheit getilgt werden.

Die Danziger waren das einzige Bollwerk gegen die Nazis. Über Danzig konnten ca. 620'000 Bürger jüdischen Glaubens flüchten. Man sagt, ohne die Freie Stadt Danzig gäbe es keinen Staat Israel.

c. Das Deutsche Reich

124 Die „Deutschen“ haben als Zeichen der Ablehnung des Friedensvertrages von Versailles an ihrem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausfertigungsdatum 22.07.1913 festgehalten.

Beweis: Bis heute steht als Ausfertigungsdatum des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches: 22.07.1913.

Aber dieses Gesetz war vom deutschen Kaiser verabschiedet.

Beweis: Unterzeichnung durch den deutschen Kaiser

Mit der Weimarer Republik wurde die Monarchie beseitigt.

Beweis: Es gab keinen deutschen Kaiser mehr

125 1933 beseitigten die Nazis die Staatsangehörigkeiten der deutschen Bundesstaaten, wie Bayern, Preussen usw.. Es gab keinen Bayern oder Preussen, der dagegen auf internationaler Ebene geklagt hat.

Beweis: Gleichschaltungsgesetz des Deutschen Reiches.

Es gab nur noch die Reichsstaatsangehörigkeit. Die Reichsstaatsangehörigkeit war die Staatsangehörigkeit der deutschen Kolonien. Aber die Weimarer Republik hatte keine Kolonien. Damit hatte das Deutsche Reich kein definiertes Territorium.

Beweis: wie vorher

126 Dann ersetzten die Nazis das „deutsche“ Recht, das deutsche ordre public durch Willkürrecht. Ein Staatsvolk definiert sich durch sein ordre public. Faktisch wurde mit Einführung des Nazi-Rechts, das deutsche Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne beseitigt.

Beweis: Zum Beispiel Änderung von § 2 des Strafgesetzbuches, siehe Rz. 128

Zum Zeitpunkt 31.12.1937 existierte das „deutsche“ Staatsvolk im völkerrechtlichen Sinne nur durch die Danziger. Es gab keinen Bewohner des Deutschen Reiches, der dagegen auf internationaler Ebene geklagt hat.

Die „Deutschen“ im Gebiet des Deutschen Reiches zum Zeitpunkt 31.12.1937 waren keine Deutschen im Sinne des Völkerrechts mehr, sondern Nazis.

Beweis: wie vorher

127 Schliesslich verstießen die Nazis gegen die Haager Landkriegsordnung und haben alle Rechte verloren.

Beweis: siehe Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, Rz. 134

Dann wurde auch noch ein Häuserkampf um Berlin geführt und Berlin damit zur Festung erklärt. Eine Festung genießt keinen Schutz. Was für die Hauptstadt gilt, gilt für das ganze Land. Die Nazis können keine unabhängige Regierung bilden und haben keine Vertretung gegenüber dem Ausland.

Beweis: Artikel 25 der Haager Landkriegsordnung

Die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches ist keine Staatsangehörigkeit im völkerrechtlichen Sinne mehr. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können keine eigene Staatsgewalt im völkerrechtlichen Sinne mehr errichten. Es sind nur noch Angehörige einer multinationalen satanischen Sekte. Sie haben keinen Anspruch auf Eigentum, keinen Anteil an einem Staatsvermögen und Territorium und keine Staatsgewalt.

Beweis: wie vorher

128 Kommentar: Auch in Danzig waren die Nazis durch Wahlen an die Macht gekommen und ersetzten § 2 des Strafgesetzbuches:

„Ist eine Handlung nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht strafbar, aber nach dem Volksempfinden, dann wird diese Handlung so geahndet, wie es den Bestimmungen des Strafgesetzbuches am nächsten kommt.“

Dagegen haben sich die Danziger auf internationaler Ebene beschwert. Der Ständige Internationale Gerichtshof in Den Haag hat festgestellt:

„Die Freie Stadt Danzig ist ein Rechtsstaat, in dem die Rechte des Einzelnen Vorrang vor den Interessen der Mehrheit hat.“ - siehe Serie A/B Nr. 65.

Nochmals: Man kann es nicht oft genug wiederholen

Die Methode Hitler oder das Nazi-Prinzip

Einfacher als ein Land militärisch zu besiegen ist es einen Staat durch Propaganda zu unterwandern. Im Sinne des Völkerrechts sind Nazis feindliche Agenten, die gegen die Interessen der Bevölkerung arbeiten.

Damit kein Missverständnis aufkommt:

Ein Nazi ist kein Nationalist, kein Antisemit, Rassist und Faschist. Das waren die Polen im letzten Jahrhundert auch, aber keine Nazis. Ein Nazi verdreht die Begriffe. In der Regel ist das Gegenteil von dem, was behauptet wird wahr. Er lügt und betrügt nicht um sich zu bereichern. Er lügt und betrügt, um jegliches verbindliche Recht, den Grundsatz von Treu und Glauben zu zerstören, um Massenmord zu provozieren.

Als Zeichen einer satanischen Sekte wurde die Swastika, das Zeichen des Guten umgedreht und als Hakenkreuz verwendet. Die sogenannte selbsternannte Elite der Nazis, die SS, feierte unter dem Symbol der Schwarzen Sonne ihre Zeremonien, als Zeichen der Anbetung des Satans. Am Ende gehörten der SS dreissig verschiedene Nationalitäten an.

129 Die SS hat nie kapituliert. Der Bundesnachrichtendienst bevorzugte SS-Angehörige bei der Einstellung. Die Tochter des Reichsführers der SS, Heinrich Himmler, eine glühende Anhängerin der SS bis in den Tod, war Angestellte beim Bundesnachrichtendienst. Herr Walther Rauff hat von 1958 bis 1963 als Agent für den BND gearbeitet. Der ehemalige SS-Standartenführer war einer der Hauptverantwortlichen für die Umsetzung des Vernichtungsbefehls gegen die europäischen Juden. Während der Militärdiktatur in Chile war er maßgeblich an der Verfolgung und der Ermordung von Oppositionellen beteiligt.

Ein SS-Offizier war Leiter des Bundesverfassungsschutzes. Das Bundeskriminalamt wurde von einem SS-Offizier gegründet. Arbeitgeberpräsident Schleyer war ein SS-Hauptmann. Die SS liess sich von der Industrie für die Betreuung der Konzentrationslager bezahlen. Ein wegen der Beteiligung an Menschenversuchen verurteilter Industriemanager erhielt später das Bundesverdienstkreuz. SS-Leute dienten als Militärberater in Argentinien und Ägypten. Dort wurde das Konzept kleiner, selbstständiger Terroreinheiten vermittelt. In der spanischen Diktatur fanden sie Aufnahme und pflegten die Verbindungen zur Industrie weiter.

In der Justiz der BRD waren 80% Parteianghörige der NSDAP oder SS-Angehörige.

d. Der Völkerbund/die UNO

Der Völkerbund

130 Der Völkerbund wurde nach Art. 1 – 26 des Friedensvertrages von Versailles gegründet. Nach Art. 102 des Friedensvertrages von Versailles – Schutz der Danziger – ist der Völkerbund ein Kriegsbündnis zum Schutze der Danziger.

Beweis: Art. 1-26 und Art. 102 des Friedensvertrages von Versailles.

Die Vereinten Nationen

131 Rechtsnachfolger des Völkerbundes sind die Vereinten Nationen als Kriegsbündnis zum Schutze der Danziger.

Beweis: Übernahme der Immobilien des Völkerbundes und der Völkerbundmandatsgebiete

Beweis: Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen

Beweis: Art. 37 der Statuten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag

132 Die Charta der Vereinten Nationen, die Vereinten Nationen in dieser Form mit den 5 Vetomächten gilt, bis ein Friedensvertrag geschlossen wird.

Beweis: Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen

e. Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse

aa. Verstoss gegen den Briand-Kellogg-Pakt

133 Mit dem Überfall auf die Freie Stadt Danzig wurde der Weltkrieg provoziert. Die Statuten für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wurden 1944 in London geschaffen, um den Überfall auf die Freie Stadt Danzig strafrechtlich zu sühnen.

Anklagepunkt Nr.1 – Verstoss gegen den Briand-Kellogg-Pakt. Gegenüber keinem anderen Staat konnte deutlicher gegen den Briand-Kellogg-Pakt (Nichtangriffspakt) verstossen werden.

Bemerkung dazu: In deutschen Geschichtsbüchern steht, dass der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall auf Polen begonnen hätte. Danzig wird nicht erwähnt.

Wie bereits unter Polen geschildert kann man darüber streiten, ob mit dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht gegen den Briand-Kellogg-Pakt verstossen wurde.

aus der Liste der Verträge, die für die USA in Kraft sind:

<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/08/TIF-2020-Full-website-view.pdf>

*Treaty providing for the renunciation of war as an instrument of national policy**.

Signed at Paris August 27, 1928.

Entered into force July 24, 1929.

46 Stat. 2343; TS 796; 2 Bevans 732; 94 LNTS 57

Depositary: United States

bb. Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung

134 Den Danzigern wurde zwangsweise die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches

aufgezwungen. Damit wurde den Danzigern deren Landesrecht entzogen und durch nationalsozialistisches Recht ersetzt. Die männliche Bevölkerung wurde in den Kriegsdienst gegen die eigenen Schutzmächte gezwungen und versklavt. Das Staatsvermögen haben sich die Deutschen einverleibt und Steuern für die Finanzierung des Krieges erhoben. Gegenüber keinem anderen Staat konnte deutlicher gegen die Haager Landkriegsordnung (HLKO) verstossen werden – Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

cc. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

135 Wer an seiner Danziger Staatsangehörigkeit festhielt, kam in das erste Konzentrationslager des Zweiten Weltkrieges Stutthof. Dort haben nur 35% der Insassen überlebt. Schliesslich wurde Danzig zur Festung erklärt und damit die totale Vernichtung angeordnet. Die Danziger sollten als lebender Schutzschild gegen die Sowjets dienen. Der bereits eingeleitete Genozid/Völkermord sollte vollständig durchgeführt werden – gegenüber den Danzigern wurde der erste Genozid begonnen – Anklagepunkt Nr. 3 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

https://de.wikipedia.org/wiki/KZ_Stutthof

„Das KZ Stutthof war ein deutsches Konzentrationslager, 34 Kilometer östlich von Danzig bei Stutthof im Landkreis Danziger Niederung auf dem Gebiet der annektierten Freien Stadt Danzig.

Das Lager bestand nach vorbereitenden Arbeiten im Juli und August vom 2. September 1939 bis zum 9. Mai 1945. Es war nach dem deutschen Angriff auf die Freie Stadt Danzig und dem Überfall auf Polen zunächst ein Zivilgefangenenlager. Am 1. Oktober 1941 wurde der Status des Lagers geändert, als Sonderlager Stutthof unterstand es fortan der Danziger Gestapo. Am 29. Januar 1942 erhielt Stutthof als Konzentrationslager der Stufe I den Status, den es bis Kriegsende behalten sollte.“

Es finden jetzt Prozesse gegen Angestellte des Konzentrationslagers Stutthof wegen Beteiligung an Massenmord statt.

136 Die Ankläger der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse handelten faktisch als Exekutive der Freien Stadt Danzig und die Richter als internationales Strafgericht.

Beweis: Artikel 102 des Friedensvertrages von Versailles

137 Die zivilrechtliche Ahndung ist Sache der Danziger und noch zu regeln.

Beweis: Artikel 103 des Friedensvertrages von Versailles

f. Das Potsdamer Abkommen

138 Das Potsdamer Abkommen ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ist das, worauf sich die militärischen Oberbefehlshaber geeinigt haben, faktisch ein militärischer Befehl, der bis zum Abschluss eines Friedensvertrages gilt – siehe Rz. 5, Liste der Verträge, die für die USA nach wie vor gelten.

Beweis: Das Potsdamer Abkommen wurde keinem Parlament zur Abstimmung mitgeteilt.

139 In Potsdam haben zwar nur die drei Mächte verhandelt, dennoch gehört auch China dazu und Frankreich ist hinzugekommen.

Im Potsdamer Abkommen ist festgelegt:

„Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden“

140 Die „Deutschen“ haben bis jetzt die furchtbaren Verbrechen noch nicht verbüsst.

Die Lebensmittelrationierung 1945

Die „Deutschen“ hatten alle Energiereserven für die Produktion von Waffen und Munition verbraucht, statt für Kunstdünger. Die Hungersnot war absehbar. Die von der SS gehaltenen Zwangsarbeiter erhielten für 3 Zwangsarbeiter nur für 2 ausreichendes Essen. Die Leistung wurde mit Essen bezahlt. Wer weniger leistete, bekam weniger zu essen und starb an Hunger und Schwäche. Der Holocaust begann erst als sich die Hungersnot abzeichnete. Wer von vorneherein nicht leistungsfähig war, wie Frauen und Kinder, wurde kurz und schmerzlos vergast. Die Alliierten hatten 1945 Probleme, die Ernährung der „Deutschen“ sicherzustellen. Die Niederlande wollten grosse Gebiete annektieren

und die „deutsche“ Bevölkerung daraus vertreiben. Nur weil die 4 Mächte eh schon überfordert waren, mussten sich die Niederlande mit einem kleinen Gebiet zufriedengeben. Ohne die 4 Mächte, wären Millionen von Deutschen verhungert. Nach 1945 wurde den „Deutschen“ wirtschaftliche Hilfe geleistet, aber nur damit später Reparationen bezahlt werden können

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“

141 „Es ist nicht die Absicht die „Deutschen“ zu vernichten und zu versklaven.“, (wie es die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches (die „Deutschen“) mit den Danzigern gemacht haben). Nett ausgedrückt. Wenn es keine Absicht wäre, die „Deutschen“ zu vernichten oder zu versklaven, dann müsste man das nicht sagen. Es ist also die Absicht zu vernichten und zu versklaven. Das Potsdamer Abkommen macht dazu die Einschränkung:

„Es sei denn die „Deutschen“ bewahren sich durch unablässige eigene Anstrengungen einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat.“

142 Das Potsdamer Abkommen bleibt in Kraft bis zur Verwirklichung des Zwei-plus-Vier Vertrages bzw. bis zum Abschluss eines Friedensvertrages.

Das chinesische Staatsoberhaupt ist beim Staatsbesuch im Jahr 2013, entgegen dem Protokoll und zum Entsetzen der Bundesregierung, erst einmal nach Potsdam gefahren, um daran zu erinnern, dass dieses Abkommen noch in Kraft ist und auch China daran beteiligt ist.

Die Verstöße gegen den Freistaat Danzig sind noch nicht geheilt.

g. Die Bundesrepublik Deutschland

143 Die „Deutschen“ wurden bei der ersten Entnahme von Reparationen nicht gehört. Die Ostdeutschen durften straffrei ermordet, erschlagen und in Massen vergewaltigt werden. Schliesslich wurden sie entschädigungslos enteignet und vertrieben. Frankreich annektierte faktisch das Saarland. Die Benelux-Staaten annektierten deutsches Gebiet. Die Deutschen wurden nie gefragt. Sie haben alle Rechte verloren.

Danzig hat in % die grössten Verluste erlitten, hat aber als einziger Staat noch keine Reparationen erhalten.

Führt Staat A einen Vernichtungskrieg gegen Staat B und vom Staat A überlebt einer und vom Staat B 100. Was schuldet der Eine den 100? Doch wohl alles. Überleben vom Staat A 100 Frauen und vom Staat B nur einer. Was schulden die 100 Frauen dem Einen? Doch wohl auch alles, oder?

144 Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Rechtsnachfolger der Freien Stadt Danzig konzipiert.

Die Danziger wurden zum Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland. 1949 wurde mit der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland als Besatzungsrecht das alte *ordre public* des Deutschen Kaiserreiches wieder eingeführt, dass durch Art. 116 der Danziger Verfassung völkerrechtlich existiert.

Im völkerrechtlichen Sinne sind die Danziger das einzige deutsche Staatsvolk, definiert durch das deutsche/Danziger *ordre public* in Artikel 116 der Danziger Verfassung. *„Das deutsche Recht zum Zeitpunkt Jan. 1920 wird garantiert.“*

Deshalb ist die Definition der deutschen Staatsangehörigkeit in Artikel 116 des Grundgesetzes: *„Im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz ist...“*

Artikel 116 (1) *Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes* (im Sinne von Artikel 116 Absatz 1) *ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“*

Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches erhielten grosszügig den Status eines Danzigers als Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz.

Beweis: Artikel 116 der Danziger Verfassung

Beweis: Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz

145 **Das entspricht den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens.** Die „Deutschen sollen sich wieder das deutsche/Danziger Recht und einen freiheitlich demokratischen Rechtsstaat zu eigen machen. Aber dann müssen sie aus eigenen unablässigen Anstrengungen diesen Rechtsstaat erhalten.

146 Das Grundgesetz wurde zwar von den „Deutschen“ verkündet. Aber zuvor hatten die Alliierten 33-mal Änderungen gefordert, bevor die stillschweigende Ermächtigung erteilt wurde, im Rahmen des Grundgesetzes stellvertretend für die Alliierten handeln zu dürfen.

Beweis: Das Grundgesetz ist keine Verfassung; Beweis: Artikel 146 Grundgesetz

Beweis: Das Grundgesetz ist kein völkerrechtlicher Vertrag; Beweis: keine Unterschriften der Alliierten.

147 Bis zum 19. April 2006 stand zum Beispiel das Inkrafttreten im Gerichtsverfassungsgesetz zum Stand von 1913 noch darin. Dieses Inkrafttreten wurde 2006 aufgehoben – siehe Anlage 5, aufgehobene Gesetze.

148 Die von den Benelux-Staaten annektierten Gebiete wurden 1963 von der Bundesrepublik Deutschland, den Danzigern gekauft, nicht von den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches. Davon profitieren bis jetzt die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches.

149 Die wesentlichen Bestimmungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sind:

Art. 16: „Einem Deutschen darf die Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden.“

Das heisst, einem Deutschen darf dessen Anteil an völkerrechtlichen Verträgen, dessen ordre public, Anteil am Staatsvermögen und Territorium nicht entzogen werden.

Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches müssen sich doch darüber im Klaren sein, dass sie sich deutsches Recht haben nehmen lassen, dass sie gegen alle völkerrechtlichen Verträge verstossen haben und jeden Eigentumsanspruch verloren haben.

Sie müssen sich doch darüber im Klaren sein, wer 1937 noch die „deutsche“ Staatsangehörigkeit, das deutsche Recht besessen hat und wo der Zweite Weltkrieg begann.

Art. 25 GG: Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen allen Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für jeden Bewohner des Bundesgebietes.

150 Mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts ist im Jahre 1949 natürlich in erster Linie die Haager Landkriegsordnung gemeint. Nach Artikel 43 muss der Besatzer das ordre public wahren. Das Danziger Recht/ordre public ist im internationalen Rechtsverkehr das deutsche Recht, welches in Art. 116 der Danziger Verfassung definiert ist. Gesetze, die damit nicht übereinstimmen, sind nichtig.

Art. 116: „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG ist...“ - wer Danziger Recht unterliegt.

Die „Deutschen“ müssen sich doch Gedanken machen, was „Deutscher im Sinne von Artikel 116“ bedeutet. Sie müssen sich doch darüber im Klaren sein, wer sie eigentlich sind und was sie sein wollen.

Art. 79 Abs. 1 Satz zwei sinngemäss: Das GG kann nicht geändert werden, sofern es friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen betrifft.

Selbstverständlich können die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches nicht einfach einseitig über friedensvertragliche, besatzungsrechtliche und verteidigungsrechtliche Fragen entscheiden. Aber das Grundgesetz erlischt an dem Tage, an dem alle Deutschen eine Verfassung verkünden.

Art. 146: Das GG erlischt an dem Tage, an dem eine Verfassung von allen „Deutschen“ verkündet wird.

Es muss doch jedem Staatsangehörigen des Deutschen Reiches bewusst sein, dass es da „Deutsche“ geben muss, die eine Verfassung für Deutschland verkünden können. Sie müssen sich

doch fragen, wer diese „Deutschen“ sind.

„Deutsche“ im Sinne des GG sind die Eigentümer des deutschen/Danziger Rechts.

Die Deutschen können erst nach Abzug des militärischen Teils der Freien Stadt Danzig beweisen, dass sie aus eigenen unablässigen Anstrengungen den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bewahren.

Die Überprüfung, ob die Auflagen des Potsdamer Abkommens eingehalten werden, fällt in die Legislative der Freien Stadt Danzig, den Danzigern.

151 **Im Londoner Schuldenabkommen** aus dem Jahre 1953 verpflichten sich die Deutschen zu Reparationszahlungen.

Damit diese selbst verantwortlich sind für den wirtschaftlichen Erfolg, wurde ihnen eine Teilsouveränität im Rahmen des Grundgesetzes gewährt.

aa. Der Überleitungsvertrag

152 Dazu wurde der Überleitungsvertrag (der Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen) mit dem Protokoll vom 23. Oktober 1954 geschlossen, siehe Rz. 8, in dem unter anderem ausdrücklich festgehalten wurde:

Sechster Teil REPARATIONEN: Artikel 3

*(1) Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder **werden sollen**, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden.*

*(3) Ansprüche und Klagen gegen Personen, die auf Grund der in Absatz (1) und (2) dieses Artikels bezeichneten Maßnahmen Eigentum erworben oder übertragen haben, sowie Ansprüche und Klagen gegen internationale Organisationen, ausländische Regierungen oder Personen, die auf Anweisung dieser Organisationen oder Regierungen gehandelt haben, **werden nicht zugelassen.***

bb. Erstes Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit

153 Zur Trennung der Reparationsberechtigten und Reparationspflichtigen wurde das Erste Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit vom 22. Feb. 1955 geschaffen. Wer davon wie der Vater des Klägers als Danziger Gebrauch machte, ist reparationsberechtigt. Die Ausschlagung der Staatsangehörigkeit ist eine ausdrückliche Willensbekundung. Diese Willensbekundung eines Danzigers zu missachten, erfüllt den Straftatbestand nach Anklagepunkt Nr. 2 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse.

Beweis: - siehe Statuten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse

cc. Zweites Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit

154 Österreich war 1938 widerstandslos in das Deutsche Reich eingegliedert worden und deshalb völkerrechtlich erloschen. In der Moskauer Konferenz im Jahre 1943 wurde festgelegt, Österreich wieder zu errichten, aber es wurde festgehalten, dass sich auch die Österreicher an Reparationszahlungen beteiligen müssen.

Beweis: Moskauer Konferenz 1943

155 Mit dem Staatsvertrag von Österreich im Jahre 1955 wurde Österreich wieder als souveräner Staat errichtet. Reparationen wurde von den 4 Mächten keine erhoben unter der Voraussetzung das Österreich die Auflagen und Bedingungen des Staatsvertrages einhalten.

156 Die Auflagen sind, dass Österreich keinerlei Verbindung mit den „Deutschen“ eingeht, dass die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch eingehalten werden und den Friedensvertrag mit Deutschland anerkennt.

Beweis: Staatsvertrag von Österreich

157 Mit dem 2. Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit wurden die Österreicher summarisch, per Gesetz aus dem Staatsangehörigkeitgesetz des Deutschen Reiches entlassen.

158 Allerdings nicht rückwirkend ab 1938, sondern erst seit dem 26. April 1945. Das heisst, die

Deutschen wollen nicht alleine die Reparationen bezahlen. Auch die Österreicher sollen sich an den Reparationszahlungen beteiligen.

159 Um die Reparationen aus dem Zweiten Weltkrieg bezahlen zu können, wurden den Deutschen noch ausstehende Forderungen aus dem Ersten Weltkrieg erlassen. Die letzte Rate wurde im Jahr 2010 getilgt. Im Jahr 2010 wurde aber auch das Zweite Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit aufgehoben. Damit sind die Österreicher nach „deutscher“ Auffassung wieder Staatsangehörige des nationalistischen Deutschen Reiches.

Beweis: Aufhebung des Zweiten Gesetzes zur Regelung der Staatsangehörigkeit

Beweis: Eine persönliche Willensbekundung zur Ausschlagung der deutschen Reichsstaatsangehörigkeit liegt nicht vor

160 Mit der ungeprüften Vollstreckung bayerischer EU-Haftbefehle übernimmt Österreich nationalistisches Recht, geht eine juristische Verbindung mit Deutschland ein und verstößt gegen die Menschenrechte – siehe Rückblick/Sachverhalt ab dem Jahr 2004, Rz. 168-184.

h. Der Zwei-plus-Vier Vertrag

161 1989 strahlte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl: „Alles ist möglich, sogar ein Friedensvertrag.“ Bis ihn der damalige Bundesfinanzminister Graf Lambsdorff daran erinnerte, dass dann über 50 Staaten kommen und Reparationen fordern. Deshalb wollte Helmut Kohl dann die Regelung aus dem GG übernehmen.

Es wurde der 2 (Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR)) + 4 (Mächte) Vertrag vereinbart. Nach Art. 7 wird Deutschland damit vollständig souverän.

Aber erst wenn die Auflagen nach Artikel 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages verwirklicht sind.

Auflage ist es, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG verkündet werden muss, in der die Staatsgrenzen definiert sind, wie dies in Art. 23 Geltungsbereich GG geregelt war.

Das GG wurde bereits 60-mal geändert. Aber zum Beispiel steht da immer noch Art. 120: „*Der Bund trägt die Kriegsfolgelasten und Besatzungskosten.*“ Oder Art. 133: „*Der Bund tritt in die Rechte und Verantwortlichkeiten des vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.*“ Und Art. 146 GG steht auch noch da. Warum überschreibt man das GG nicht einfach mit Verfassung und streicht die entsprechenden Artikel? Auch das Saarland hatte eine eigene Verfassung und ein Staatsangehörigkeitsgesetz, genauso wie die DDR. Aber dennoch waren es Staatsangehörige des Deutschen Reiches.

162 Aber warum machen es die Alliierten dann zur Auflage, dass eine Verfassung nach Art. 146 GG beschlossen werden muss, wenn doch die Abgeordneten der BRD keine Verfassung beschließen können, mit der sie ihre Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches verlieren? Der Weltkrieg hat mit dem Überfall auf die Freie Stadt Danzig begonnen und ist erst beendet, wenn die Danziger einer Friedensregelung zugestimmt haben. Deshalb entscheiden die Danziger, wie eine Verfassung für Deutschland die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig regelt.

163 1990 konnte der Zwei-plus-Vier Vertrag noch nicht verwirklicht werden. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches müssen erst die Auflagen des Potsdamer Abkommens erfüllen und es musste erst eine völkerrechtlich anerkannte Vertretung der Freien Stadt Danzig geschaffen werden.

Die Auflagen nach Artikel 1 des Zwei-plus-Vier Vertrages sind in der Zukunft zu erfüllen.

Beweis: Zwei-plus-Vier Vertrag - „werden“ , „wird“ - „daß mit deren Verwirklichung der endgültige Charakter der Grenzen des vereinten Deutschland bestätigt wird.

Solange also die Auflagen des Zwei-plus-Vier Vertrages nicht verwirklicht sind, ist dieser Vertrag nicht wirksam.

Beweis: Einigungsvertrag – siehe Zitat unter Einigungsvertrag

164 Artikel 1 (2) des Zwei-plus-Vier Vertrages:

(2) *Das vereinte Deutschland und die Republik Polen bestätigen die zwischen ihnen bestehende Grenze in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag.*

Wann?

Weder die Polen noch die BRD und DDR können über das Territorium der Freien Stadt Danzig entscheiden. Nur eine völkerrechtlich anerkannte politische Vertretung der Staatsangehörigen der

Freien Stadt Danzig kann darüber entscheiden.

Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können über kein Territorium verfügen. Es heisst, das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31.12.1937. Aber diese Regelung beruht darauf, dass Österreich 1938 widerstandslos in das Deutsche Reich eingegliedert wurde und als souveräner Staat wieder entstehen sollte. 1937 hatten die „Deutschen“ selbst eine Definition des Staatsgebietes aufgegeben. Die Weimarer Verfassung hatte keinen Geltungsbereich. Das Staatsgebiet war durch die deutschen Bundesstaaten definiert. Diese sind 1933 erloschen. Schliesslich gibt es keine Staatsgewalt für die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches in einem völkerrechtlich anerkannten Territorium der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches.

1963 wurden die von den Benelux-Staaten annektierten Gebiete gekauft. Aber selbstverständlich nicht von den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, sondern von den Eigentümern der deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 GG, den Danzigern.

Beweis: Die annektierten Gebiete und deren Bewohner wurden für die Bezahlung von Reparationen gekauft – für die Danziger.

Artikel 7 des Zwei-plus-Vier Vertrages:

*(1) Die Französische Republik, das Vereinigte Königreich Grossbritannien und Nordirland, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.
(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.*

Die volle Souveränität tritt aber erst ein, wenn eine Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz verkündet wurde.

Erst dann kann ein völkerrechtlich anerkannter Grenzvertrag geschlossen werden. Erst wenn eine völkerrechtlich anerkannte Verfassung vorliegt, können völkerrechtliche Grenzverträge geschlossen werden. Eine völkerrechtliche Verfassung von Deutschland muss die Rechtsnachfolge der Freien Stadt Danzig beinhalten, sonst ist faktisch der Friedensvertrag von Versailles aufgekündigt.

i. Der Einigungsvertrag

165 Da eine Verfassung von Deutschland noch nicht beschlossen werden konnte, einigen sich die beiden teilsouveränen Staaten Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik auf den Einigungsvertrag. Nach Artikel 3 tritt die Deutsche Demokratische Republik dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bei. Zwei Sätze weiter, Art. 4 (2) treten beide gemeinsam aus dem Grundgesetz aus, in dem sie erklären, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben wird. In Artikel 4 (6) wird bestätigt, dass eine Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz noch beschlossen werden muss.

166 Aufgrund der Aktivitäten des Klägers wurde im Juli 2021 der Einigungsvertrag geändert und damit bestätigt, dass die beiden teilsouveränen Staaten Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik formell noch bestehen und der Zwei-plus-Vier Vertrag noch verwirklicht werden muss.

Beweis: Klage des Klägers in Washington DC; Beweis: Information an die deutsche Bundesregierung, wer das Sagen hat.

Beweis: *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)*

EinigVtr, Ausfertigungsdatum: 31.08.1990

Vollzitat: "Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 889), die zuletzt durch § 11 der Verordnung vom 15. August 2022 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt angepasst durch § 11 V v. 15.8.2022 I 1401

Art 4 Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes

2. Artikel 23 wird aufgehoben.

6. Artikel 146 wird wie folgt gefaßt:

"Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

(alte Fassung: Artikel 146: Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.) Bonn am Rhein, am 23. Mai 1949

167 Der damalige Außenminister der Bundesrepublik Deutschland hat den Vereinten Nationen 1990 mitgeteilt, dass es keine Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik mehr gibt, sondern an deren Stelle Deutschland tritt.

1990 konnte noch keine Verfassung für Deutschland beschlossen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland wurde nur als Behelf im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland weitergeführt.

Dazu wurde festgehalten, dass die Bundesrepublik Deutschland keine Einwendungen gegen entschädigungslose Enteignungen gegen deutsches Vermögen erheben wird.

Mit der Verfassung von Deutschland ist der Notbehelf „Bundesrepublik Deutschland“ erloschen.

Die Staatsangehörigkeit von Deutschland erhalten keine Personen, die sich als hartnäckige Nazis erwiesen haben.

Damit werden die Nazis entmachtet, vorausgesetzt die Beklagten setzen die Verfassung von Deutschland durch.

Die Deutschen durften an den Verhandlungen zum Friedensvertrag von Versailles nicht teilnehmen. Das half Hitler bei seiner Machtergreifung. Für die deutsche Wehrmacht war der Zweite Weltkrieg nur die Fortsetzung des Ersten. Die deutsche Wehrmacht hat sich stets korrekt verhalten. Die Verbrechen wurden von der SS begangen, der am Ende 30 verschiedene Nationalitäten angehörten. Dadurch, dass sich jetzt die EU von Nazis beherrschen lässt, relativiert sich die Schuld der Deutschen.

B. Rückblick/ Sachverhalt ab dem Jahre 2004

a. Die Umwandlung der Bundesrepublik Deutschland in eine nationalistische Diktatur

168 In Coburg/Bayern ergriffen die Nazis 1929 zuerst die Macht.

2004 begann die offensichtlich politisch motivierte strafrechtliche Verfolgung des Klägers durch Coburger Behörden. Offensichtlich war diese demonstrative politische Verfolgung von höchster Stelle angeordnet und gedeckt.

aa. Umwandlung durch Aufhebung von Gesetzen

169 Mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz vom 19.04.2006 wurde das Inkrafttreten wesentlicher Gesetze aufgehoben – siehe Anlage 5, aufgehobenen Gesetze.

Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht noch das Inkrafttreten. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Art 1

(1) Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 ... in Kraft.

170 Mit dem 2. Bundesbereinigungsgesetz vom 27.11.2007 in Art. 4 Bereinigtes Besatzungsrecht, § 3: „*Die Rechte und Pflichten der Besatzungsmächte bleiben erhalten.*“ wurde daran erinnert.

Die Coburger folgten und folgen nicht mehr dem Recht, auf das sie ihren Eid geleistet haben, sondern offensichtlich rechtswidrigen Weisungen.

bb. Keine Verfolgung von Straftaten, dagegen systematische Verfolgung von Handlungen, die keine Straftaten sind (siehe z.B. Rz. 178-179)

171 Mit dem deutschen Bundesland Bayern als Vorreiter ist die Bundesrepublik Deutschland nicht einfach nur eine de facto Diktatur, sondern definitiv eine nationalistische Diktatur.

Nach § 92 Strafgesetzbuch macht sich strafbar, wer die Unabhängigkeit der Gerichte beeinträchtigt, ebenso ist die Ausübung von Willkür strafbar.

Um die Auflagen des Potsdamer Abkommens zu erfüllen: „aus eigenen unablässigen Anstrengungen den demokratischen Rechtsstaat zu erhalten“ wurden Verfassungsschutzbehörden auf Bundesebene und Landesebene geschaffen.

Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG

§ 1

(1) *Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.*

§ 4 Begriffsbestimmungen

(2) *Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:*

a) *das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,*

b) *die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,*

e) *die Unabhängigkeit der Gerichte,*

f) *der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und*

g) *die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.*

172 Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

Durch eine Reform des Polizeiaufgabengesetzes hat die Polizei nun folgende Aufgaben:

Art. 11 Allgemeine Befugnisse

(1) *Die Polizei kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, ...*

(2) *Eine Maßnahme im Sinn des Abs. 1 kann die Polizei insbesondere dann treffen, ..3. Gefahren abzuwehren oder Zustände zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder die Freiheit der Person oder die Sachen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen....*

4Verfassungsfeindlich im Sinn des Satzes 1 Nr. 1 ist eine Handlung, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder auf verfassungswidrige Weise zu stören oder zu ändern, ohne eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit zu verwirklichen.

Die Polizei ist folgend organisiert: Abteilung I ist für die Verwaltung zuständig. Abteilung II für forensische Ermittlungen. Abteilung III ist für den Staatsschutz und Terrorbekämpfung, Abteilung IV für organisierte Kriminalität, Abteilung V für zentrale Dienste, Abteilung VI für Ermittlungen und operative Spezialeinheiten und Abteilung VII ist die autorisierte Stelle für die Zusammenarbeit, zum Beispiel mit der Feuerwehr.

Welche Abteilung für übliche Straftaten wie Diebstahl, Betrug und Körperverletzung zuständig ist, ist nicht erkennbar.

Welchen Unterschied es zwischen dem Verfassungsschutz und dem Staatsschutz geben soll, ist nicht erkennbar.

cc. **Aufhebung der Gewaltentrennung**

Die nüchternen Fakten sind:

173 Mindestens 50% der Abgeordneten sind aufgrund der Wahlgesetze von den Parteien bestimmt und sind nicht unmittelbar gewählt. Damit wird gegen Artikel 38 des Grundgesetzes verstossen und ist verfassungsfeindlich.

Beweis: Parteiengesetz – 1. und 2. Stimmen

174 Die Richter sind nicht unabhängig – Verstoß gegen Artikel 97 GG und damit verfassungsfeindlich.

Beweis: Aufgrund einer Vorabanfrage zweier mutmasslicher rumänischer Bankräuber über irische Gerichte hat der EUGH am 27.Mai 2019 festgestellt, dass deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig sind und keine Haftbefehle ausstellen dürfen.

5'000 Haftbefehle mussten neu ausgestellt werden. Haben das alle Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte nicht gewusst? Daraufhin fragt ein Richter aus Thüringen nach, ob er unabhängig ist. Er schreibt, die Gewalten sind nicht getrennt, sondern verschränkt. Er wird von Politikern beurteilt und befördert. Der EUGH schweigt dazu und wird offensichtlich von den Nazis beherrscht.

Beweis: Schweigen des europäischen Gerichtshofes in Luxemburg zur Anfrage eines Thüringer Richters, Az. C-276/20 - 1

175 In Coburg/Bayern ist es so, dass ein und dieselbe Person am gleichen Gericht die Position vom Staatsanwalt zum Richter und dann wieder zum Staatsanwalt wechselt. Zum Beispiel Dr. Koch am Landgericht Coburg. Staatsanwälte werden zu Disziplinarvorgesetzten der Richter ernannt. Zum Beispiel der Leitende Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg Herr Lohneis wurde zum Landgerichtspräsidenten des Landgerichts Coburg ernannt und damit zum Disziplinarvorgesetzten. Nochmals: Das ist ein Verstoß gegen Art. 97 GG.

Beweis: Offizielle Internetseite des bayerischen Justizministeriums zum Beispiel zu Herrn Lohneis
<https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2016/3.php>

oder zu Herrn Lückemann – zuerst Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Bamberg und dann Disziplinarvorgesetzter der Richter am Oberlandesgericht Bamberg

<https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2013/108.php>

176 Die dem Gericht eingehenden Fälle werden den Richtern nicht nach dem Zufallsprinzip zugeordnet - Verstoß gegen Artikel 101 Grundgesetz und damit verfassungsfeindlich.

Beweis: Nach Art. 101 GG müssen die eingehenden Fälle den Richtern nach einem Zufallsprinzip zugeordnet werden. Am Amts- und Landgericht Coburg werden die eingehenden Fälle den Richtern nach dem Alphabet zugeordnet. Man steht immer vor demselben Richter, selbst wenn man diesen wegen Befangenheit abgelehnt hat.

Beweis: siehe Geschäftsverteilungspläne am Amts- und Landgericht Coburg

Beweis: Der Kläger wurde immer von Herrn Bauer verurteilt, obwohl dieser unter anderem wegen Protokollfälschung abgelehnt worden war.

177 Gerichtsprotokolle werden nicht wörtlich geführt – Verstoß gegen Artikel 103 Grundgesetz und damit verfassungsfeindlich.

Beweis: Gerichtsprotokolle werden nicht wörtlich geführt. Es wird nur festgehalten, dass der Zeuge ausgesagt hat. Was er ausgesagt hat, ob für oder gegen den Angeklagten wird nicht festgehalten. Das ist eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs, Verstoß gegen Art. 103 GG. Aber Anträge müssen dennoch im Protokoll festgehalten werden. Aber selbst diese werden im Protokoll nicht festgehalten und deshalb liegt eine Protokollfälschung zur Täuschung im Rechtsverkehr vor.

Beweis: Dies hat zum Beispiel „Richter“ Herr Bauer gemacht. Frau Staatsanwältin Ursula Haderlein am Landgericht Coburg und dann Präsidentin des Landgerichts Coburg meint dazu, dass es den Straftatbestand der Protokollfälschung nicht gibt und verweigert die Verfolgung. Selbstverständlich hätte sie den Straftatbestand der Urkundenfälschung verfolgen müssen.

178 Aber weder „Urteile“ noch Protokolle werden mit einer Unterschrift ausgehändigt und stellen im Sinne des Gesetzes keine Urkunden dar. Das ist ein Verstoß gegen die §§ 125, 126 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit §§ 275, 345 Strafprozessordnung, §§ 315, 317 Zivilprozessordnung. Frau Ursula Haderlein war als Staatsanwältin für die strafrechtliche Verfolgung wegen Danziger Ausweisen verantwortlich. Will man ein Wiederaufnahmeverfahren, dann wird der Fall an das

Landgericht Bamberg überwiesen. Dort ist jetzt Frau Ursula Haderlein Disziplinarvorgesetzte der Richter und Herr Dr. Koch Staatsanwalt.

Das alles wird für legal erklärt. Ein paar praktische Folgen sind im Anhang angeführt – Anlage 6 Konkrete Straftaten gegen Frau Dr. Hospers

Aber das wird vom Verfassungsschutz und Staatsschutz nicht kritisiert, sondern geschützt.

179 Die bayerische Staatsregierung wird also nicht von unmittelbar gewählten Abgeordneten gebildet und ist damit verfassungswidrig. Die bayerische Polizei schützt definitiv eine Regierung, die nicht durch direkt gewählte Abgeordnete gebildet wird und damit verfassungsfeindlich ist.

Die Verfassungsgrundsätze für faire Gerichtsverfahren werden vollständig missachtet und es wird willkürlich gehandelt. Die bayerische Polizei schützt Richter, die nicht unabhängig sind, die nicht gestattete Ausnahmerichter sind und deren willkürliche Entscheidungen.

Diese Zustände zu beseitigen wäre die Aufgabe des Verfassungsschutzes und des Staatsschutzes. Doch nach Änderungen des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes hat diese verfassungsfeindliche Handlungen zu verfolgen, selbst wenn diese nicht strafbar oder ordnungswidrig sind.

Diese Bestimmung entspricht § 2 des nationalistischen Strafgesetzbuches, den der Ständige Internationale Gerichtshof in Den Haag für Unrecht erklärt hat. *„Ist eine Handlung nicht nach den Definitionen des Strafgesetzbuches strafbar aber nach dem Volksempfinden, so wird diese Handlung bestraft, wie diese den Bestimmungen des Strafgesetzbuches am nächsten kommt.“*

Das entspricht der Nazi-Ideologie: Wahr ist in der Regel das Gegenteil von dem, was behauptet wird.

Entsprechend wird jede legale Handlung des Klägers, der sich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland beruft als Straftat verfolgt und jede strafbare Handlung gegen den Kläger als legal bezeichnet. Dazu werden alle entlastenden Beweise des Klägers, wie zum Beispiel notarielle Verträge und Grundbucheintragungen unterschlagen.

Harmlose Delikte, wie angeblicher Hausfriedensbruch und der angeblichen Drohung, sein eigenes Haus abzureissen, werden von der Staatsschutzabteilung verfolgt. Selbst solche einfachen Delikte stellen offensichtlich eine Bedrohung der nationalsozialistischen Diktatur dar, wenn der Kläger handelt.

180 Aber es ist selbstverständlich nicht die alleinige Aufgabe des Verfassungsschutzes und der Polizei die rechtmässige Ordnung zu wahren, sondern jedes einzelnen Bewohners des Bundesgebietes.

Artikel 25 Grundgesetz: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen allen Gesetzen vor und erzeugen unmittelbar Rechte und Pflichten für jeden Bewohner des Bundesgebietes.“

181 Die Coburger konnten sich vor der Änderung von § 15 des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches noch darauf berufen, nicht zu wissen, dass der Kläger ein auch von der Bundesregierung völkerrechtlich anerkannter Danziger ist. Aber sie wussten bereits seit dem 23.05.2008, dass sich der Kläger auf seine Danziger Staatsangehörigkeit beruft, und haben ihn deshalb seiner Freiheit beraubt und dabei auch noch gegen den Spezialitätsgrundsatz im Auslieferungsverfahren gegenüber der Schweizer Eidgenossenschaft verstossen. Das ist ein legaler Kriegsgrund.

Beweis: Auslieferentscheid des Schweizer Bundesamtes für Justiz;
Az. B 224'163/TMA.

182 Obwohl die Coburger nun keine Ausrede haben, wenden die Coburger weiterhin nationalistisches Recht gegenüber dem Kläger an, verstossen damit gegen die Haager Landkriegsordnung und begehen in der Summe den Straftatbestand des Völkermordes/Genozid.

183 Aber die „deutsche“ Aussenministerin Frau Bearbock kritisiert Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten und täuscht damit das Ausland über die wahren Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie beweist damit, dass sie eine Anhängerin der Nazi-Ideologie ist: wahr ist immer das Gegenteil von dem, was behauptet wird. Sie kündigt an, die bisherige Aussenpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu ändern. Frau Bearbock gehört der Partei der „Grünen“ an. In den Bundesländern

der Deutschen Demokratischen Republik stimmen lediglich 4-8% für die „Grünen“. Dort ist man sich noch der Manipulation durch die Medien bewusst. Erst war alles rot und von heute auf morgen alles schwarz.

b. Prüfung der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auf Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

184 Die Prüfung, ob die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches aus eigenen unablässigen Anstrengungen den demokratischen Rechtsstaat erhalten, ist Aufgabe der Danziger.

Die 4 Mächte ziehen sich nicht im blinden Vertrauen zurück, dass die „Deutschen“ die Auflagen des Zwei-plus-Vier Vertrages irgendwann einhalten oder nicht.

Für die Prüfung, ob die „Deutschen“ deutsches/Danziger Recht einhalten sind die Danziger zuständig.

Die „Deutschen“ sind erst dann souverän, wenn die Auflagen des Zwei-plus-Vier Vertrages verwirklicht sind.

185 Den „Deutschen“ wurde bereits in den Vorverhandlungen zum Zwei-plus-Vier Vertrag die offizielle Vertretungsmacht entzogen, in dem Artikel 23 Geltungsbereich des Grundgesetzes weggefallen ist.

Beweis: Wegfall von Art. 23 Grundgesetz am 17.07.1990

186 § 1 Bundesverfassungsschutzgesetz: *...des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder...*

Mit Wegfall des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, Artikel 23 gibt es keinen definierten Bestand der Bundesrepublik Deutschland.

C. Die Anstifter und Täter

a. Mutmassliche Anstifter für Verstöße gegen die Haager Landkriegsordnung

187 Dass die beiden einfach zu überprüfenden Tatsachen:

A) der Zwei-plus-Vier Vertrag ist nicht verwirklicht und

B) die BRD ist wieder eine nationalistische Diktatur

von allen Seiten verschwiegen werden, sowohl von Politikern, den Medien und vor allem von Juristen kann nur am Einfluss des World Economic Forum liegen. Nur das World Economic Forum hat Verbindungen zu Politikern, beherrscht die Medien und über die strategischen Partner des World Economic Forums mit ihren Rechtsabteilungen die Juristen.

188 Dazu ein Beispiel: Zwei mutmassliche rumänische Bankräuber stellten über irische Gerichte die Vorabanfrage an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg (EUGH), ob deutsche Staatsanwälte Haftbefehle ausstellen dürfen. Der EUGH musste mit Urteil vom 27.Mai 2019, Az. (C-508/18 und C-82/19 sowie C-509/18) feststellen, dass deutsche Staatsanwälte nicht unabhängig sind und deshalb keine Haftbefehle ausstellen dürfen.

5'000 Haftbefehle mussten neu ausgestellt werden. Das haben alle Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte nicht gewusst? Was wird an den Hochschulen gelehrt? Sollten nicht die zwei mutmasslichen Bankräuber im Justizministerium sitzen?

189 Das World Economic Forum wurde von dem deutschen Klaus Schwab gegründet und wird von ihm geleitet. Der Vater von Klaus Schwab arbeitete für ein Schweizer Unternehmen im Hitlerreich. Er konnte mit seiner Familie in die Schweiz ein- und ausreisen. Wäre er kein zuverlässiger Nazi gewesen, wäre dies sicher nicht erlaubt worden. In einem Buch über Geheimgesellschaften führt der Autor ein Interview mit einem Leiter einer Geheimgesellschaft. Der Leiter berichtet freimütig, dass es beabsichtigt ist die Menschheit um 90% zu reduzieren. Er begründet dies damit, dass die Rohstoffe begrenzt sind und auch nachkommende Generationen darauf angewiesen sind. Also um den Wohlstand der nachkommenden Generationen zu sichern, muss eben jetzt die Bevölkerung reduziert werden. Das kann man natürlich nicht den dummen Bürgern überlassen. Deshalb treffen sich einmal im Jahr die Ausserirdischen über den Bergen von Genf, um darüber zu beraten. Mit den Ausserirdischen sind natürlich die Leiter der strategischen Partner des World Economic Forum (WEF) gemeint und treffen sich nicht über den Bergen von Genf, sondern in Davos. Das Erscheinen dieses Buches wurde verboten. Herr Klaus Schwab gründete die

Schweizer Stiftung „Young Global Leaders“. Das muss man sich vorstellen. Herr Klaus Schwab bestimmt, wer die Welt regiert. Herr Klaus Schwab sagt ganz öffentlich, dass seine „Young Global Leader“ die Regierungen penetrieren und er damit faktisch der Führer der Welt ist. Ohne Zweifel sieht er sich als Nachfolger von Hitler oder Reichsführer Himmler.

190 Zu den Young Global Leaders gehört die deutsche Aussenministerin Frau Bearbock. Der Wirtschaftsminister Herr Habeck gibt zu, von einer Wirtschaftswissenschaftlerin des WEF beeinflusst zu sein. Diese beiden bestimmen massgeblich die Politik in der BRD, nicht nur die Politik ihrer Ministerien, sondern auch die Verteidigungspolitik. So musste Frau Lambrecht als Verteidigungsministerin weichen, weil sie keine Waffen in die Ukraine senden wollte. Das Bundesverfassungsgericht musste der Vernichtung der deutschen Industrie und des Staatsvermögens Einhalt gebieten, usw. In dem deutschen Bundesland Thüringen erreichen laut Umfragen die „Grünen“ nur noch 4% der Wählerstimmen. Die Alternative für Deutschland dagegen 35%, obwohl z. B. der Spitzenkandidat der AfD von Thüringen ständig vor Gericht steht, weil er angeblich Volksverhetzung betreibt, zuletzt weil er gesagt hat: „Alles für Deutschland.“ Die gesamte Nazi-Presse verteufelt die AfD als Nazis, eben immer nach dem Prinzip der Nazis: „Die Wahrheit ist immer das Gegenteil von dem, was behauptet wird.“ Die grössten Lügner und Betrüger, sind diejenigen die behaupten, sie wären Demokraten. Sie wollen den Leuten vermitteln, dass es Wesen einer Demokratie ist, dass Politiker immer Lügen. Wer die Wahrheit sagt, ist entweder ein Faschist oder Kommunist.

191 Auf der letzten WEF-Tagung in Davos sagte Frau EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen: „Die grösste Bedrohung für die Menschheit sind nicht Kriege oder das Klima, sondern die Desinformation“. Sie fordert damit zur Zensur auf, die bereits massiv stattfindet. Deshalb hat in Deutschland die AfD gerade bei den jüngeren Wählern die grösste Unterstützung, weil diese sich in alternativen Medien informieren, wo ständig die Lügen der Politiker der Altparteien verbreitet werden und wie die AfD Abgeordneten die Lügen aufdecken.

192 Dass das WEF dahintersteckt, dass die einfach zu überprüfenden Tatsachen verschwiegen werden, ist nicht nur eine plausible Erklärung. Es gibt konkrete Hinweise. Strategischer Partner des WEF ist unter anderem die Koninklijke DSM. N.V. CEO der Koninklijken DSM N.V. war Herr Feike Sijbesma. Er hat für die Koninklijke DSM N.V. einen Verhaltenscode geschaffen, den Code of Business Conduct. Dieser Kodex sichert die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu. Keinerlei Form der Korruption wird geduldet. Kann in einem Staat dieser Kodex nicht eingehalten werden, dann sucht der DSM-Konzern selbst nach Lösungen. Alle Mitarbeiter müssen jedes halbe Jahr unterschreiben, dass sie Verstösse gegen den Code of Business Conduct verbindlich melden, auch in Zukunft. Sie gehen damit in Haftung. Die nüchternen Fakten sind, dass in grösstmöglichem Umfang gegen den Code of Business Conduct verstossen wird. Wer als Mitarbeiter Meldung erstattet, wird sofort entlassen und bei weiteren Bestrebungen den Verstoss verbindlich zu melden und zu heilen, wirtschaftlich vernichtet.

193 Herr Klaus Schwab ist regelmässiger Gast bei der Bilderberger Konferenz. Diese Konferenz wurde von den Ehegatten der niederländischen Königin, Prinz Bernhardt eröffnet. Er war Angehöriger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei (NSDAP). Manche Niederländer erkennen das Königshaus nicht mehr als rechtmässiges Staatsoberhaupt an, weil diese als Oberbefehlshaber ins britische Exil flohen, obwohl noch gekämpft wurde. Dies gilt allgemein als Fahnenflucht. Erst hätte kapituliert werden müssen, bevor die Reise ins Exil stattfand.

194 Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hätte sich das Königshaus erst wieder durch das Volk bestätigen lassen müssen. Die Deutschen hatten deshalb selbst ein Staatsoberhaupt eingesetzt und die Niederlande nicht unter Besatzung stehend angesehen, im Gegensatz zu Belgien. Der jetzige niederländische König Alexander ist Mitglied der Young Global Leaders von Klaus Schwabs Gnaden.

195 Der Präsident der Russischen Föderation Herr Putin stellt in Frage, ob Herr Selenskyj überhaupt als Verhandlungspartner der Ukraine angesehen werden kann, weil dessen Amtszeit abgelaufen ist.

196 Die gleiche Frage stellt sich natürlich bei dem niederländischen König Alexander. Handelt er

als König der Niederländer oder als Young Global Leader? Mit wem schliesst man Verträge?

197 Die deutsche Aussenministerin, Frau Bearbock von der Partei die „Grünen“ ist auch Young Global Leader. Da ist die Antwort eindeutig. Sie handelt nicht im Interesse der Deutschen, sondern ganz klar im Sinne des WEF. Sie sagt: „Wir befinden uns im Krieg mit der Russischen Föderation.“ Das muss man sich vorstellen. Da ist der Zwei-plus-Vier Vertrag noch nicht verwirklicht und Deutschland soll sich am Krieg gegen die Russische Föderation beteiligen. Im deutschen Bundesland Thüringen erreichen die Zustimmungswerte der „Grünen“ gerade 4%. Die Zustimmungswerte für die AfD, die sich für eine diplomatische Lösung ausspricht 35%. Aber diese 4% wollen gegen den Willen der Mehrheit Krieg.

198 Das WEF lädt Herrn Selenskyj nach Davos, aber nicht die Russische Föderation. Das WEF steht klar für die Kriegsbefürworter.

199 Ein konkretes Beispiel:

Herr Feike Sijbesma war CEO bei dem niederländischen Konzern, der Koninklijken DSM N.V. Er hat den Code of Business Conduct eingeführt, faktisch die Verfassung des DSM-Konzerns. Dieser Code of Business Conduct verpflichtet natürlich zu den ehrenwertesten Verhaltensweisen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird zugesichert. Keinerlei Form der Korruption wird geduldet. Kann in einem Land dies nicht durchgesetzt werden, dann sucht der Konzern selbst nach einer Lösung. Alle Mitarbeiter müssen jedes halbe Jahr unterschreiben, dass sie diesen Code of Business Conduct einhalten und Verstösse auch in Zukunft verbindlich melden, sonst gehen sie damit in Haftung. In Wahrheit verstösst der Konzern im grösstmöglichen Umfang dagegen. Durch Unterschrift unter die Vollmacht für Herrn Rechtsanwalt Nordmann übernahm Herr Feike Sijbesma die Verantwortung für schwerste Verbrechen, wie Körperverletzung, die zu Invalidität führte, Freiheitsberaubung, räuberischer Erpressung, Urkundenfälschung, falsches ärztliches Gutachten.

Herr Feike Sijbesma bezeichnet sich als Darwinist. Er meint nicht der Grösste, der Stärkste oder Schnellste überlebt, sondern wer sich anpasst. Damit verdreht er den Begriff des Darwinismus. Er will damit darauf hinweisen, dass nicht der Beste Karriere macht und in höchste Positionen kommt, sondern wer „mitspielt“. Karriere machen Schwache und Minderbemittelte wie er, die sich in korrupter Weise gegenseitig hochloben. Nach dem Prinzip eine Hand wäscht die andere. Wie bei der Mafia gehört dazu, wer intern erpressbar ist.

Im DSM-Konzern macht Karriere, der von den grössten Verstössen gegen den Code of Business Conduct weiss, aber keine Meldung erstattet, bzw. am besten gleich grob gegen den Code of Business Conduct verstösst.

Herr Feike Sijbesma war bei der niederländischen Zentralbank und bei der Weltbank CO2 Beauftragter.

Herr Feike Sijbesma ist für die Stickstoffverordnung, der Einschränkung der Landwirtschaft in den Niederlanden verantwortlich. Es gibt einige Landwirte, die sich das Leben genommen haben, weil sie ihre Schulden nicht mehr bezahlen konnten. Zahlreiche Betriebe mussten verkauft werden.

Die Niederländer sahen in ihrer Regierung die Verantwortlichen. Bis europaweit Bauern protestieren.

200 Nun soll die EU den „Green Deal“ faktisch diktatorisch beschlossen haben.

In Wahrheit wurde der „Green Deal“ in Montreal vereinbart.

Dort wurde die Landwirtschaft für alles Elend in der Welt verantwortlich gemacht und nicht die Rüstungsausgaben. Da wurde beschlossen, dass die Landwirtschaft nicht mehr so viel produzieren soll, obwohl Millionen von Menschen hungern und deshalb Regenwälder abgeholzt werden. Bereits in den 60iger Jahren hat Herr Prof. Dr. von Dittfurt Graphiken gezeigt, wie der CO2 Gehalt ständig zunimmt. Aber er zeigte auch, dass der CO2 Gehalt zunimmt, wenn es auf der Nordhälfte der Erde Winter wird und im Sommer wieder zurückgeht. Neben Wasser ist CO2 der grösste Mangelfaktor für Pflanzen. Durch den CO2 Anstieg ist zum Beispiel das Wachstum der Wälder um ca. 30% grösser als vor 100 Jahren. Es gibt Salzwasseralggen, die bis zum 40igfachen eines Maisfeldes an Biomasse erzeugen. Da werden Millionen investiert, damit das CO2 in den Boden gepumpt werden soll. Dabei hat man zum Beispiel die ganze Sahara zur Verfügung, um dort in Salzwasserbecken Algen zu züchten. Mit nur 1/3 der weltweiten Rüstungsausgaben könnte man die ganze Sahara mit entsalztem Meerwasser begrünen. Damit würde das Klima gekühlt, CO2 gebunden, Nahrungsmittel erzeugt, der Hunger gestillt, die Regenwälder geschont und auch der Meeresspiegel gesenkt werden.

Die „Welt“ ist sich in Montreal einig, dass man das Gegenteil von dem tut, was jeder Landwirt

empfehlen würde. Aber die ganze „Welt“ ist sich einig, dass man entgegen der Charta der Vereinten Nationen die Rüstungsausgaben vorantreiben muss.

Der Kläger behauptet, die Teilnehmer in Montreal sind Nazis, nach der Definition, die der Kläger in der Schule gelernt hat. Es gibt wohl nur wenige Teilnehmer in Montreal, die beweisen können, dass sie dies nicht sind.

201 Herr Feike Sijbesma fühlt sich offensichtlich sicher, dass er trotz der bewiesenen schweren Verbrechen strafrechtlich nicht verfolgt wird. Der König ist ja Young Global Leader.

Werden aber Anstifter zu schwersten Verbrechen, die in höchsten Positionen sitzen, nicht strafrechtlich verfolgt, dann fühlen sich auch die Untergeordneten Täter sicher.

202 Muss es da zum Beispiel die Länder der Afrikanischen Union wundern, wenn die Ukraine von den internationalen Organisationen der UNO unterstützt wird, um Tod und Verderben zu finanzieren, während zum Beispiel Madagaskar im Verhältnis nur verschwindend geringe finanzielle Unterstützung benötigen würde, damit Madagaskar wieder eine grüne Insel wird, der Hunger beseitigt und das Weltklima gekühlt würde?

Aber auch durch Herrn Feike Sijbesma, dem Carbon-Beauftragten der Weltbank erhält Madagaskar keine Hilfen für Bewässerungen.

Mit dem Geld, das die Ukraine erhält, damit der Krieg und die Folgen finanziert werden, liesse sich der Hunger in der Welt beseitigen.

203 Da nimmt der Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen, Herr Guterres die Verhaftung von 25 sogenannten „Reichsdeutschen“ unter Prinz Reuss zum Anlass, die Welt vor den „Reichsdeutschen“ zu warnen. „Reichsdeutsch“ soll wohl als Nazi interpretiert werden. Da wird in der Ukraine Krieg geführt, hungern Millionen von Menschen und es kriselt überall in der Welt, aber Herr Guterres warnt vor 25 „Reichsdeutschen“. Sieht man im Internet unter „Reichsdeutsche“ nach liest man: „Reichsdeutsche lehnen die Bundesrepublik Deutschland ab.“ Was wollte Prinz Reuss und unter anderem ranghohe Offiziere und eine Richterin? Die wollen einen Friedensvertrag. Warum wollen die einen Friedensvertrag? Damit die Herrschaft der Nazis beendet wird.

Also warnt Herr Guterres davor, dass mit einem Friedensvertrag der Weltkrieg beendet und der Rechtsstaat Deutschland wieder hergestellt wird. Man kann die Aktion von Herrn Prinz Reuss wohl mit dem Attentat von Graf Stauffenberg auf Hitler vergleichen.

204 Tatsächlich gerät das WEF offensichtlich in Panik, seit der verantwortliche Repräsentant der Freien Stadt Danzig ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Koninklijke DSM N.V. erfolgreich geführt hat. Damit wurde aufgezeigt, wie sich elegant und einfach die Nazijustiz aushebeln lässt.

205 Auch im letzten Jahrhundert wussten die Nazis bereits 1943, dass der Krieg verloren ist, als der Propaganda Minister Goebbels die Deutschen fragte: „Wollt Ihr den totalen Krieg?“ „Jaa.“, wurde gejubelt. Die Deutschen haben noch an den Endsieg geglaubt, als die Sowjets mit dem Panzerrohr an die Berliner Haustüre klopfen.

So ähnlich ist es wieder.

Die Nazis wissen, dass sie verloren haben und wollen möglichst schnell noch grösstmöglichen Massenmord provozieren.

Aber dadurch bemerken immer mehr kritische Staaten und Menschen, dass etwas nicht stimmt. Da wird noch alles schnell, schnell unternommen, um möglichst viele Menschen ins Verderben zu stürzen.

Der Ausbruch des Coronavirus war erst für das Jahr 2023 mit einer gefährlicheren Variante geplant. Aber nachdem sich die Lügen nicht mehr verheimlichen liessen, ist das Coronavirus eben früher freigesetzt worden. Der Amerikaner David Martin hat die Patente für Viren registriert. Er fand heraus, dass zum Beispiel der amerikanische Gesundheitsberater Fauci Patente erworben hat, aber auch Google. Er stellte fest, dass 2/3 derjenigen, die für die Corona-Massnahmen verantwortlich sind, dem Vorstand des WEF angehören.

206 Herr Elon Musk findet durch den Kauf von Twitter heraus, dass Twitter auf Veranlassung von Herrn Fauci und das FBI in Bezug auf Corona Zensur vornahm. Herr Fauci konnte sich bei einer Anhörung im amerikanischen Kongress an nichts mehr erinnern.

207 Herr Feike Sibesma war in den Niederlanden Coronabeauftragter. Er hatte unter Strafandrohung verboten, dass Ivermectin verkauft wird. Warum wohl? Ivermectin ist ein Allerweltheilmittel, für das sogar ein Nobelpreis verliehen wurde. Dort wo es eingesetzt wurde, z. B. in Guatemala oder Mexico war Corona eine Krankheit der Reichen. Es gab keine überfüllten Krankenhäuser, keine Maskenpflicht und keine Lockdowns.

Die EU Kommissionspräsidentin Frau Ursula von der Leyen hat vom Pfizer Konzern für 450`000`000 Einwohner der EU gleich 2`000`000`000 Impfdosen gegen das Coronavirus bestellt. Zu welchen Bedingungen wird verschwiegen. Ihr Mann arbeitet bei einem Tochterunternehmen von Pfizer. 2`000`000`000 Impfdosen, obwohl auf jeder Packungsbeilage stand, dass es kein zugelassener Impfstoff ist und Spätfolgen unbekannt sind.

Der ehemalige Leiter für die Zulassung von Arzneimitteln von Pfizer ist an die Öffentlichkeit gegangen und hat vor den Impfungen gewarnt und hat faktisch seine Existenz verloren.

Der Bevölkerung wurde suggeriert, dass die nationalen Regierungen den Impfstoff bestellt haben und die nationalen Regierungen alles angeordnet haben. Es wurde suggeriert, dass eine Impfung Immunität erzeugt. Doch dann erkrankten auch Geimpfte. Deshalb wurde behauptet, dass erst eine zweite Impfung vollständige Immunität erzeugt. Doch dann erkrankten auch zweimal Geimpfte. Deshalb wurden Auffrischungsimpfungen empfohlen. In Wahrheit hätte man erklären müssen, dass eine „Impfung“ keine Immunität erzeugt und gravierende Nebenfolgen auftreten können.

Nur wer Genesen oder geimpft war, konnte am täglichen Leben teilnehmen. Dann galt die 3 G Regel. Danach mussten selbst Genesene und Geimpfte noch eine gesundheitsschädliche Maske tragen.

Die deutsche Bundeskanzlerin Merkel verhängte einen Lockdown im März 2021 mit der Begründung der katastrophalen Todesfälle. Dabei waren 11`000 Menschen weniger gestorben als in den Vorjahren.

Frau Merkel verhängte einen Lockdown wegen einer Inzidenz von 35. Am Ende hatte der Impfvorreiter Dänemark eine Inzidenz von 5000, ohne dass das medizinische Personal stärker belastet wurde. Die Dänen liessen keine weiteren Tests durchführen. Rein statistisch hatten sich in 10 Wochen alle Dänen infiziert. Die Deutschen führten weiterhin „kostenlose“ Tests durch.

Am Ende haben die Corona-Massnahmen in Deutschland 800`000`000`000.-€ gekostet, aber für das medizinische Personal fehlte und fehlt Geld. Es wurden keine Notfallkliniken errichtet, weil es keinen Notfall gab. Es wurden keine Gefahrenzulagen bezahlt, weil es keine Gefahr gab.

Alle Corona-Massnahmen waren kontraproduktiv. Sie trugen nur dazu bei, das Immunsystem zu schwächen. Ein Vergleich zwischen Frankreich mit besonders strengen Corona-Massnahmen und Schweden, das faktisch keine Einschränkungen vorgenommen hat, belegt die negativen Folgen in allen Gebieten. Vor allem nahm in Frankreich die Übersterblichkeit im Vergleich zu Schweden zu.

208 Der Leiter der WHO, der Äthiopier Tedros steht im Verdacht bei Massenmord in Äthiopien mitverantwortlich zu sein. Herr Tedros riet vom Einsatz von Ivermectin ab. Deshalb breitete sich das Virus in Indien aus, wo zuvor eine Packung Ivermectin an jedem Kiosk für 2,60 € gekauft werden konnte. Nachdem man in Mexiko Ivermectin eingesetzt hat, ging die Krankenhausbelegung wegen Corona-Patienten um 85% zurück. In Guatemala wurde an jeden, der es wollte ein Päckchen Ivermectin mit Vitaminen herausgegeben. In Guatemala gab es faktisch keine Covid-Erkrankungen.

209 Gegenüber den Staatsangehörigen der Freien Stadt Danzig waren die Corona-Massnahmen ein Verstoß gegen Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung.

Nochmals:

Der Ständige Gerichtshof in Den Haag hat festgestellt, dass die Freie Stadt Danzig ein Rechtsstaat ist, in dem die Rechte des Einzelnen den Interessen einer Mehrheit vorgehen – siehe Entscheidung A/B Nr. 65. Danach kann sich jeder schützen wie er will, aber es kann niemand verlangen, dass sich ein Danziger schützen muss. Wenn ein Danziger an Covid erkranken oder sterben will, kann ihm dies unter Berücksichtigung von Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung niemand verbieten.

210 In der Ukraine wird bereits seit 2014 Blut vergossen.

Statt das Abkommen von Minsk zu nutzen, um die Korruption in der Ukraine zu beseitigen und damit die Ostukrainer davon zu überzeugen, dass die Westukraine der bessere Staat ist, wird auf

Eskalation gesetzt. Sprachliche Minderheiten, nicht nur die Russische werden diskriminiert. Wo bleibt der Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg? Was ist mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche Rechte? Wo bleibt die Menschenrechtsbeauftragte der UNO?

Die Organisation der Vereinten Nationen mit ihren Unterorganisationen steht in Verdacht von Nazis unterwandert zu sein. Selbstverständlich nicht alle Staaten der Vereinten Nationen. Nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Bundesrepublik der grösste Finanzierer der Organisation der Vereinten Nationen. Dazu hat die Organisation der Vereinten Nationen Verträge mit dem World Economic Forum geschlossen und die WHO zum Beispiel wird auch von strategischen Partnern des World Economic Forums finanziert. Die Nachfolgerin als CEO bei der Koninklijken DSM N.V. ist Frau Matchett. Sie nahm mit Herrn Guterres an einer Besprechung teil. Könnte das der Grund sein, warum das Vertrauen in die Organisation der Vereinten Nationen schwindet?

Mutmasslicher Anstifter zur Zerstörung jeglichen Rechts ist Herr Klaus Schwab, Gründer und Leiter des WEF und der Young Global Leaders. Strafantrag und Strafanzeige wegen Anstiftung zum Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung wird gestellt.

b. Die Täter, die Kriegsverbrecher

aa. Die Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches

211 Der Kläger hat im Okt. 2020 reklamiert hat, dass ohne seine ausdrückliche Zustimmung die Einfügung von § 40 a in das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches dieses Gesetz nichtig ist. Am 12.Aug.2021 ist dieses Gesetz sang- und klanglos weggefallen. Damit wurde der alte Rechtszustand nicht wieder hergestellt. Dazu wurde § 15 überschrieben. Danach sind die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches mit dem letzten Rechtszustand vom 08.Mai 1945. Wollen die Staatsangehörigen dies nicht sein, dann müssen sie dies zum Ausdruck bringen. Aber dem Kläger wurde bestätigt, dass er selbst auf Antrag kein Staatsangehöriger des Deutschen Reiches werden kann.

bb. Im Mai 2004 begann die offensichtlich politisch motivierte Verfolgung des Klägers

212 Der Anlass dazu war, dass Frau Gisela Hain den Kläger gebeten hatte ihr ein Grundstück für die Unterbringung ihrer Hunde zur Verfügung zu stellen. Der Kläger zäunte ein Grundstück ein und errichtete eine Hundehütte. Frau Hain nutzte das Grundstück über Monate. Für dieses Grundstück hatte der Kläger bereits einmal eine Baugenehmigung erstritten und hatte es deshalb erschlossen. Schliesslich wollte der Kläger den Selbstkostenpreis, bzw. den durchschnittlichen Baulandpreis. Frau Hain gab einem Notar einen Auftrag. Laut notariellem Vertrag erhält der Kläger den Selbstkostenpreis für die Dauer der Nutzung, abgesichert durch eine Auflassung im Grundbuch. Frau Hain verpflichtete sich einen Bauantrag zu stellen. Wird der Bauantrag nicht aus baurechtlichen Gründen abgelehnt, dann wird der durchschnittliche Baulandpreis fällig.

213 Daraufhin zeigte die Regierungsjuristin des Landratsamtes Coburg/Bayern/BRD Frau Engel aus offensichtlich politisch motivierten Gründen den Kläger wegen Betrugs an, unter Betreff: „Vollzug des Waldgesetzes. Verkauft Wald als Bauplatz.“ Das Grundstück war kein Wald und außerdem ist ein Wald kein Hindernis für eine Baugenehmigung. Für das Grundstück war bereits einmal eine Baugenehmigung erstritten worden und wurde deshalb erschlossen. Der Kläger hatte lediglich den Selbstkostenpreis erhalten, abgesichert durch einen Grundbucheintrag mit Vorkaufsrecht für Frau Hain.

Ein Betrug liegt nur vor, wenn unter Täuschung im Rechtsverkehr jemandem ein Schaden zugunsten eines anderen zugefügt wird.

Ein Schaden konnte nicht entstehen. Das Grundstück ist vorhanden und da kann man auch keinen falschen Wert vortäuschen. Was dieses Grundstück dem Kläger selbst gekostet hat, ist ja bekannt. Frau Engel hat damit den Straftatbestand der Rechtsbeugung § 339 StGB – 5 Jahre Gefängnis und § 344 Verfolgung Unschuldiger – 10 Jahre Gefängnis begangen.

214 Am 30.03.2006 wurde gegen den Kläger verhandelt wegen dem falschen Vorwurf von Frau Engel. Der Kläger lud alles, was Beine hatte und die Presse als Zeugen ein und hat die Verhandlung

elektronisch aufgezeichnet. Wie erwartet wurde das Gerichtsprotokoll massiv gefälscht. Es wurden keine Zeugenaussagen festgehalten. Dass der Kläger Anträge gestellt hat, wurde nicht festgehalten und dass Fragen an die Zeugen von Herrn Richter Bauer nicht zugelassen wurden. Der Kläger verlangte 4-mal die Korrektur, bewiesen durch die Tonaufzeichnung, Zeugenaussagen und Presseberichte. Es erfolgte keine Korrektur. Der Anwalt des Klägers, Herr Rechtsanwalt Olaf Pfalzgraf reichte ein Klageerzwingungsverfahren ein. Daraufhin wurde ihm die Zulassung entzogen und behauptet, es wäre kein Klageerzwingungsverfahren eingereicht worden.

§ 267 StGB Urkundenfälschung wurde begangen.

215 Herr Bauer verurteilte den Kläger zu 9 Monaten Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung. Aber dann widerruft Herr Bauer die Aussetzung zur Bewährung wegen zweier Strafbefehle. In einem Fall wurde die Sache eingestellt, im anderen Falle hatte der Kläger Anzeige erstattet. In Abwesenheit wurde der Kläger verurteilt. Auch mehrere Strafbefehle führen nicht zur Aufhebung einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe, § 407 StPO.

Herr Bauer hat damit den Straftatbestand der Anstiftung zur Vollstreckung gegen Unschuldige § 345 StGB – 10 Jahre Gefängnis begangen. Der Kläger wurde deshalb auch 9 Monate seiner Freiheit und dabei auch seiner Gesundheit, wegen der Haftbedingungen durch die Justizvollzugsanstalt Lörrach beraubt. Alle, vom einfachen Gefängniswärter bis zum Gefängnisdirektor wussten, dass der Kläger unschuldig ist. Sie hatten ja den Haftbefehl, in dem stand, dass die Bewährungsstrafe wegen zweier Strafbefehle aufgehoben wurde. Der Kläger hatte im Gefängnis Strafanzeige erstattet unter Zitierung von § 407 StPO und eines entsprechenden Urteils, wonach auch mehrere Strafbefehle nicht zur Aufhebung einer Bewährung führen.

216 Frau Gisela Hain, Baumschulenweg 33, 96450 Coburg schloss sich der Regierungsjuristin des Landratsamtes Coburg Frau Engel an und behauptet, der Kläger hätte sie betrogen, damit sie die 15'000.-€, die der Kläger erhalten hatte mit Zinsen zurückfordern konnte. Der Kläger musste 43'000.-€ zurückzahlen, kann aber sein Grundstück nicht voll nutzen, weil es immer noch von Frau Hain belastet ist. Frau Hain sich des Straftatbestandes der Falschen Verdächtigung § 164 StGB – 5 Jahre Gefängnis und des Betrugs § 263 StGB schuldig gemacht.

217 Die Regierungsjuristin Frau Engel entzieht dem Kläger ohne Begründung und der Möglichkeit einer Beschwerde dessen Maklererlaubnis – § 339 Rechtsbeugung – 5 Jahre Gefängnis.

218 Die Sachbearbeiterin des Landratsamtes Coburg, Frau Jacob entzieht dem Kläger dessen Waffenbesitzerlaubnis und erstattete trotz der Beschwerde gegen den Entzug Strafanzeige wegen illegalen Waffenbesitzes. Bei den Waffen handelte es sich um Jagdwaffen, die der Kläger im dienstlichen Auftrag erwerben musste, um seinen Beruf als Berufsjäger auszuüben. Diese Jagdwaffen waren seit 30 Jahren amtlich gemeldet. Der Unterschied zwischen illegalen und legalen Waffenbesitz ist der, dass illegale Waffen nicht gemeldet sind. Auch wer keine Waffenbesitzerlaubnis hat, wird nicht zum illegalen Waffenbesitzer, wenn die Waffen amtlich gemeldet sind und die Behörde deshalb Kenntnis davon hat. Es wurde wieder §§ 339 Rechtsbeugung und § 344 StGB Verfolgung Unschuldiger begangen.

Der Zweck dieser Massnahmen war es dem Kläger seine Erwerbsmöglichkeiten zu entziehen.

219 Der Kläger verkaufte ein weiteres Grundstück, das von der Gemeinde als Bauland ausgewiesen wurde. Wieder erstattete Frau Engel vom Landratsamt Coburg Strafanzeige wegen Betrugs: „Verkauft Bauplatz, obwohl dieser nicht erschlossen ist.“ Selbstverständlich kann man einen Bauplatz verkaufen, auch wenn er nicht erschlossen ist. Die Gemeinde liess die Erschliessung über den öffentlichen Weg nicht zu. Der Kläger kaufte ein Erschliessungsrecht von Herrn Jakob Schneider, Gruber Str., Gemeinde Grub am Forst, Ortsteil Zeickhorn.

220 Doch während der Kläger einen Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für seine Grundstücke FINr. 156/ff Gemarkung Zeickhorn in Auftrag gab, begann Herr Jakob Schneider mit dem Bau einer Fabrikhalle über das gekaufte Erschliessungsgrundstück. Es blieb nur ein Streifen von ca. 1,5 Meter Breite zwischen dem Fundament der Fabrikhalle und der massiven, gemauerten Einfriedung zum nachbarschaftlichen Wohngebäude. Darauf übte der Kläger sein Erschliessungsrecht aus. Es erschien die Polizei und stellte seinen Bau ein. Der Kläger erhielt eine

Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch. Die bereits verlegten Rohre wurden wieder herausgerissen. Offensichtlich hatte Herr Schneider niemals die Absicht dem Kläger sein Erschliessungsrecht zu gewähren.

Herr Schneider hat die Straftatbestände wie Betrug, Falscher Verdächtigung und Zerstörung von Bauwerken begangen.

221 Der Kläger hatte das Baugrundstück FINr. 156/T Gemarkung Zeickhorn an ein deutsch-russisches Ehepaar verkauft. Dieses Ehepaar wurde von der Polizei zur Vernehmung, wegen der Anzeige des Landratsamtes wegen Betrug, mit der Androhung von Haft vorgeladen, falls diese nicht erscheinen. Sie sollen gegen den Kläger aussagen. Nur Richter dürfen unter Androhung von Folgen einen Zeugen laden. Der Kläger erstattete Anzeige wegen des Straftatbestandes der Aussageerpressung. Das Ehepaar erschien bei der Polizei. Aber sie unterschrieben das Protokoll nicht. Das Verfahren wegen Betrugs wurde eingestellt.

Das Ehepaar hätte sich ein nettes Haus bauen können. So wohnen sie noch zur Miete.

222 Richter Bauer ist ein nicht gestatteter Ausnahmerichter, Art. 101 GG, bzw. § 16 GVG. Er weiss deshalb, dass er immer für den Kläger zuständig ist. Er liess die Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch fallen. Er wusste, dass er auch im Falle des angeblich illegalen Waffenbesitzes gegen den Kläger verhandelt und kannte auch bereits das Strafmass, ohne dass sich der Kläger dazu geäussert hat. Er meinte, die Strafe für illegalen Waffenbesitz ist so hoch, dass der Vorwurf des Hausfriedensbruches nicht ins Gewicht fällt. In Wahrheit wollte er nicht darüber verhandeln, denn dann hätte man ja sagen müssen, wo das Kanalleitungsrecht ausgeübt werden kann, ohne tatsächlich den Straftatbestand des Hausfriedensbruches zu begehen.

223 Der Kläger hatte im Jahre 2002 einen Kreditvertrag mit der DSL-Bank abgeschlossen. Getilgt wird der Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren über ein verpfändetes Aktienpaket. Doch dann verkaufte die DSL-Bank die Aktien und legte den Verkaufserlös nicht auf ein Treuhandkonto an, sondern wies es als Eigenkapital aus. Schliesslich wollte die DSL-Bank die Immobilien des Klägers im Jahre 2007 versteigern lassen. Der Kläger wies den Rechtspfleger, Herrn Welsch vom Amtsgericht Coburg daraufhin, dass der Wert der Aktien bereits den Wert des Kredites erreicht hat und der Kläger keine Schulden bei der DSL-Bank hat. Herr Rechtspfleger Welsch wollte dies nicht überprüfen und wollte die Immobilien versteigern. In der Verhandlung legte der Kläger öffentlich die Abrechnung vor. Die Zwangsversteigerung wurde abgebrochen.

224 Herr Richter Bauer hatte den Kläger wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes wieder durch Unterschlagung sämtlicher Unschuldsbeweise zu 10 Monaten Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung verurteilt.

Der Kläger musste damit rechnen verhaftet zu werden und reiste im April 2009 in die Schweiz.

225 Dann wollte eine VABA III GmbH wieder die Immobilien des Klägers versteigern lassen. Der Kläger bat Frau Karin Leffer mit einem Schriftsatz die potenziellen Bieter davon zu informieren, dass die Zwangsversteigerung illegal ist. Der Kläger stellte Anträge gegen die Versteigerung, die nicht widerlegt werden können und erstattete Strafanzeige gegen die VABA III GmbH wegen des Verdachts auf Betrug. Dennoch wurde die Versteigerung durchgeführt. Herr Fruhnert ersteigerte die Immobilien des Klägers. Selbstverständlich erhielt der Kläger keinen Cent vom Erlös und nie eine Abrechnung. Der Kläger teilte Herrn Fruhnert mit, dass er niemals eine Urkunde erhalten wird, die bestätigt, dass er Eigentümer ist. Der Kläger teilte Herrn Fruhnert mit, dass dieser nur zur Miete wohnt.

cc. Verstösse gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts

226 Im Juli 2011 ersuchte Herr Leitender Oberstaatsanwalt Lohneis die Schweizer Eidgenossenschaft um Auslieferung des Klägers zur Vollstreckung von drei Strafurteilen und in einem Fall zur Vorführung zur Verhandlung wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes. Das Schweizer Bundesamt für Justiz BJ Bern lehnte die Auslieferung zur Vollstreckung ab und genehmigte die Auslieferung nur zur Vorführung zur Verhandlung, weil bereits im Vorführhaftbefehl die Unschuld des Klägers steht, Az.: 224/163/TMA. In der Schweiz hat jeder ein Sturmgewehr und eine Pistole. Nur missbräuchlicher Waffenbesitz ist illegal. Jagdwaffen gehören nicht dazu. Es fehlt die beidseitige Strafbarkeit. Auch deshalb wurde die Auslieferung nur zur Verhandlung genehmigt

und eine Verurteilung verboten.

227 Obwohl nur ausgeliefert werden soll, damit ein internationaler Haftbefehl wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes aufgehoben wird, lehnte der Kläger die Auslieferung mit der Begründung ab, dass man sich nicht an den Auslieferentscheid des Schweizer Bundesamtes für Justiz halten wird. Das Schweizer Bundesgericht urteilte, dass die BRD ein zuverlässiger Vertragsstaat ist und sich an die Auflagen und Bedingungen halten wird. Am 21.12.2012 wurde der Kläger verhaftet und an das Landgericht Coburg ausgeliefert.

228 Natürlich halten sich die Coburger nicht an die Auflagen und Bedingungen der Auslieferung. Es wurde eine Post- und Besuchssperre verhängt, damit in eilig durchgezogenen Massenprozessen (in zwei Gerichtssälen gleichzeitig im 15 Minuten Takt, die Widerspruch gegen die Strafbefehle eingelegt hatten) jeder, der einen Danziger Ausweis besessen hatte, wegen Anstiftung und Mittäterschaft bei einer Urkundenfälschung verurteilt werden konnte. Dabei wurde der Kläger und Frau Karin Leffer als Täter bezeichnet. Der Kläger wurde zweimal psychologisch untersucht. Man wollte ihn auf ewig in die geschlossene Psychiatrie einweisen.

229 Dem Kläger wurde die 56 Seiten umfassende Anklageschrift in die JVA zugesandt, Az: 1 KLS 123 Js 3979/11 Vorwurf: Frau Karin Leffer und Herr von Prince sind die Repräsentanten der Freien Stadt Danzig. Sie lehnen deutsches Recht in Teilen ab.“. Selbstverständlich lehnen wir nationalsozialistisches Recht ab und verlangen die Einhaltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, definiert im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Der Kläger soll innerhalb von 3 Wochen Stellung zur Anklageschrift beziehen und einen Rechtsanwalt als Vertreter benennen, ansonsten wird ein Pflichtanwalt zugeordnet. Der Kläger wies daraufhin, dass er auch in deutschen Gefängnissen Schweizer Hoheit untersteht, und wird sich nur gegenüber Schweizer Behörden dazu äussern. Der Kläger sandte die Anklageschrift der zuständigen Schweizer Staatsanwaltschaft im Kanton Graubünden als Anzeige gegen sich selbst zu.

230 Selbstverständlich werden die Haftbeschwerden des Klägers nicht bearbeitet. Deshalb trat der Kläger in den Hungerstreik, damit seine Haftbeschwerden bearbeitet werden. Daraufhin wurden die Haftbeschwerden beantwortet, aber genauso selbstverständlich abgelehnt. Damit wurde der Weg frei für eine Feststellungsklage gegen den Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg Herrn Lückemann. Der war aber offensichtlich zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg ernannt worden, Nun sollten die Richter dort über den Verstoß gegen den Auslieferentscheid des BJ Bern entscheiden, den ihr Disziplinarvorgesetzter Herr Lückemann zu verantworten hatte. Wenn sie gegen ihn entscheiden, drohen disziplinarischen Konsequenzen bis hin zum Vorwurf der Rechtsbeugung.

231 Herr Dr. Koch, Landgericht Coburg, der im Falle des angeblichen Betruges gegenüber Frau Hain Staatsanwalt des Landgerichts Coburg war, hatte den Straftatbestand § 344 Verfolgung Unschuldiger begangen und war an der Protokollfälschung/Urkundenfälschung beteiligt. Nun war er Richter am Landgericht Coburg im Falle wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes. Er lehnte die Entlassung auf Kautionshöhe von 1`344`000.-€/Tag als zu gering ab.

232 Herr Richter Amend, Landgericht Coburg, stellte einen Haftbefehl in Sachen Anklageschrift 1 KLS 123 Js 3979/11 aus, weil der Kläger den Gefängnisdirektor wegen des Verdachtes der Freiheitsberaubung verklagt hatte. Durch diesen neuen Haftbefehl konnte sich der Gefängnisdirektor auf diesen Haftbefehl beziehen. Allerdings steht auf der letzten Seite des Haftbefehls, dass dieser nicht vollstreckt werden darf, da der Kläger in die Schweiz zurückkehren wird. Am 18.10.2013 wurde der Kläger aus der Haft entlassen.

233 Um die Verstöße gegen die Auflagen und Bedingungen gegen den Auslieferentscheid vom 20.Aug. 2012 zu heilen, stellte Herr Leitender Oberstaatsanwalt ausdrücklich unter demselben Az.: B 224`163/TMA einen Antrag auf erweiterte Auslieferung. Mit Entscheid vom 10. März 2014 lehnte das BJ Bern im Nachhinein die gesamte Auslieferung mit der Begründung ab, dass nicht um Auslieferung strafbarer Handlungen ersucht wurde, sondern aus politischen Gründen. Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Coburg und des Landgerichts Coburg 1 KLS 123 Js 3979/11 ist

ein Verstoss gegen Art. 14 Spezialitätsgrundsatz (ausgeliefert wird nur für den speziell genehmigten Fall) des Europäische Auslieferungsübereinkommen mit der Schweiz. Das ist ein Verstoss gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Die Souveränität ist verletzt. Das ist ein Kriegsgrund. Die Schweiz müsste deshalb in Den Haag gegen die BRD klagen, macht es aber nicht. Das Verfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 ist ein rein Schweizer Verfahren. Die Schweiz beugt sich den Richtern aus Coburg und ist nicht mehr souverän. Die Schweiz verletzt selbst Art. 61 des Friedensvertrages von Westfalen aus dem Jahre 1648, mit dem die Schweiz souverän wurde, weil nicht mehr der Kaiser die Richter ernannte, sondern seither die Schweizer.

234 Die Staatsanwaltschaft Graubünden/Schweiz erteilte einen unanfechtbaren Freispruch 1. Klasse, Az. EK.2013.5653/RI vom 20.Jan. 2014 in Verbindung mit der Entscheidung Obergericht Aarau, Az. SBK.2017.333/CH/rd (ST.2016.354), Seite 4, *«Definitive Verfahrenseinstellungen haben nach schweizerischem Strafrecht (Art. 320 Abs. 4 StPO) die rechtliche Wirkung eines gerichtlichen Freispruchs 1. Klasse»*

235 Nach Art. 54 Schengener Durchführungsabkommen müssten die Coburger das Verfahren einstellen. Das machen die aber nicht. Obwohl inzwischen mehr Unschuldsbeweise für Frau Karin Leffer vorliegen, wie es sehr wahrscheinlich noch nie in einem anderen Fall gegeben hat, wird der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer nicht aufgehoben. Verantwortlich ist Frau Monika Trachsel. Gegen sie wird Strafanzeige erstattet – siehe unter Schweiz

236 Alle über 100 Personen, die zu Unrecht wegen Danziger Ausweisen verurteilt wurden, müssten rehabilitiert werden. Eine Wiederaufnahme der Verfahren würde am Landgericht Bamberg geführt.

Dort ist jetzt Frau Ursula Haderlein Präsidentin und damit Disziplinarvorgesetzte der Richter.

Frau Ursula Haderlein war aber Sachbearbeiterin der Staatsanwaltschaft Coburg in Sachen Danziger Ausweisen. Als Staatsanwältin des Landgerichts Coburg hatte sie auch die Strafanzeige wegen der Protokollfälschung der Verhandlung am 30.03.2006 abgelehnt.

237 Zuständige Richterin im Falle der Anklageschrift ist jetzt Frau Richterin Huber vom Landgericht Coburg. Sie wurde aufgefordert, angesichts der fast schon unzähligen Unschuldsbeweise Frau Karin Leffer darüber zu informieren, wer mit welcher Begründung einen Vorwurf gegenüber Frau Karin Leffer erhebt, damit Frau Karin Leffer Stellung dazu beziehen kann. Der Haftbefehl soll aufgehoben werden, damit sich Frau Leffer in Freiheit einem Gerichtsverfahren stellen kann.

Es erfolgt keine Antwort. Offensichtlich gibt es keinen Beweis einer Schuld.

238 Sachbearbeiter in Sachen Anklageschrift 1 KLS 123 Js 3979/11 ist Herr Staatsschützer (SS) Kriminalhauptkommissar (KHK) Bergner von der Kriminalinspektion Coburg. Er hat alle Unschuldsbeweise und müsste diese vorlegen. Das macht er nicht und macht sich der Verfolgung Unschuldiger, § 344 schuldig.

dd. Aktuelle Kriegsverbrechen

239 Aufgrund der Reklamation des Klägers, wurde am 12.Aug. 2021 das Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches geändert. Es wird bestätigt, dass er kein Staatsangehöriger des Deutschen Reiches ist und selbst auf Antrag keiner werden kann.

240 Es wird damit bestätigt, dass ein Danziger Ausweis der Nachweis eines „Deutschen im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“ ist. Allein deshalb müsste der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer eingestellt werden.

Aber es liegen über 100 Verurteilungen vor. Die Unschuld der Verurteilten ist inzwischen auch beständig bewiesen und sie müssten in einem Wiederaufnahmeverfahren rehabilitiert werden. Dadurch wäre auch der Haftbefehl gegen Frau Karin Leffer gegenstandslos. Aber Frau Ursula Haderlein verhindert allein durch ihre Position als Disziplinarvorgesetzte der Richter einen fairen Prozess vor unabhängigen und unparteiischen Richtern. Es wird deshalb Strafanzeige gegen Frau Ursula Haderlein erstattet.

241 Der Kläger rechnete seinem Mieter Herrn Fruhnert vor, dass der Kläger das Obergeschoss,

die Eigentumswohnung mit 81/278m², die der Kläger im Jahre 2002 für 165`000.-€ verkauft hatte, zurückgekauft hat und 5 Monatsmieten ausstehen. Der Kläger kündigte wegen Eigenbedarfs. Der Gerichtsvollzieher Herr Ulrich Zillig stellt jedoch nicht zu, damit er keine Zwangsäumung vornehmen muss. Der Kläger stellte selbst zu. Nun wird der Kläger von Herrn SS KHK Bergner wegen Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt. Wieso ist bei dem Vorwurf des Hausfriedensbruches ein Staatsschützer zuständig?

242 Herr Fruhnert behauptet, er wäre als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Er legt dem Kläger jedoch keinen Beweis vor. Das wäre ein Grundbuchauszug, wonach er Eigentümer ist.

243 Versteigert wurde wie sich aus den Akten ergibt, keine Restschuld aus dem Kreditvertrag mit der DSL-Bank aus dem Jahre 2002, womit bewiesen ist, dass der Kläger bereits im Jahre 2007 keine Schulden mehr hatte. Versteigert wurde eine Grundschuld, die im Jahre 1999 für die Deutsche Bank eingetragen worden war.

244 Der Kläger will vom Grundbuchamt wissen, wie es sein kann, dass die Grundschuld für die Deutsche Bank, die 1999 in Höhe von 73`626,03 EUR eingetragen wurde und im Jahre 2002 mit einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 4`900.-€ getilgt wurde, versteigert werden konnte. Der Kläger erhält keine Unterlagen. Aber dann sieht der Kläger, dass im Jahr 2006 Frau Notarassessorin Veronika Schneider vom Notariat Heil/Coburg die Umschreibung der Vollstreckbarkeitsklausel (Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung) der Grundschuld, die für die Deutsche Bank eingetragen war, auf die DSL-Bank umgeschrieben hat. Dabei bezieht sich Frau Notarassessorin Veronika Schneider auf die Abtretung der Grundschuld, die für die Deutsche Bank eingetragen und im Jahre 2002 an die DSL-Bank abgetreten wurde. Eine Grundschuld sagt nichts darüber aus, ob deshalb ein Darlehen gewährt wurde, und ob und wie das Darlehen getilgt wurde. Ein Gläubiger kann eine Forderung an einen anderen abtreten, ohne dass der Schuldner in der Regel ein Mitspracherecht hat und deshalb gar nicht informiert werden muss.

245 Aber eine Forderung zur sofortigen Zwangsvollstreckung darf (Umschreibung von einem Gläubiger auf einen anderen) nur erfolgen, wenn aus einer öffentlichen Urkunde, in der Regel einem notariellen Vertrag, mit Aktenzeichen, hervorgeht, in welcher Höhe tatsächlich eine Forderung vorliegt. Danach muss der Notar seine Gebühren nach diesem Betrag berechnen. Frau Notarassessorin beruft sich bei ihrer Umschreibung der Vollstreckbarkeit von der Deutschen Bank auf die DSL-Bank ausdrücklich auf dem Grundbuchauszug, in dem die Grundschuld abgetreten wurde und nicht auf einen notariellen Forderungsvertrag mit Aktenzeichen. Wenn denn bereits im Jahre 2002 mit der Eintragung der Abtretung der Grundschuld gleichzeitig die sofortige Vollstreckbarkeit erfolgt wäre, dann hätte dies nicht erst im Jahre 2006 erfolgen müssen.

246 Herr Rechtspfleger Wagner des Grundbuchamtes Coburg teilte dem Kläger mit, dass formell alles richtig gemacht wurde und verschweigt in seiner Antwort die Umschreibung der Vollstreckbarkeit. Er legte als Nachweis, dass die Formalitäten beachtet wurden die Abtretungserklärung der Deutschen Bank an die DSL-Bank bei.

Hätte sich der Kläger die Grundbuchordnung nicht angesehen, dann wäre der Beschwerdeweg auf den Herr Rechtspfleger Wagner hingewiesen hat ins Leere gelaufen. Aber die Regelungen im Grundbuch sind eindeutig. Anders als im normalen Rechtsverkehr müssen Grundstücksgeschäfte von einem Notar darauf überprüft werden, ob diese Geschäfte im Grundbuch eingetragen werden können, ob diese eintragungsfähig sind.

Die Abtretung einer Grundschuld muss vom Notar darauf überprüft werden, ob diese auf der richtigen Grundlage erfolgt. Das ist nicht geschehen. Der Notar hat lediglich bestätigt, dass die Unterschriften von den Ausstellern stammen.

Eine Eintragung in das Grundbuch darf nicht erfolgen, wenn der verlangte Eintrag unter einem Vorbehalt steht. Die Abtretung der Grundschuld steht aber unter dem Vorbehalt „sofern uns diese (Forderungen) zustehen“. Es bestehen also keine Forderungen und es ist ein Vorbehalt.

Damit ist von Anfang an eine nicht zugelassene Eintragung erfolgt. Ohne diese falsche Eintragung konnte keine Umschreibung der Vollstreckbarkeit einer Forderung erfolgen. Dann macht aber auch Frau Notarassessorin den Fehler die Vollstreckbarkeit einer Forderung, die nicht besteht, zu bestätigen. Das hätte das Grundbuchamt erkennen müssen.

247 Dass die Zwangsversteigerung der Immobilien ein Betrug ist, war der VABA III GmbH offensichtlich bewusst. Die VABA III GmbH erteilte einer Rechtsanwaltskanzlei GmbH eine Vollmacht. Wer die Vollmacht ausstellt, lässt sich nicht erkennen.

Selbst wenn ein Aussteller erkennbar wäre, hätte die Rechtsanwaltskanzlei die Vollmacht nicht annehmen dürfen, wenn die notarielle Beglaubigung fehlt, dass die Unterschrift vom Aussteller stammt. Die Rechtsanwalts GmbH stellt wieder eine Vollmacht aus, die sich keinem Rechtsanwalt der GmbH zuordnen lässt. Die Rechtsanwalts GmbH erteilt einem Herrn Fröhlich Vollmacht. Wer Herr Fröhlich sein soll, wo er wohnt und erreichbar ist, steht nicht in der Vollmacht.

248 Aufgrund dieser Vollmachten durfte keine Zwangsvollstreckung durchgeführt werden. Der Wert der Aktien des Klägers war im Sept. 2009 bereits ca. 70`000.-€ mehr wert als der von der DSL-Bank gewährte Kredit. Die Laufzeit war aber bis zum Jahre 2012 vereinbart. Im gegenseitigen stillschweigenden Einverständnis wird dieser Vertrag fortgeführt. Die Bank weist den Erlös der Aktien als Eigenkapital aus und kann sich bis zum 95-fachen billige Kredite besorgen und kann diese mit höheren Zinsen weiterreichen. Der Kläger muss sich nicht um die beste Anlagemöglichkeit kümmern, sondern kann im Nachhinein die beste Rendite unterstellen.

249 Aber das Grundbuchamt trägt den Kläger nicht wieder ins Grundbuch ein, bzw. korrigiert das Grundbuch nicht, weil der Kläger niemals aus dem Grundbuch als Eigentümer gelöscht werden durfte.

Damit sind die Straftatbestände wie Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Hausfriedensbruch und wegen der Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch der Straftatbestand der Falschen Verdächtigung erfüllt.

Die diesbezügliche Strafanzeige des Klägers wird nicht bearbeitet, sondern er wird weiterhin als Hausfriedensbrecher bezeichnet. Damit liegt bandenmässiger Landraub vor.

Das ist klar und eindeutig, wissentlich und willentlich ein begangenes Kriegsverbrechen.

Dafür ist Frau Barausch Direktorin und damit Disziplinarvorgesetzte der Grundbuchbeamten, der Gerichtsvollzieher und Amtsrichter verantwortlich. Der Kläger hat Frau Barausch schon vorgeworfen, dass sie im strengen Verdacht steht, den betroffenen Beamten und Richtern die Weisung erteilt zu haben, gegenüber dem Kläger den Straftatbestand der Rechtsbeugung zu begehen. Eine Antwort erfolgt nicht und ist ein Eingeständnis.

Nochmals die handelnden Personen.

250 Herr Lohneis war zum Zeitpunkt der Grundbucheintragung Direktor des Amtsgerichts Coburg und damit Disziplinarvorgesetzter des Grundbuchamtes, des Amtsgerichts Coburg mit (Herr Richter) Bauer und des Zwangsvollstreckungsgerichts Coburg.

Dann war Herr Lohneis Leitender Oberstaatsanwalt des Landgerichts Coburg und für die Auslieferung des Klägers verantwortlich und dass unter seiner Leitung Frau Ursula Haderlein gegen den Spezialitätsgrundsatz verstossen hat. Dann wurde Herr Lohneis Präsident des Landgerichts Coburg und schliesslich Präsident des Landgerichts Bamberg.

Er steht im Verdacht die falschen Grundbucheintragungen toleriert zu haben, Herrn Richter Bauer die Weisung erteilt zu haben den Kläger zu verurteilen, die offensichtlich rechtswidrige Zwangsversteigerung angeordnet zu haben und gegen den Schweizer Auslieferentscheid verstossen zu haben. Herr Lohneis und Herr Bauer sind inzwischen in Pension. Ob diese noch immer so handeln würden, nachdem dem Kläger in seiner Staatsangehörigkeit bestätigt wurde, ist fraglich. Von Seiten des Klägers wird deshalb auf eine Strafverfolgung verzichtet.

251 Frau Ursula Haderlein wurde Nachfolgerin von Herrn Lohneis als Präsidentin am Landgericht Coburg und dann am Landgericht Bamberg.

252 Herr Generalstaatsanwalt Lückemann war Vorgesetzter von Herrn Lohneis und hat diesen schliesslich auch als Oberlandesgerichtspräsident gedeckt. Auch er ist in Pension und der Kläger verzichtet von seiner Seite auf eine Strafverfolgung.

253 Herr Dr. Koch war als Staatsanwalt für die Strafverfolgung des Klägers in Sachen Frau Hain tätig und dann als Richter wegen angeblich illegalen Waffenbesitzes. Jetzt ist Herr Dr. Koch bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg tätig. Er ist nicht mehr aktiv an den aktuellen Kriegsverbrechen beteiligt. Auch hier verzichtet der Kläger von seiner Seite auf eine Strafverfolgung.

254 Frau Barausch war Richterin am Landgericht Coburg und hat die Schadensersatzforderung wegen rechtswidriger Verletzung von Rechten des Klägers im Jahr 2006 ohne Begründung abgelehnt. Dann war sie Staatsanwältin am Landgericht Coburg und hat es abgelehnt, eine beglaubigte Kopie des Urteils vom 30.03.2006 auszuhändigen, Az. 3 Ds 106 Js 7394/04 und 118 Js 181/08. Die Frist für eine Beschwerde gegen ein Urteil beginnt nach § 345 StPO erst zu laufen, wenn ein Urteil mit der Unterschrift des Richters zugestellt wurde. Der Kläger konnte keine Beschwerde gegen das Urteil einlegen, ohne auf seine Rechte zu verzichten.

Nun ist Frau Barausch Direktorin am Amtsgericht Coburg. Sie steht im Verdacht dem Gerichtsvollzieher Auftrag erteilt zu haben, Schreiben des Klägers nicht zuzustellen und das Grundbuchamt angewiesen zu haben, das Grundbuch nicht zu korrigieren und den Auftrag an die Richter des Amtsgerichts Coburg erteilt zu haben den Kläger zu verurteilen.

255 Herr Raffaella Trotta war auch bereits am Landgericht Coburg tätig und ist nun Landgerichtspräsident und steht im Verdacht Frau Barausch zu decken. Das ist ein Verdacht, aber kein Beweis.

256 Herr SS KHK Bergner hat den Strafvorwurf des angeblichen Hausfriedensbruchs an sich gezogen und unterschlägt den Strafantrag des Klägers wegen des Verdachts auf Diebstahl, Betrugs, Hehlerei und Hausfriedensbruchs. Als Ermittlungsbeamter kann er sich nicht darauf berufen, zu glauben, das Grundbuchamt hätte den Verdacht auf Betrug geprüft, vor allem wenn das Grundbuchamt behauptet, dass es die sachliche Richtigkeit einer Eintragung und damit den Verdacht auf einen Betrug nicht überprüft. Der Kläger hat Herrn SS KHK Bergner zu einer Stellungnahme aufgefordert sich zu äussern, wer er ist, welchen Staat und welche Staatsangehörigkeit er schützt. Er steht im Verdacht das nationalsozialistische Deutsche Reich zu schützen und dessen Willkürrecht. Eine Antwort ist nicht erfolgt und ist damit ein Eingeständnis.

Strafanzeige und Strafantrag wegen des dringenden Verdachts wegen Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung und damit auf Kriegsverbrechen, strafbar nach Anklagepunkt Nr. 2 der Statuten für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse wird deshalb gegen

Frau Ursula Haderlein, jetzt Präsidentin des Landgerichts Bamberg, Landgericht Bamberg
Wilhelmsplatz 1, D- 96047 Bamberg

Herr Staatsschützer Kriminalhauptkommissar Bergner, Polizeiinspektion Coburg, Neustadter Str. 1,
D-96450 Coburg,

Herr Rechtspfleger Wagner am Grundbuchamt Coburg, Heiligkreuzstr. 1, D-96450 Coburg, falls sich dieser nicht darauf beruft auf Weisung zu handeln,

Frau Direktorin des Amtsgerichts Coburg, Frau Barausch, Ketschendorfer Str. 1, D- 96450 Coburg
Sie steht im Verdacht dem Grundbuchamt, dem Gerichtsvollzieher und der Richterin am Amtsgericht Coburg Frau Schlembach Weisungen erteilt zu haben, damit der Kläger sein Eigentum nicht erhält und stattdessen wieder als Straftäter dargestellt wird.

Frau Gisela Hain, Baumschulenweg 33, D.96450 Coburg wegen falscher Anschuldigung, falscher uneidlicher Aussage vor Gericht, Betrug und Anstiftung zur Freiheitsberaubung – wegen dem Alter von Frau Hain wird nur zivilrechtlich Schadensersatz verlangt.

Die Brüder, Herr Jochen Schneider und Herr Bertram Schneider, Gruber Str. 7, D-96271 Grub am Forst, wegen Betrugs, Falscher Verdächtigung und Zerstörung von Bauwerken. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Kläger seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllen konnte und weitere Grundstücke des Klägers zu Unrecht versteigert wurden. Zum Beispiel die FINr. 156 Gem. Zeickhorn und die FINr. 887/888 Gem. Buch am Forst und damit für Landraub begangen wurde.

ee. Die Schweizer Eidgenossen als Täter bei einem Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung

257 Frau Monika Trachsel vom BJ Bern hat zwar die Auslieferung des Klägers im Nachhinein abgelehnt und damit bestätigt, dass er seiner Freiheit beraubt wurde, aber nach Schweizer Recht hätte der Kläger eine Entschädigung von Amts wegen erhalten müssen. Nur wenn die angebotene Entschädigung zu gering ist, muss man deshalb klagen. Die Schweiz kann sich an den Deutschen schadlos halten.

Weil die Schweiz keinen Schadensersatz zahlt, wird auch das Verfahren nicht eingestellt. Es liegt ja

anscheinend kein Schaden für die Schweiz vor.

1. Völkerrechtliches Verhältnis des Klägers zur Schweiz seit dem 10.März 2014

258 Wird eine Person gegen ihren Willen ausgeliefert, untersteht sie weiterhin dem Recht und der Hoheit des Staates, der ausliefert. Kauft der Ausgelieferte ein, dann ist das ein Export. Schliesst er einen Vertrag, dann gilt das Recht des Staates, der ausgeliefert hat.

Eine Person, die gegen ihren Willen ausgeliefert wird, geniesst faktisch den Status eines Diplomaten im Staat, der um Auslieferung ersucht hat.

Wer auf Veranlassung eines Staates sich dort aufhält, geniesst Immunität vor diesem Staat. Das gehört zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Im vorliegenden Fall hat die Bayern/Bundesrepublik Deutschland gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts verstossen, weil diese nicht genehmigte Strafverfolgungsmassnahmen gegen den Kläger durchgeführt hat. Nur dadurch konnte die Anklageschrift, Az.: 1 KLS 123 Js 3979/11 zustande kommen. Die Schweizer Eidgenossenschaft stellt zwar diesen Verstoss fest, reklamiert diesen aber nicht.

Der Kläger konnte deshalb nicht aus der Schweiz ausreisen, ohne verhaftet zu werden. Deshalb befand sich der Kläger auf Veranlassung der Schweiz in der Schweiz, festgestellt mit der Ablehnung der Auslieferung seit dem 10.März 2014 und hatte seither den Status eines Diplomaten in der Schweiz.

259 Weil das Verfahren 1 KLS 123 Js 3979/11 nicht eingestellt wird, aber der Kläger nicht ausgeliefert wird, ist nur Frau Karin Leffer als Täterin greifbar, in einem Fall mit über 100 verurteilten Mittätern. Deshalb muss Frau Karin Leffer ins Schweizer Exil.

Der Kläger und Frau Karin Leffer suchten Herrn Prof. Dr. Breitenmoser, Professor für Europarecht an der Uni in Basel auf. Er brauchte keine 10 Minuten, um zu erkennen, dass der Straftatbestand der Freiheitsberaubung begangen wurde. Er verweist uns an einen Rechtsanwalt, aber der will keine Vertretung übernehmen und es findet sich kein anderer. Selbstverständlich reichten Frau Karin Leffer und der Kläger laufend an allen möglichen Gerichten Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland, gegen den Kanton Aargau als ausliefernde Behörde, gegen die Schweizer Eidgenossenschaft ein und stellten beim Bundesanwalt Strafanzeige. Das alles wird regelrecht sabotiert und damit die Herstellung der Souveränität der Schweiz.

260 Die Ablehnung der Auslieferung wurde allen möglichen Behörden und Gerichten vorgelegt. Das Asylamt meinte, kein Schweizer Polizist wird uns bei der Vorlage der Ablehnung der Auslieferung ausweisen bzw. ausliefern.

261 Nachdem der Kläger nicht mehr täglich damit rechnen musste, verhaftet und ausgeliefert zu werden, meldete er eine Unternehmensberatung an.

Die Niederländerin Frau Dr. Hospers bat den Antragsteller sie zu vertreten.

262 Frau Dr. Hospers wurde in ihrer Gesundheit schwer geschädigt und entlassen. Aber das war bereits nach gesetzlichen Bestimmungen verboten. Laut Arbeitsvertrag hätte sie bei einer Arbeitsunfähigkeit den vollen Lohn bis zur Rente erhalten.

Der Kläger sollte Frau Dr. Hospers zunächst nur organisatorisch vertreten. Der erste Anwalt lehnte die Vertretung von Frau Dr. Hospers gegenüber dem DSM-Konzern gleich wegen Befangenheit ab. Auch 5 andere Anwälte wollten die Vertretung nicht übernehmen. Also musste der Kläger Frau Dr. Hospers vor Gericht vertreten.

Der Kläger entnahm den Akten: den Briefumschlag, mit dem der Vertrag nach Deutschland gesandt wurde, dazu das Anschreiben mit Zustelladresse in Deutschland und die Wohnsitzbestätigung in Deutschland. Dort hat Frau Dr. Hospers den Vertrag mit der Koninklijken DSM N. V. unterschrieben. Gegengezeichnet wurde dieser Vertrag von der unselbständigen Tochter des DSM-Konzerns, der DSM Nutritional Products AG in der Schweiz. Deshalb liegen internationale Rechtsverhältnisse vor. Nach Artikel 2 der Schweizer Zivilprozessordnung darf diese im Streitfalle nicht angewendet werden. Es muss deshalb ein Schiedsgerichtsverfahren nach dem 12. Kapitel des Schweizer Internationalen Privatrechtsgesetzes (sIPRG) durchgeführt werden.

Mit Urteil vom 14.Okt.2015 wurde der DSM-Konzern zur Zahlung von Schadensersatz in 6 Fällen verurteilt.

263 Dagegen erhob Herr Rechtsanwalt Nordmann von der Rechtsanwaltskanzlei Walder & Wyss aus Basel/Schweiz Beschwerde im Umfang von 77 Seiten und 226 Randziffern. Bereits aus formellen Gründen hätte diese Beschwerde nicht angenommen werden dürfen. Aber Frau Dr. Hospers soll die Beschwerde innerhalb von drei Wochen von einem Rechtsanwalt widerlegen lassen, da sonst die Beschwerde anerkannt ist. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Kläger hatte ja bereits vorher keinen Anwalt gefunden, der Frau Dr. Hospers vertritt. Der Kläger wies dem Bundesgericht nach, dass er Frau Dr. Hospers vertreten kann und darf und widerlegte fristgerecht, Randziffer für Randziffer die Beschwerde des DSM-Konzerns.

Den 6 Forderungen aus dem Schiedsurteil wurde nur beiläufig eine von 226 Randziffern gewidmet. Hauptargument ist, dass der Vertrag von Frau Dr. Hospers in der Schweiz unterschrieben sein soll. Als Beweis nannte Herr Nordmann, Herrn Isler, aus der Rechtsabteilung der DSM Nutritional Products AG. Aber Herr Isler war bei der Vertragsunterzeichnung nicht anwesend und natürlich hat er den Vertrag auch nicht unterschrieben. Bei einer Verhandlung hätte Herr Isler wohl eine Falschaussage vor Gericht geleistet.

Hauptgegenstand der Beschwerde ist die politische Verfolgung des Klägers wegen seiner Danziger Staatsangehörigkeit. Der Kläger kaufte deshalb die Forderungen gegen den DSM-Konzern. Frau Bundesrichterin Kiss wollte den Parteiwechsel nicht zur Kenntnis nehmen, deshalb lehnte der Kläger Frau Bundesrichterin Kiss ab. Diese trat dann aus persönlichen Gründen zurück.

264 Wie erwartet urteilte das Schweizer Bundesgericht ohne Rücksprache und Verhandlung am 09.03.2016 falsch. Frau Bundesrichterin Klett urteilte, dass Frau Dr. Hospers den Vertrag in der Schweiz unterschrieben hat. Dabei lagen dem Gericht der Umschlag mit der Zusendung nach Deutschland, dem Anschreiben mit Adresse in Deutschland und die Wohnsitzbestätigung vor. An den Forderungen wurde nichts ausgesetzt, sondern lediglich, dass nach der ZPO hätte verhandelt werden müssen.

Frau Bundesrichterin Klett hätte Herrn Isler auffordern müssen, auszusagen wann und wo Frau Dr. Hospers den Vertrag unterschrieben hat. Dann hätte Herr Isler entweder eine Falschaussage vor Gericht machen müssen oder gestehen müssen, dass das Gericht von Herrn Nordmann getäuscht wurde.

265 Selbstverständlich legte der Kläger Revision ein. Daraufhin brach die Kantonspolizei Aargau die Haustür des Klägers am 15. April 2016 auf und lieferte diesen in Handschellen an Deutschland aus. Das war bereits wegen dem Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU ausgeschlossen. Nach diesem Abkommen hat der Kläger bezüglich des Aufenthalts die gleichen Rechte wie ein Schweizer. Wäre der Kläger ausgeschafft worden, hätte er auf dem Absatz kehrt machen und sofort wieder in die Schweiz einreisen können. Aber die Ablehnung der Auslieferung hatte der Kläger allen Behörden mitgeteilt. Insgesamt 52-mal. Deshalb war bekannt, dass ein Haftbefehl gegen den Kläger vorlag.

Der Kläger wurde deshalb auch nicht über den nahegelegenen Autobahnübergang gebracht. Sowohl die Schweizer Grenzpolizei als auch die deutsche Bundespolizei hätten dies nicht zugelassen. Der Kläger wurde an einen kleinen, üblicherweise nicht besetzten Grenzübergang gebracht, wo die örtliche Polizei mit einem Haftbefehl wartete, weil diese von der Kantonspolizei informiert worden war, dass der Kläger dort ausgeliefert wird.

266 Es wurde bewusst der Straftatbestand der Freiheitsberaubung begangen. Der Kläger sollte keine Gelegenheit bekommen das Schiedsurteil zu vollstrecken. Dazu sollte der Kläger die Gerichtskosten für die Befangenheitsanträge, die als begründete Revisionen angenommen wurden, nicht wie üblich überweisen, sondern mit Bargeld bezahlen, was natürlich im Gefängnis nicht möglich war. Ohne vorherige Organisation wären die Revisionen nicht bezahlt worden.

Der Kläger wurde nur verhaftet und ausgeliefert, damit das Schiedsurteil nicht vollstreckt werden kann

267 Nur durch glückliche Umstände kam der Kläger am 13. April 2017 mit schwersten Gesundheitsschäden wieder frei. Aber dennoch wurde der Kläger ausdrücklich wegen seiner Danziger Staatsangehörigkeit weiterhin mit Haftbefehl verfolgt und musste deshalb in die Schweiz zurückkehren. Dort wurde er nun wegen illegalen Aufenthalts und wegen Danziger Ausweisen strafrechtlich verfolgt. Nochmals. Den Straftatbestand des illegalen Aufenthalts gibt es für einen Europäer in der Schweiz nicht und in Sachen Danziger Ausweisen hatte die zuständige

Staatsanwaltschaft des Kantons Graubünden einen Freispruch 1. Klasse erteilt – siehe Rz. 234, der nicht angefochten werden kann, Az. EK.2013.5653/RI, und das Schweizer Bundesamt für Justiz hat die Strafverfolgung deshalb abgelehnt – Straftatbestand: Verfolgung Unschuldiger.

268 Am 24.Okt..2017 sollte gegen den Kläger verhandelt werden. Selbstverständlich war Herr Gerichtspräsident Lüdi des Bezirksgerichts Rheinfelden wegen Befangenheit abgelehnt worden. Dennoch verhandelt er. Das ist zu viel für die angeschlagene Gesundheit des Klägers. Er musste in der Nacht das Spital wegen Magenblutung aufsuchen. Man stellte vier grosse Magengeschwüre und ein Zwölffingerdarmgeschwür fest. Ohne das Aufsuchen des Spitals hätten die Magenblutungen tödlich verlaufen können.

269 Obwohl über die Befangenheitsanträge gegen Herrn Lüdi noch nicht entschieden war, wurde der Kläger bei einer Polizeikontrolle verhaftet und es wurden Handschellen angelegt. Warum erfuhr der Kläger erst auf der Polizeistation. Ein Haftbefehl wurde nicht vorgelegt. Mündlich wurde mitgeteilt, dass der Kläger wegen illegalen Aufenthalts und Urkundenfälschung verurteilt wurde. Also die gleichen Vorwürfe, über die noch nicht entschieden wurde und ohne dass der Kläger über dieses zweite Verfahren informiert worden war. Der Kläger sagte, dass er den sofortigen Unschuldsbeweis vorlegen kann. Das lehnten die Polizisten mit der Bemerkung ab, dass sie keine Beamten mehr sind und stur nach Weisung handeln, um nicht entlassen zu werden. Frei gekommen ist der Kläger nur durch die sofortige Bezahlung von über 2'600.- CHF. Erhalten hat der Kläger nur eine Quittung über die 2'600.- CHF. Die Quittung musste ein Polizeianfänger ausstellen. Der Kläger wurde von diesem zweiten Verfahren nicht informiert, um den Rechtsweg nicht ausschöpfen zu können. Offensichtlich sollte der Kläger wieder ohne Verfahren ausgeliefert werden.

270 Der Kläger zog in den Kanton Appenzell-Ausserrhododen. Dort soll er den Kanton innerhalb von einer Woche verlassen. Der Kläger beschwerte sich selbstverständlich dagegen. Das Obergericht meinte, dass diese Ausweisung nicht einmal eine beschwerdefähige Entscheidung ist. Dennoch erhob der Kläger Einspruch am Bundesgericht. Misstrauisch beauftragte der Kläger einen Rechtsanwalt herauszufinden, ob der Kläger wieder mit Haftbefehl gesucht wird, ohne darüber informiert zu sein, dass ein Verfahren gegen ihn stattfindet. Auf Mahnung des Rechtsanwaltes wurde mitgeteilt, dass tatsächlich wieder ein Haftbefehl ausgestellt worden war.

271 Bei einer Grenzkontrolle am 24.12.2019 wurde der Kläger wieder verhaftet. Diesmal wegen Ungehorsam, weil er den Kanton Appenzell-Ausserrhododen nicht verlassen hat und dann, weil er am 12. Aug. 2019 nicht im Kanton Appenzell-Ausserrhododen war.

272 Ein polydisziplinäres Gutachten hatte bestätigt, dass der DSM-Konzern für die Invalidität von Frau Dr. Hospers verantwortlich ist. Laut Vertrag steht Frau Dr. Hospers die volle Lohnzahlung bis zur Invalidität zu.

Allein nach gesetzlichen Vorschriften hätte Frau Dr. Hospers mindestens 6 Monate den vollen Lohn erhalten müssen. Aber Herr Gerichtspräsident Gasser des Bezirksgerichts Rheinfelden spricht Frau Dr. Hospers keinen Rappen an Entschädigung zu, sondern verurteilte Frau Dr. Hospers zur Zahlung von 18'000.- CHF und 14'000.- CHF an den DSM-Konzern.

273 Hauptvertrag ist aber der Code of Business Conduct und ist auch verpflichtend für jeden Vertragspartner des DSM-Konzerns. In diesem Fall musste sich selbstverständlich auch das Bezirksgericht Rheinfelden an diesen Code of Business Conduct halten, der die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert, u. a. das Recht auf Eigentum.

Wegen der offensichtlich politischen Verfolgung zog Frau Dr. Hospers nach Kreuzlingen/Kanton Thurgau. Dort will das Bezirksgericht Kreuzlingen die Gerichtskosten pfänden. Selbstverständlich wird dagegen Beschwerde erhoben. Weil Frau Dr. Hospers ohne den Kläger hilflos ist, zog sie mit nach Belgien. Dort wurde der Kläger verhaftet. Frau Dr. Hospers hatte ihre Wohnung in Kreuzlingen gekündigt und zog nach Romanshorn.

Dort soll sie die Gerichtskosten bezahlen. Frau Dr. Hospers wies daraufhin, dass sie dagegen Beschwerde eingereicht hat und darüber nicht entschieden wurde. Das Bezirksgericht Kreuzlingen behauptet, dass die Beschwerde von Frau Dr. Hospers abgelehnt wurde und kein weiterer Widerspruch erfolgt ist. Frau Dr. Hospers lässt sich sowohl von der Schweizer Post als auch der

belgischen Post bestätigen, dass eingeschriebene Briefe nicht zugestellt wurden.

Frau Dr. Hospers muss unter Androhung von strafrechtlicher Verfolgung und polizeilicher Vorführung bezahlen.

Das Steueramt Rheinfelden hat die Kosten, die Frau Dr. Hospers durch das Schiedsgerichtsverfahren entstanden sind, als vom Einkommen abzugsfähige Kosten anerkannt.

Das musste für die ganze Schweiz einheitlich gelten. Aber das Steueramt Romanshorn erkennt die Kosten für ein Schiedsgerichtsverfahren bzw. auch die Bezahlung des Klägers für seine Tätigkeiten für Frau Dr. Hospers nicht an und meint ein Schiedsgerichtsverfahren wäre nicht legal.

Das Schweizer Steueramt erkennt ebenso wenig wie der Leiter des Betreibungsamtes Schweizer Recht an. Der Leiter des Betreibungsamtes meint dazu: Wäre er Beamter hätte er mehr Rechte.

274 Völkerrechtliche Lage von Frau Dr. Hospers

Frau Dr. Hospers hat den Vertrag mit dem DSM-Konzern in Deutschland unterschrieben. Sie steht in Bezug auf diesen Vertrag der Schweiz exterritorial gegenüber.

Der Bezirksgerichtspräsident Gasser, Rheinfelden hat gegenüber Frau Dr. Hospers gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts bzw. gegen elementares Schweizer Recht verstossen, gefolgt vom Steueramt Romanshorn und dem Leiter des Betreibungsamtes.

Da sich der Kläger auf Veranlassung der Schweiz in der Schweiz befindet, unterliegt der Vertrag zwischen Frau Dr. Hospers und dem Kläger deutschem Recht.

Die Bezahlung von Frau Dr. Hospers an den Kläger unterliegt damit nicht Schweizer Steuerrecht und sind vom Steueramt Romanshorn als Ausgaben, die im Ausland getätigt werden, anzuerkennen. Den Schweizer Steuerbehörden steht kein Recht auf die Beurteilung zu, ob diese Bezahlungen zur Einkommenssicherung gerechtfertigt bzw. notwendig sind. Dazu kommt, dass Frau Dr. Hospers den Vertrag in Deutschland unterschrieben hat. Deshalb darf keine Schweizer Behörde bezüglich dieses Vertrages darüber urteilen, welche Einnahmen oder Kosten daraus entstehen. Das Vermögen ist so zu versteuern, wie es Frau Dr. Hospers im Einklang mit ausländischen Steuerbehörden angibt bzw. der Kläger.

Auch das Steueramt Romanshorn verstösst gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts und beraubt faktisch Frau Dr. Hospers weiterhin.

Aber Frau Dr. Hospers erhält ihre Rente in der Schweiz und kann deshalb nicht ins Ausland ziehen.

Herr Rechtsanwalt Nordmann brüstet sich regelrecht damit, dass die ganze Schweiz nach seiner Pfeife tanzt. Hinter Herrn Nordmann stehen offensichtlich hochrangige Anstifter.

2. Fazit

275 Die Schweizer Eidgenossenschaft hat selbst auf ihre Souveränität verzichtet und sich bayerischen Richtern, und damit Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Reiches unterworfen. Die Schweiz hat gegen den Neutralitätsvertrag verstossen und Partei im nicht beendeten Weltkrieg zugunsten der Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches und zu Lasten der Danziger ergriffen.

Die Schweiz hat auch gegen die Haager Landkriegsordnung gegenüber dem Kläger verstossen.

Die Schweiz hat keine Beamten als Garanten des geltenden Rechts und der Einhaltung völkerrechtlicher Verträge mehr.

Völkerrechtlich ist die Schweiz kein Staat mehr, sondern eine von Nazis beherrschte kriminelle Vereinigung und ist damit Kriegsgegner der Vereinten Nationen als Kriegsbandnis gegen die Nazis.

Die Schweizer nehmen die 5 Vetomächte der UNO in die Verantwortung für deren Handlungen.

Der Kläger verteidigt die Souveränität, die Neutralität der Schweiz und Schweizer Recht.

3. Die Verursacher der Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung, gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts

Strafanzeige und Strafantrag wird gestellt gegen

276 Frau Monika Trachsel vom Bundesamt für Justiz in Bern ist verantwortlich, dass das Verfahren nicht eingestellt wird. Frau Karin Leffer wird noch immer mit Haftbefehl gesucht. Frau Trachsel ist verantwortlich, dass der Kläger keine Entschädigung erhalten hat und wieder ausgeliefert werden konnte. Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, CH-3003 Bern. Sie ist bis heute dafür verantwortlich, dass die Verbrechen nicht geheilt werden.

277 Frau Richter Klett am Schweizer Bundesgericht in Lausanne, Av. du Tribunal-Fédéral 29, CH-1005 Lausanne. Sie hat ohne weitere Anhörung geurteilt, dass Frau Dr. Hospers den Vertrag mit dem DSM-Konzern in der Schweiz unterschrieben hat, obwohl die gegenteiligen Beweise dafür vorgelegt wurden. Sie hat deshalb falsch geurteilt, dass nach der Schweizer Zivilprozessordnung verhandelt hätte werden müssen. Sie hat zwar auch geschrieben, dass ein Urteil, das einen formellen Fehler enthält, wirksam ist, wenn eine neue Verhandlung zu keinem anderen Ergebnis führen würde. Aufgrund der Beschwerde des DSM-Konzerns gegen das Schiedsurteil konnte auch eine neue Verhandlung zu einem anderen Ergebnis führen. Dennoch hat Frau Klett den Kläger und Frau Dr. Hospers zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt. Der Kläger wurde wissentlich seiner Freiheit beraubt. Er sollte keine Möglichkeit haben die begründeten Revisionen bezahlen zu können. Schliesslich hat Frau Klett die bezahlten Revisionen keinem anderen Richter zur Bearbeitung vorgelegt. Sie hat damit wissentlich falsch geurteilt und damit die Gesundheit von Frau Dr. Hospers nochmals schwer geschädigt. Sie war für die Freiheitsberaubung des Klägers verantwortlich, die der Kläger nur durch glückliche Umstände und schwersten Gesundheitsschäden überlebt hat. Sie ist verantwortlich, dass die Gerichtsakten der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Frau Klett ist deshalb ursächlich für alle weiteren Verstösse gegen die Haager Landkriegsordnung und den allgemeinen Regeln des Völkerrechts verantwortlich, bis heute.

278 Die Leiterin des Steueramtes Romanshorn, Frau Ursula Frei, Konsumhof 3, CH- 8590 Romanshorn.

Die erste Aufgabe eines Staates ist es seine Bürger vor Verbrechen zu schützen. Steuerzahlungen müssen deshalb in erster Linie dazu dienen, dass Verbrecher strafrechtlich verfolgt werden. Wer Verbrecher finanziell unterstützt, beteiligt sich an Verbrechen. Ein Beamter muss bei Verdacht auf Straftaten Strafanzeige erstatten, um seine ersten Pflichten gegenüber Bürgern zu erfüllen. Die Leiterin des Steueramtes Romanshorn Frau Ursula Frei nötigt jedoch Frau Dr. Hospers Personen zu finanzieren, die gegenüber Frau Dr. Hospers Verbrechen begangen haben.

Das Steueramt Rheinfelden hatte die Kosten die Frau Dr. Hospers im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen ihr und dem DSM-Konzern entstanden sind, als abzugsfähige Kosten anerkannt. Das nachfolgende Steueramt Romanshorn musste diesem Beispiel folgen. Aber Frau Ursula Frei lehnt es ab die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen Frau Dr. Hospers und dem DSM-Konzern für Dr. Hospers entstehen vom Einkommen abzusetzen. Sie verhindert damit, dass Frau Dr. Hospers ihre vertraglichen Pflichten erfüllt. Sie ergreift Partei in einem internationalen Rechtsverhältnis. Sie massiert sich hoheitliche Befugnisse in einem Vertrag an, der in Deutschland unterschrieben wurde. Sie erkennt Schiedsurteile aus internationalen Verträgen nicht an. Sie ergreift Partei zugunsten des DSM-Konzerns zu Lasten des Klägers, der von Frau Dr. Hospers bezahlt wird, damit diese ihre Pflichten erfüllt und ihr Recht erhält. Sie ergreift damit aber auch Partei zugunsten des DSM-Konzerns zu Lasten der Schweizer Eidgenossenschaft. Sie ergreift Partei für den DSM-Konzern zu Lasten von Frau Dr. Hospers. Sie ergreift damit ebenfalls Partei zu Lasten des Klägers, zugunsten der reparationspflichtigen Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches.

Frau Frei erkennt nicht an, dass der Kläger im Auftrag von Frau Dr. Hospers handelt und dafür eine Entlohnung erhalten muss. Sie verweigert damit aber auch, dem für den Kläger zuständigen Steueramt die Zahlung von Steuern. Im Prinzip verweigert Frau Frei den 5 Siegermächten als oberste Exekutive, dass der Kläger seine Pflichten bei der Verwaltung nicht erfüllt. Frau Frei greift in die Hoheitsrechte der Alliierten zu Lasten der Alliierten ein.

279 Frau Ursula Frei verstösst gegenüber dem Kläger gegen die Haager Landkriegsordnung und allgemein gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Anscheinend ist Frau Ursula Frei nicht mehr am Steueramt Romanshorn tätig. Offensichtlich hatte sie den Auftrag völkerrechtswidrig zu handeln und hat sich möglicherweise vom Amt verabschiedet.

280 Herr Rechtsanwalt Nordmann, Walder & Wyss AG, Aeschenvorstadt 48, CH- 4051 Basel brüstet sich damit Anstifter für die völkerrechtswidrige Auslieferung und damit Freiheitsberaubung des Klägers und anschliessender völkerrechtswidriger Strafverfolgung des Klägers zu sein. Er ist verantwortlich, dass Frau Dr. Hospers, obwohl sie keine Partei mehr war, ein Pflichtanwalt unter Androhung der Entmündigung aufgezwungen wurde. Herr Nordmann ist verantwortlich, dass ein Schweizer Gericht einer Ausländerin ein Verfahren aufzwingt, wegen einem Vertrag, der im Ausland unterschrieben wurde, obwohl § 2 Schweizer ZPO dies ausdrücklich verbietet. Er ist verantwortlich,

dass das Bezirksgericht Rheinfeldern nicht aufgrund der vertraglichen Bestimmungen urteilt, sondern demonstrativ brutal völlig willkürlich. Statt Frau Dr. Hospers wenigstens zum Schein der Rechtsstaatlichkeit eine Mindestentschädigung zuzusprechen, wurde Frau Dr. Hospers durch die Staatsgewalt weiter beraubt. Er ist bis heute verantwortlich, dass keine Heilung der Verbrechen geschieht.

ff. Zu den Niederländern als Verursacher von Verstößen gegen die Haager Landkriegsordnung

281 Der Kläger hat Forderungen gegenüber dem niederländischen Konzern, die Koninklijke DSM N.V. gekauft und damit die Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Business Conduct.

Der Kläger hat Kenntnis davon, dass im grösstmöglichen nur denkbaren Umfang gegen den Code of Business Conduct verstossen wird. Der Kläger meldete die Verstösse bei der Whistleblower-Stelle. Es antwortete jedes Mal Herr Nordmann mit dem Hinweis, dass er bevollmächtigt ist und Beschwerden an ihn zu richten sind.

Der Kläger liess die ausführliche Beschreibung der Verstösse von einem Übersetzungsbüro mit hohen Kosten übersetzen, damit die Koninklijke DSM N.V. die Verstösse zur Kenntnis nehmen muss und droht mit der Vollstreckung des Schiedsurteils.

Herr Rechtsanwalt Bekius ist nun der Vertreter der Koninklijken DSM N.V. Er wollte, dass das Schiedsurteil zurückgenommen wird, damit verhandelt werden kann. Selbstverständlich wurde das abgelehnt.

Schliesslich beauftragt der Kläger die Vollstreckung des Schiedsurteils vom 14.Okt. 2015 am Sitz der Koninklijken DSM N. V. in Heerlen/Niederlande. Das Inkasso Unternehmen legte das Schiedsurteil dem Gericht vor, doch dann tritt plötzlich, ohne Begründung der Rechtsanwalt des Inkassobüros zurück. Gebühren sind aber bezahlt. Es besteht Anwaltspflicht. Es muss innerhalb von drei Wochen ein neuer Anwalt den Fall übernehmen. Der erste, der sich meldet, wollte erst einmal Geld, um sich den Fall anzusehen und rät dringend das Schiedsurteil zurückzuziehen. Es meldete sich ein Anwalt gleich am Gericht, ohne vorherige Kosten.

Herr Bekius teilte dem Gericht mit, dass Frau Dr. Hospers einen Betrug versucht. Er behauptete, dass Schiedsurteil vom 14.Okt.2015 wäre durch das Schweizer Bundesgerichtsurteil vom 09.03.2016 vernichtet. Er bedrohte Frau Dr. Hospers mit strafrechtlicher Verfolgung. Der Kläger teilte mit, dass er der Vertreter von Frau Dr. Hospers und für alles verantwortlich ist. Der Kläger schlug vor, dass er gegen sich selbst Strafanzeige erstattet, damit die Staatsanwaltschaft die Sache prüft. Das wollte plötzlich Herr Bekius nicht mehr. Der Kläger teilte dem Gericht in Heerlen mit, dass Herr Bekius schon den ganzen Vorgang am Bundesgericht in Heerlen vorlegen muss und nicht verschweigen darf, dass gegen das Bundesgerichtsurteil vom 09.03.2016 zwei Befangenheitsanträge als begründete Revisionen angenommen wurden und die Gerichtskosten dafür bezahlt wurden und die Revisionen nicht widerlegt wurden.

Der Kläger wiess daraufhin, dass er sich verpflichtet hat, weiter zu klagen, falls das Verfahren mit dem Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 nicht beendet wird.

Der Rechtsanwalt der gleich ohne Anzahlung tätig wurde, teilt dem Gericht mit, dass er nur Frau Dr. Hospers vertritt und nach der Mitteilung des Klägers sein Mandat niederlegt.

282 Der DSM-Konzern macht zum Hauptgegenstand der Beschwerde gegen das Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 die politische Verfolgung des Klägers wegen dessen Danziger Staatsangehörigkeit.

Unter der Verantwortung des niederländischen CEO's, Herrn Feike Sijbesma ergreift damit die Koninklijke DSM N.V. Partei im nicht beendeten Weltkrieg zugunsten der Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, zu Lasten der Danziger bzw. zu Lasten der 5 Vetomächte.

Herr Feike Sijbesma ist niederländischer Staatsangehöriger und ist verantwortlich für schwerste Verbrechen gegenüber der Niederländerin Frau Dr. Hospers und müsste sich deshalb vor einem Gericht in den Niederlanden verantworten.

Aber wie bereits der Versuch der Vollstreckung des Schiedsurteils vom 14.Okt.2015 gescheitert ist, weil die Rechtsanwälte offensichtlich bedroht wurden, geniesst nicht nur die Koninklijke DSM. N.V. Immunität, sondern es ist zu vermuten, dass besonders Herr Feike Sijbesma sicher sein kann, schwerste Verbrechen begehen zu dürfen, ohne dass dies Konsequenzen hat.

283 Frau Dr. Hospers ist kein Einzelfall. Der Fall Dr. Hospers beweist, dass hier systematisch

gehandelt wird. Angefangen vom Personalbüro des DSM-Konzerns, Frau Eglin über den Psychiater Dr. Hodzic, über das Invalidenamt und bis zum Bundesgericht.

Rechtsanwälte werden bedroht. Selbst der vom Bezirksgericht eingesetzte Pflichtanwalt wurde von Herrn Nordmann mit standesrechtlichen Konsequenzen bedroht, weil er als Erwiderung an das Bezirksgericht Rheinfelden die 77 Seiten Beschwerde des DSM-Konzerns gegen das Schiedsurteil vom 14. Okt. 2015 vorgelegt hat.

Es ist also allseits bekannt, dass Herr Feike Sijbesma verantwortlich für Verbrechen ist und macht dennoch Karriere.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass Herr Feike Sibesma gerade deshalb Karriere macht, weil er bereit ist, für Verbrechen verantwortlich zu sein.

Wie ist dies möglich?

Die Erklärung ist offensichtlich.

284 Das niederländische Königshaus, jetzt König Alexander ist nach der Verfassung der Niederlande kein rechtmässiger König der Niederlande. Das Königshaus, Königin Wilhelmina ist beim Einmarsch der Deutschen geflohen, obwohl Niederländer noch gekämpft haben. Das bezeichnet man als Fahnenflucht. Das ist dem niederländischen König nach der Verfassung nicht gestattet.

Völkerrechtlich waren die Niederlande damit ohne Staatsoberhaupt, weshalb Hitler einen Deutschen zum Staatsoberhaupt ernannte. Nach dem Krieg hätte sich Königin Wilhelmina erst wieder als Königin bestätigen lassen müssen. Ist dies unterblieben, weil befürchtet wurde, dass ein anderer König ernannt wurde?

Zum Vergleich: Der belgische König ist geblieben und war offizielles Staatsoberhaupt unter der Besatzung der Deutschen. Er musste sich wohl oder übel mit den Deutschen arrangieren. Deshalb haben ihn die Belgier 1945 abgesetzt und seinen Sohn als neuen König bestätigt.

Der Vater des jetzigen Königs Alexander, Prinz Bernhardt war Angehöriger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Er gründete die Bilderbergergruppe. Zu den regelmässigen Teilnehmern gehört der Gründer des World Economic Forums und der „Young Global Leaders“, Klaus Schwab.

König Alexander gehört zu den Young Global Leaders.

Herr Feike Sijbesma gehört zum Vorstand des WEF, usw.

Herr Feike Sijbesma und Herr Klaus Schwab kennen sich sicherlich.

König Alexander ist der oberste Richter. Er ist dafür verantwortlich, dass Niederländer, die Straftaten gegenüber Niederländern begehen, strafrechtlich verfolgt werden.

Aber auch König Alexander ist Young Global Leader von Klaus Schwabs Gnaden.

Herr Klaus Schwab sagt öffentlich, dass seine Young Global Leaders die Regierungen penetrieren (durchdringen, eindringen).

Klaus Schwab macht keine Stiftung für „Young Global Democrats, sondern Führer nach der Idee von Hitler. Es wird gemacht, was der Führer befiehlt und die Bevölkerung wird dazu gezwungen dem Befehl zu folgen.

Es ist ganz klar, dass das WEF und die Young Global Leaders eine Diktatur anstrebt, die die Welt beherrscht.

Die preussischen Könige verstanden sich als erste Diener ihres Staates, ihres Staatsvolkes. In Deutschland sollten die althergebrachten Beamtengrundsätze gelten, das heisst das Selbstverständnis, dass Beamte dem Volke dienen und sich nicht als Herren über die Bürger aufspielen.

Man kann als König nur seinem Volk dienen und es beschützen, wie es im Reisepass der Niederländer steht.

König Alexander ist für den Schutz seiner Bürger verantwortlich. Er ist auch verantwortlich, dass die Koninklijke DSM N.V. den Code of Business Conduct einhält. Stattdessen ist er verantwortlich, dass Rechtsanwälte bedroht werden, die gegen die Koninklijke DSM N.V. klagen. Er ist als oberster Richter dafür verantwortlich, dass Gerichte nicht gegen die Koninklijke DSM N.V. vorgehen.

Der Kläger hat den Schutz der Niederländerin übernommen und deckt die Straftaten öffentlich auf. Der Kläger hat die Rolle des Königs, ohne dies beabsichtigt zu haben, übernommen.

Der Präsident der Russischen Föderation Herr Putin weist daraufhin, dass die Präsidentschaft von

Herrn Selenskyj abgelaufen ist und ob dieser überhaupt einen Friedensvertrag schliessen kann.

Die gleiche Frage stellt sich natürlich zum niederländischen Königshaus, dass nach der Verfassung erst neu bestätigt werden muss.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Niederlande berechtigt waren, deutsche Gebiete zu annektieren, die 1963 zurückgekauft wurden.

Wegen der Flucht der niederländischen Königin 1940 hatten die Deutschen ein niederländisches Staatsoberhaupt eingesetzt. Damit waren rechtlich die Niederländer selbst verantwortlich für dessen Handlungen. Die Niederländer beschwerten sich hauptsächlich wegen der Bombardierung von Rotterdam. Aber die Niederländer hatten Rotterdam zur Festung erklärt. Damit stand die Bombardierung von Rotterdam im Einklang mit der Haager Landkriegsordnung. Nachdem die Niederländer dies erkannt hatten, zogen sie diese Erklärung zurück. Aber zu spät. Die erste von drei Bomberflotten war bereits unterwegs. Aber die zwei weiteren Bomberflotten sind nicht mehr gestartet. Mit welchem Recht haben die Niederländer nun Reparationen gefordert? Vor allem wenn diese nun selbst dafür verantwortlich sind, dass die Koninklijke DSM N.V. mit dem Niederländer, Herrn Feike Sijbesma als CEO Partei im nicht beendeten Krieg zugunsten der Nazis ergriffen hat.

Der Kläger hatte die niederländische Generalstaatsanwaltschaft um freies Geleit gebeten, um gegen die Koninklijke DSM N. V. in den Niederlanden klagen zu können. Das wurde abgelehnt.

Haftbefehl gegen Herrn Feike Sijbesma

- siehe Einzelheiten im Anhang 6

285 Herr Feike Sijbesma ist in Nieuw-Loosdrecht in den Niederlanden geboren. Er ist Staatsangehöriger des Königreiches Niederlande.

Er war vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2020 CEO der Koninklijken DSM N.V.. Seit dem Jahr 2020 ist er seither Ehrenvorsitzender der Koninklijken DSM N.V.. Seine Nachfolger als CEO sind Frau Geraldine Matchett und Herr Dimitri de Vreeze.

Er ist des Weiteren

- Mitglied des Aufsichtsrats der Niederländischen Zentralbank
- Co-Vorsitzender des Global Center of Adaptation (GCA)
- Scaling Up Nutrition Movement (SUN), Mitglied der Lead Group und Gründer/Co-Vorsitzender des SUN Business Network (seit 2016 ernannt vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon), und unterstützt auch die GenU von Unicef.
- Leitender Berater der Ocean Cleanup
- Leitender Berater African Improved Foods (AIF)

Herr Feike Sijbesma hat selbst den Code of Business Conduct der Koninklijken DSM N.V. geschaffen. Dieser Code of Business Conduct sichert die Einhaltung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu. Es muss jeder Mitarbeiter jedes halbe Jahr unterschreiben, Verstöße verbindlich zu melden, auch in Zukunft. Damit entsteht eine persönliche Haftung besonders für den CEO.

Herr Feike Sijbesma steht in Verdacht Anstifter für nachfolgende Straftaten zu sein, um eine Körperverletzung, die zur Invalidität geführt hat zu vertuschen.

Er steht im Verdacht der Anstiftung der Straftatbestände wie Urkundenfälschung, falschen ärztlichen Gutachtens, Nötigung/Erpressung und schliesslich der Rechtsbeugung, räuberischer Erpressung, der strafrechtlichen Verfolgung Unschuldiger und Vollstreckung gegen Unschuldige/Freiheitsberaubung, um die Vollstreckung eines Schiedsurteiles gegen die Koninklijke DSM N.V. zu verhindern, in dem bewiesen wird, dass gegen den Code of Business Conduct verstossen wurde.

Als CEO der Koninklijken DSM N.V. war das Motiv zur Anstiftung der genannten Straftaten der Koninklijken DSM N. V. Schadensersatzzahlungen aus Körperverletzung, die zur Invalidität geführt hat, zu ersparen. Aber auch das entdeckt wurde, dass der Code of Business Conduct der Koninklijken DSM N.V. verletzt wurde und Herr Feike Sijbesma auch dafür als CEO besonders verantwortlich war, dass gegen den Code of Business Conduct verstossen werden konnte.

Dabei hat Herr Feike Sijbesma als Vertreter des DSM-Konzerns, Herrn Rechtsanwalt Philippe Nordmann beauftragt. Herr Klaus Schwab ist der Gründer und Leiter des World Economic Forum, dem auch Herr Feike Sijbesma als Mitglied des Kuratoriums angehört. Es besteht der Verdacht der Absprache zwischen Herrn Feike Sijbesma und Herrn Klaus Schwab. Auch die Koninklijke DSM N.V. wollte von dem verbotenen Angriffskrieg gegen die Freie Stadt Danzig, der nicht beendet ist, profitieren und wird deshalb genauso behandelt wie die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches.

Herr Feike Sijbesma geniesst vielleicht Immunität vor bestimmten Staaten. Staaten, die keinen nationalen Haftbefehl gegen Herrn Feike Sijbesma ausstellen, stehen im Verdacht auf Seiten von Kriegsverbrechern gegenüber dem Staat zu stehen, wegen dem die Vereinten Nationen einst gegründet wurden.

Ein Staat, der keinen nationalen Haftbefehl gegen Herrn Feike Sijbesma ausstellt, muss als Feindstaat nach Art. 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen eingestuft werden und kann deshalb kein Mitglied der UNO sein.

Es wird deshalb auch die Vollstreckung gegen das gesamte Vermögen der Koninklijke DSM N. V. gefordert.

Herr Feike Sijbesma kann diesen Haftbefehl abwenden, in dem er in öffentlicher Urkunde erklärt, dass er von den genannten Straftaten keine Ahnung hatte und gemäss der eigenen Verpflichtung aus dem Code of Business Conduct der Koninklijken DSM N. V. umgehend dafür sorgen wird, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

gg. Österreicher als Verursacher von Verstössen gegen die Haager Landkriegsordnung bzw. den Staatsvertrag von Österreich

286 Den Österreichern wurde der Erlass sich nicht an Reparationen beteiligen zu müssen nicht geschenkt, sondern sind an die Auflagen, die im Staatsvertrag enthalten sind, geknüpft.

Abgesehen von den direkt zu zahlenden Reparationen, die die DDR an die Sowjetunion geleistet hat, gilt das Potsdamer Abkommen, wonach die Deutschen keinen höheren Lebensstandard haben dürfen wie der durchschnittliche Europäer. Deshalb sind die Löhne in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zur Produktion zu gering und es entstehen Aussenhandelsüberschüsse von denen die Deutschen nicht profitieren. Deshalb sind in Österreich die Renten und Pensionen um 30% grösser als bei den Deutschen, bei gleicher Leistung.

287 Laut Staatsvertrag sind die Österreicher selbst verantwortlich dafür keinerlei Verbindung mit den Deutschen einzugehen. Es ist nicht glaubwürdig, dass die österreichische Regierung und Juristen nicht wissen, dass mit dem deutschen Bundesland Bayern als Vorreiter wieder die Nazis völlig willkürlich handeln. Aber dennoch vollstrecken auch Österreicher ungeprüft deutsche Entscheidungen.

Österreichische Polizisten haben nach Frau Karin Leffer wegen des Haftbefehls des Landgerichts Coburg/Bayern/BRD gefahndet, der nicht von unabhängigen Richtern ausgestellt wurde. Sehr wahrscheinlich hätten auch die Österreicher den Kläger ausgeliefert.

Laut Staatsvertrag dürfen die Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind zu beachten.

288 Mit den Corona-Massnahmen hat Österreich gravierend gegen die Menschenrechte verstossen. Der Verkauf von Ivermectin wurde verboten. Faktisch war man gezwungen sich impfen zu lassen.

Der Kläger ist nachweislich immun und konnte trotz eines aktuellen Tests, der bestätigte, dass der Kläger nicht infiziert ist, dennoch keine Tintenpatronen kaufen und musste deshalb in die Schweiz fahren. Ärzte im öffentlichen Dienst, die nicht impfen wollten, wurden entlassen. Schliesslich wurde die Impfpflicht angeordnet. Wer sich nicht impfen liess, hatte eine Verwaltungsstrafat begangen.

Da der Kläger weder eine Impfung brauchte noch eine Verwaltungsstrafat, hat sich der Kläger in der Schweiz eine Zweitwohnung genommen.

289 Die Existenz, die Souveränität Österreichs hängt von der Einhaltung des Staatsvertrages ab und dieser ist auch erst dann vollständig, wenn ein Friedensvertrag mit den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches geschlossen ist. Die österreichische Regierung müsste sehr penibel beobachten,

was sich in Deutschland tut und ob der Zwei-plus-Vier Vertrag verwirklicht wurde. Es muss die Österreicher interessieren und wie die Reparationsfragen geregelt wurden, weil die Deutschen nicht darauf verzichtet haben, die Österreicher daran zu beteiligen.

Die österreichische Regierung müsste zur Kenntnis genommen haben, dass das Zweite Gesetz zur Regelung der Staatsangehörigkeit aufgehoben wurde und die Österreicher nach § 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches wieder Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches sind.

290 Da haben Schweizer das Bezirksgericht Feldkirch/Vorarlberg/Österreich angerufen, damit der Kläger offene Rechnungen bezahlt.

Der Kläger hat Widerklage gegen die Schweizer mit der Begründung eingereicht, dass es einfach rein rechnerisch nicht geht, dass der Kläger immer alle Rechnungen bezahlt, aber dessen Forderungen nicht vollstreckt werden.

Der Kläger teilte dem Bezirksgericht in Feldkirch einige seiner offenen Rechnungen mit, angefangen von dem ausstehenden Verdienstausschlag seines Vaters in Folge des Zweiten Weltkrieges, über die nicht entschädigten Freiheitsberaubungen und aktuell dem Raub seiner Immobilien.

Dazu fertigte der Kläger für die Gerichte in Österreich eine Vorabanfrage für den EUGH in Luxemburg, in der bewiesen wird, dass Bayern wieder eine nationalsozialistische Diktatur ist und dies die Ursache ist, warum der Kläger seine Forderungen nicht vollstrecken lassen kann.

Dazu fordert der Kläger die Übertragung der in Österreich gelegenen bayerischen Saalforstämter in sein Eigentum als Reparationsberechtigter.

Der Kläger zitiert dem Bezirksgericht Feldkirch aus dem Staatsvertrag und beweist, dass entweder Bayern aus der EU entlassen werden muss oder Österreich austreten muss. Er weist daraufhin, dass Österreich Reparationsforderungen gegenüber den Deutschen anerkennen und vollstrecken muss. Das Bezirksgericht Feldkirch leitet die Klage an den Europäischen Gerichtshof nicht weiter und bezieht auch keine Stellung zu seiner Forderung der bayerischen Saalforstämter und erkennt auch die Widerklage nicht an.

Das Bezirksgericht Feldkirch verweigert die Aufrechnung der Schweizer Rechnungen zum Beispiel mit durch Freiheitsberaubung erpressten 2'600.- CHF.

Das Bezirksgericht Feldkirch, stellvertretend für alle Österreicher erkennt voll und ganz an, wieder Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches zu sein und sich an dem Krieg der Nazis gegen den Rest der Welt aktiv zu beteiligen.

291 Eine zweite Chance sich von den Deutschen zu distanzieren hat der Kläger angeboten.

Da wird ein Haus zum Verkauf angeboten, das aber vom Eigentümer, der wegen seinem Alter hilfsbedürftig ist, bis zu dessen Tod bewohnt bleiben soll. Für das Haus war bereits schon einmal ein Käufer gefunden worden. Dieser Kauf wurde aber von dem vom Gericht eingesetzten Betreuer des Hausbesitzers sabotiert worden. Ein Kredit der BAWAG hat sich daraufhin gleich von ca. 350'000.- € auf ca. 500'000.-€ verteuert. Das Haus hat einen Wert in Höhe von 2'000'000.-€

Das Haus ist für den Kläger interessant. Der Kläger macht ein Kaufangebot und will mit Abtretungen aus seinen zahlreichen verschiedenen Forderungen bezahlen. Darunter auch mit Abtretungen aus Schadensersatzforderungen wegen Verstoss gegen die Haager Landkriegsordnung, begangen von den Deutschen. Österreich hat anerkannt, dass es gegen Deutsches Vermögen in Österreich vollstrecken muss. Auch davon hängt die Existenz Österreichs ab. Der vom Gericht eingesetzte Betreuer, Herr Rechtsanwalt Preisl lehnt das Angebot ohne Begründung ab. Stattdessen bucht er vom Hauseigentümer gleich 70'000.-€ ab und verlangt eine monatliche Zahlung an die BAWAG Bank.

Mit der Anerkennung von Abtretungen vor allem von Abtretungen aus Forderungen gegen die Deutschen, die ohne weiteres in Österreich vollstreckt werden können, hätten sich die Österreicher von den Deutschen distanziert und der Staatsvertrag wäre im Wesentlichen gewahrt.

So muss man annehmen, dass auch Österreich von den Nazis beherrscht wird.

Österreich ist wieder aus freien Stücken Bestandteil des nationalsozialistischen Deutschen Reiches und muss sich an Reparationen beteiligen, die auch in Form von ungenutzten Zinserträgen der Aussenhandelsüberschüsse geleistet wurden.

Auch hier ist es wieder nur der Kläger, der österreichische Interessen verteidigt hat.

Die BAWAG Bank ist vermutlich der Anstifter bei der Vereitelung des Verkaufs des Hauses.

Auch die BAWAG Bank profitiert von den Zinsen, die für Aussenhandelsüberschüsse bezahlt werden.

Handelnde Personen:

Herr Richter Mag. Wolfgang Schwarz, Bezirksgericht Feldkirch, Churerstrasse 13, AT-6800 Feldkirch
Er lehnt wissentlich und willentlich die Weiterleitung/Information an den EUGH ab, dass das deutsche Bundesland Bayern wieder eine nationalsozialistische Diktatur ist, damit dieser offiziell zur bayerischen Diktatur Stellung nimmt. Er stimmt zu, dass die Österreicher der bayerischen Diktatur folgen und stimmt deren Verbrechen zu. Er lehnt als Stellvertreter der Österreicher offensichtlich den Staatsvertrag von Österreich ab und bekennt sich wieder zur Staatsangehörigkeit des nationalsozialistischen Deutschen Reiches. Er erkennt die Verbrechen in der Vergangenheit und in der Gegenwart gegen die Danziger als legitimes Recht an. Er macht sich damit mitschuldig an Kriegsverbrechen.

hh. Zu den Belgiern als Verursacher von Verstößen gegen die Haager Landkriegsordnung

292 Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hatte auf Voranfrage nach EU-Recht zweier mutmasslicher rumänischer Bankräuber über irische Gerichte am 27.Mai 2019 entschieden, dass deutsche Staatsanwälte keine Haftbefehle ausstellen dürfen, weil diese nicht unabhängig sind. Das gleiche trifft für die bayerischen Richter zu.

Da der Kläger offensichtlich von der Schweiz wieder ohne Verfahren ausgeliefert werden sollte, reiste er nach Belgien, um von dort aus den Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof (EUGH) auszuschöpfen. Der Kläger rechnete damit in Belgien verhaftet zu werden und hat seine ganzen Unschuldsbeweise in seinem Laptop gespeichert. Die wichtigsten hatte er schriftlich zur Hand. Er war gerade dabei eine Wohnung zu mieten, um einen Wohnsitz zu haben, um nicht verhaftet zu werden. Der Kläger wurde gleich bei seiner Ankunft in Belgien verhaftet. Er legte u. a. die Ausschlagung der Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches von seinem Vater vor, in der die Regierung von Unterfranken bestätigt, dass er Danziger ist und „Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG“. Etwas anderes konnte der Kläger nicht werden. Ausserdem die amtlichen Unterlagen der Vereinten Nationen, in der bestätigt wird, dass der Vater des Klägers Danziger ist und das Staatsangehörigkeitsgesetz der Freien Stadt Danzig. Ausserdem die ausgefüllte Beschwerde an den Gerichtshof für Menschenrechte, mit der bewiesen wurde, dass massiv gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstossen wurde. Aber die vom Gericht eingesetzte Pflichtanwältin war in Urlaub. Um es kurz zu fassen, der Kläger wurde ausgeliefert. Der Kläger wurde durch den deutschen Gesetzgeber bestätigt, u. a. durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes des Deutschen Reiches. Es wurde bestätigt, dass die beiden teilsouveränen Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik noch existieren. Dennoch behandeln die Coburger den Kläger weiterhin als Staatsfeind und kann dort seine Schadensersatzansprüche nicht einklagen. Deshalb reichte der Kläger eine Feststellungsklage zur Frage der Haftung ein.

Grundsätzlich haftet zwar das Königreich Belgien. Aber die Bayern hätten keinen EU-Haftbefehl ausstellen dürfen. Ein EU-Haftbefehl kann nur abgelehnt werden, wenn die EU-Kommission schwerwiegende und langanhaltende Verstöße gegen EU-Recht festgestellt hat. Solche Verstöße liegen seit langem vor und die EU-Kommission hätte dies längst kritisieren müssen. Dann ist das ganze Verfahren, Anklageschrift 1 KLS 123 Js 3979/11 ein rein Schweizer Verfahren und die Schweiz trägt die Verantwortung dafür. Also soll festgestellt werden, wer alles und in welchem Umfang haftet. Dazu legte der Kläger wieder eine vorbereitete Anfrage an den EUGH bei. Es geht schliesslich in erster Linie nicht um eine Entschädigung, sondern darum, dass Europa des Rechts, der Freiheit und Sicherheit wieder hergestellt wird. Dazu hat der Kläger selbst eine Vorabanfrage an den EUGH gerichtet und Klage am EuG eingereicht. Weiter hat der Kläger alle Institutionen der EU informiert. Es sollte jetzt in Belgien verhandelt werden, ohne dass Stellungnahmen zur Klage erfolgt sind. Der Kläger rief das belgische Gericht in Eupen an. Der Gerichtsschreiber bestätigte, dass ein Versäumnisurteil gesprochen werden muss. In letzter Minute wurde der Kläger per email informiert, dass der Gerichtstermin verlegt wird, weil sich zwei Richter selbst wegen Befangenheit vom Fall zurückgezogen haben.

Der Kläger forderte das Gericht auf, Frau Karin Leffer und den Sachbearbeiter in diesem Fall, Herrn Staatsschützer (SS) Kriminalhauptkommissar (KHK) Bergner als Zeugen zu laden. Dabei muss das Gericht Frau Karin Leffer freies Geleit bestätigen, damit diese überhaupt kommen kann, ohne vorher verhaftet zu werden.

Eine Antwort steht bis heute aus.

IV. FAZIT

Der Weltkrieg ist nicht beendet

293 Der Weltkrieg hat mit dem Überfall der Nazis auf Danzig begonnen und ist erst beendet, wenn die Danziger Reparationen erhalten haben. Bis dahin gilt die Haager Landkriegsordnung mit den 5 Mächten als Verantwortliche, dass diese eingehalten wird.

294 Danzig wurde als erster Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit gegründet. Laut Friedensvertrag von Versailles steht die Freie Stadt Danzig unter dem Schutz des Völkerbundes. Sowohl die Deutschen wie auch die USA haben den Friedensvertrag von Versailles nie anerkannt. Im Friedensvertrag von Versailles wurden die Deutschen zu Unrecht als Alleinschuldige am Ersten Weltkrieg, ohne Anhörung hingestellt. Sie mussten ca. 1/3 des Territoriums abtreten und dazu horrenden Reparationszahlungen leisten. Auch die Danziger mussten ihren Anteil bezahlen und haben ihn vollständig bezahlt. Der Präsident der Russischen Föderation Herr Putin betont, dass die Sowjetunion nicht am Friedensvertrag von Versailles mitgewirkt hat. Die USA und das Deutsche Reich schlossen einen separaten Friedensvertrag 1920 in Berlin.

Laut Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Danziger ein Bestandteil des Deutschen Reiches, das unter internationaler Besatzung steht. Die Danziger hatten die Aufgabe Verstöße gegen das ordre public zu melden. Diese Aufgabe haben sie erfüllt. Die Bundesrepublik Deutschland wurde als Rechtsnachfolger von Danzig konzipiert und die EU sollte faktisch Grossdanzig werden, als Raum des Rechts, der Freiheit und der Sicherheit. Dabei haben die Danziger wieder die Aufgabe, Verstöße gegen das ordre public zu reklamieren. Man kann sagen, die Danziger sind die Kontroll-/Aufdeckungsbehörde der Alliierten. Die Danziger haben wieder ihre Aufgaben erfüllt.

295 Es gilt nach wie vor das Potsdamer Abkommen. Ein Beweis dafür ist, dass die Deutschen über ihre Aussenhandelsüberschüsse, die in 65 Jahren angehäuft wurden und inzwischen eine Höhe von ca. 6`000`000`000`000.-€ betragen, worauf ca. 240`000`000`000.-€/Jahr, 20`000`000`000.-€/Monat bezahlt werden, nicht profitieren können. Das liegt am Potsdamer Abkommen, wonach die Deutschen keinen höheren Lebensstandard haben dürfen wie der durchschnittliche Europäer. Deshalb sind zum Beispiel die Renten und Pensionen in Österreich um ca. 30% höher als in Deutschland bei gleicher Leistung.

296 Wie gesagt sind die Danziger zuständig für die Reklamation, wenn die Haager Landkriegsordnung nicht eingehalten wird. Die Danziger beweisen, dass schwerwiegend und lang andauernd gegen die Haager Landkriegsordnung verstossen wird. Es wird bewiesen, dass die EU von Nazis beherrscht wird.

297 Nazis sind keine Antisemiten, Rassisten und Nationalisten. Das waren die Polen im letzten Jahrhundert auch, aber keine Nazis. Ein Nazi verdreht die Begriffe. Ein Nazi lügt und betrügt nicht, um sich selbst zu bereichern, sondern um jegliches verbindliche Recht zu zerstören mit dem Motiv Gewalt, sprich grösstmöglichen Massenmord, Krieg zu provozieren. Nazis sind völkerrechtlich gesehen, feindliche Agenten, die unter falscher Flagge einen Staat übernehmen. Einen Nazi entlarvt man ganz einfach. Man fordert ihn auf, zu unterschreiben, dass er den Vorrang von Schiedsgerichten vor staatlichen Gerichten anerkennt. Das entspricht seit jeher den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und ist in Art. 33 der Charta der Vereinten Nationen verbindlich vereinbart.

298 Mit dem Zwei-plus-Vier Vertrag sollte der Weltkrieg beendet werden. Auflage dieses Vertrages ist es, dass eine Verfassung von Deutschland verkündet werden muss. Das Saarland und die Deutsche Demokratische Republik hatten eine Verfassung und ein Staatsangehörigkeitsgesetz. Völkerrechtlich blieben sie dennoch reparationspflichtig. Es ist logisch, dass sich die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Reparationsforderungen nicht einfach entziehen, in dem sie sich selbst anders nennen. Die Staatsangehörigen des Deutschen Reiches können nur Anspruch auf einen Anteil an einem Staatsvermögen und Territorium erwerben, in dem sie eine andere Staatsangehörigkeit annehmen.

Der Friedensvertrag von Versailles wird nicht mehr anerkannt

299 Die Verfassung von Deutschland muss deshalb von „Deutschen“ verkündet werden, die nicht

zu Reparationen verpflichtet sind. Das sind die Danziger.

Der Kläger hat dem Internationalen Gerichtshof die Verfassung von Deutschland, mit dem Briefkopf, Hoheitszeichen der Freien Stadt Danzig zugesandt, mit der Bitte zu prüfen, ob die Verfassung von Deutschland die Rechtsnachfolge des Friedensvertrages von Versailles ausreichend nachvollziehbar regelt. Die vorgelegte Verfassung gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die Verfassung der Freien Stadt Danzig übernommen, im zweiten Teil eine Internationale Schutzmacht geschaffen und ist faktisch die oberste Exekutive. Im dritten Teil wird die Schiedsgerichtsbarkeit geregelt. Internationale Schiedsgerichte sind die oberste Judikative von Deutschland. Die Internationale Schutzmacht vollstreckt Schiedsurteile.

Der Internationale Gerichtshof ist nach Art. 37 der Statuten zuständig für Fragen des Völkerbundes. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag antwortet nicht auf Schreiben der Freien Stadt Danzig. Auch Belgien hat den Kläger als Repräsentant der Freien Stadt Danzig zur Strafverfolgung deshalb ausgeliefert.

Offensichtlich wird der Friedensvertrag von Versailles allgemein nicht mehr anerkannt.

300 Auch die Danziger mussten zu Unrecht ihren Anteil an den horrenden Forderungen aus dem Friedensvertrag von Versailles leisten und hatten sie bereits vollständig bezahlt. Da nun offensichtlich die Freie Stadt Danzig nicht mehr anerkannt ist, muss über den Friedensvertrag von Versailles neu verhandelt werden.

301 Das Deutsche Reich in den Grenzen von 1920, die Weimarer Republik wurde 1933 von den Nazis beseitigt. Anschliessend wurde das deutsche Staatsvolk im Sinne des Völkerrechts, definiert durch das *ordre public* beseitigt. Österreich wurde 1938 widerstandslos in das nationalsozialistische Deutsche Reich integriert und war damit völkerrechtlich erloschen. 1939 existierten im völkerrechtlichen Sinne nur die Danziger als deutsches Staatsvolk. Deshalb wurde Danzig von den Nazis zum Todfeind erklärt und sollte vollständig vernichtet werden. Für die USA war dies ein Angriff der Nazis auf den Teil des Deutschen Reiches, der unter internationaler Besatzung stand.

Die Nazis führten einen verbotenen Häuserkampf um Berlin. Deshalb ist auch das nationalsozialistische Deutsche Reich vollständig erloschen. Die Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Reiches haben den völkerrechtlichen Status vom 08. Mai 1945. Das heisst, sie haben keine völkerrechtliche Vertretung, keinen Staat und haben alle Rechte verloren. Es sind faktisch Sklaven.

Dagegen haben die Danziger als Staatsvolk überlebt, vertreten durch den Kläger. Sie haben sich ihre Rechte, ihr *ordre public* auch unter Lebensgefahr niemals nehmen lassen.

302 Der Grossvater des Klägers war Brite, aber deutscher Kolonialoffizier. Nachdem er die Sklaverei in Ostafrika beendet hatte, wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben und wurde Siedler. Bei Beginn des Zweiten Weltkrieges 1914 griffen die Briten mit 8'000 Elitesoldaten Tanga an und trieben die ca. 1'000 Askaris (heute würde man sagen eine panafrikanische Friedenstruppe) zurück, bis der Grossvater des Klägers (Bwana Sakarani, dem Mann ohne Furcht) mit 100 Freiwilligen erschien und die Briten wieder auf ihre Boote drängte. Dabei ist er gefallen. Der Vater des Klägers war nur zur Ausbildung in Danzig und wurde kein Staatsangehöriger der Weimarer Republik. Minderjährig kehrte er mit einem Danziger Ausweis in seine Heimat zurück, wo er geboren wurde, inzwischen das Völkerbundmandatsgebiet Tanganyika, bis er 1940 von den Briten zum Widerstand gegen die Nazis ins Deutsche Reich entsandt wurde. Die Staatsangehörigkeit geht vom Vater auf die Kinder über. Wird die Freie Stadt Danzig nicht anerkannt, dann ist der Kläger Vertreter der deutschen Monarchie des Deutschen Kaiserreiches. Deshalb wird die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches aus dem Jahre 1871 wieder wirksam. Selbstverständlich modifiziert.

Es gibt noch völkerrechtliche Verträge des Deutschen Kaiserreiches aus dem Jahre 1871, die nie ihre Geltung verloren haben. Das Deutsche Kaiserreich ist deshalb noch immer anerkanntes Völkerrechtssubjekt.

Deutschland kann aufgrund zweier verlorener Weltkriege nichts anderes sein als ein absolut neutraler Staat. Deshalb bleibt der zweite Teil der Verfassung, eine Internationale Schutzmacht erhalten. Tritt jeder Staat bei, wird damit die Charta der Vereinten Nationen wirksam und die Rüstungsausgaben können zu Gunsten der Menschheit auf ein Minimum reduziert werden. Auch der dritte Teil, die internationale Schiedsgerichtsbarkeit bleibt erhalten und damit wird auch die Charta der Vereinten Nationen wirksam.

Staatsangehöriger von Deutschland kann nur werden, wer unterschreibt, dass er den Vorrang von

Schiedsurteilen vor staatlichen Gerichten anerkennt und damit beweist, dass er verstanden hat, dass er sich keinem Schiedsgerichtsverfahren entziehen kann.

Es muss neu über einen Friedensvertrag verhandelt werden

303 Die Sowjetunion hat mit dem Zwei-plus-Vier Vertrag auf weitere Reparationen verzichtet, unter der Bedingung, dass im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik keine ausländischen Streitkräfte stationiert werden dürfen und die heutigen Grenzen in Europa durch einen Grenzvertrag mit Polen bestätigt werden. Alle 4 Mächte haben zugestimmt, dass die Danziger ihre Forderungen mit den Deutschen durch eine Verfassung von Deutschland regeln.

Damit haben die 4 Mächte aber auch den Danzigern die Verantwortung aus dem Potsdamer Abkommen zugeschoben, dass alle Deutschen gleichmässig an den Reparationen zu beteiligen sind. Nun wird aber Krieg in der Ukraine um Territorium geführt und die Danziger indirekt mit einbezogen.

304 Bis 1990 war jedem Polen bewusst, dass die ostdeutschen Gebiete zurückgekauft werden konnten, so wie die von den Beneluxstaaten annektierten Gebiete 1963 zurückgekauft wurden.

Aufgrund der Aktivitäten des Klägers als Repräsentant der Freien Stadt Danzig verlangt Polen Reparationen, zuletzt in Höhe von 1`300`000`000`000.-€.

Der Kläger hatte darauf hingewiesen, dass Polen 1920 gegen den Friedensvertrag von Versailles verstossen und sich die heutige Westukraine einverleibt hatte und die Minderheiten drangsalierte. Stalin hat diese Annexion 1945 rückgängig gemacht und die ostdeutsche Bevölkerung wurde entschädigungslos enteignet und vertrieben, damit die polnisch sprechende Bevölkerung aus der heutigen Westukraine in Ostdeutschland angesiedelt werden konnte.

In einem Gebiet, in dem zuvor ca. 15`000`000 Ostdeutsche lebten wurden ca. 3`000`000 polnisch sprechende, heutige Westukrainer angesiedelt.

Deshalb verlangt nun die Russische Föderation 750`000`000`000.-€ an zu viel abgetretenen Reparationen zurück.

Nun weist Polen daraufhin, dass die heutige Grenze zwischen Polen und der Ukraine in einem völkerrechtlich anerkannten Vertrag noch nicht bestätigt wurde.

VERTRAG ZWISCHEN DER UDSSR UND DER POLNISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE SOWJETISCH-POLNISCHE STAATSGRENZE VOM 16. AUGUST 1945 (MOSKAU)

Art. 3 Bis zur endgültigen Entscheidung der territorialen Fragen beim Friedensschluß soll der Teil der sowjet-polnischen Grenze,

Polen und die Ukraine haben zwar 1992 einen Vertrag über gute Nachbarschaft geschlossen und die bestehende Grenze bestätigt, aber in der Meinung, dass die heutigen Grenzen in der Verfassung von Deutschland und einem Grenzvertrag mit Polen bestätigt werden.

305 Der Friedensvertrag von Versailles ist faktisch von allen Seiten aufgekündigt und es muss neu darüber verhandelt werden. Der Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den USA war gerecht und bleibt erhalten. Deutschland als Rechtsnachfolger Danzigs bleibt deshalb unter internationaler Besatzung. Eine Internationale Schutzmacht ist der Garant für den Schutz und dass Deutschland vollkommen neutral ist und bleibt. Der Internationalen Schutzmacht kann jeder beitreten. Treten alle Staaten bei, können die Rüstungsausgaben auf ein Minimum reduziert werden. Auch die Ukraine kann beitreten, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ihr Streit mit der Russischen Föderation notfalls durch ein Internationales Schiedsgericht beigelegt wird. Dabei müssen von ukrainischer Seite die Ostukrainer entschädigt werden und von den Ostukrainern die Westukrainer. Wenn Aserbeidschan Berg-Karabach ohne die Armenier haben will, dann muss Aserbeidschan die Bewohner Berg-Karabachs entschädigen. Worüber streiten sich die Israelis mit den Palästinensern? Da steht doch die unbewohnte Wüste Sinai angrenzend zur Verfügung. Mit dem Geld, was für die Rüstung ausgegeben wird, lässt sich die Sinai Wüste spielend in eine blühende Landschaft verwandeln, usw.

306 Sind die auftauchenden Probleme erkannt, erhalten die Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik vorläufig pauschal die Staatsangehörigkeit von Deutschland, unter dem Vorbehalt, dass alle offenen Fragen erst geklärt werden müssen.

307 Sehr wahrscheinlich wird die Deutsche Demokratische Republik der neue souveräne Staat Deutschland. Deutschland wird, bzw. ist Eigentümer der deutschen Goldbestände und der deutschen Aussenhandelsüberschüsse.

Deutschland schliesst keine Verträge mit Staaten die Verträge nicht einhalten.

Deutschland tritt deshalb aus der Europäischen Union aus und fordert die bezahlten Nettobeiträge

zurück.

Die Bundesrepublik Deutschland bleibt reparationspflichtig. Der Staatsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik, künftig Deutschland und der Bundesrepublik Deutschland muss neu vereinbart werden. Die Parteimitglieder der Altparteien wie CDU/CSU, der SPD und den Grünen erhalten bis auf weiteres keinen Ausweis von Deutschland. Diese Parteien sind massgeblich verantwortlich, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Rechtsstaat mehr ist.

Die ostdeutschen Gebiete müssen von der Bundesrepublik Deutschland zurückgekauft werden. Das haben alle Politiker der Bundesrepublik Deutschland ihren ostdeutschen Landsleuten immer zugesichert, sonst hätte bereits 1945 eine gerechte Verteilung des Vermögens erfolgen müssen. Beziehungsweise müssen die vertriebenen Ostdeutschen voll entschädigt werden.

Es steht der Bundesrepublik Deutschland frei, Österreich, die Schweiz und die Niederlande an den Kosten zu beteiligen.

Es steht Polen frei von der Ukraine das Eigentum, der von Stalin vertriebenen Polen aus der heutigen Westukraine zu fordern.

Die Russische Föderation hat bereits angekündigt von Polen 750`000`000`000.-€ an zu viel abgetretenen Reparationen zurückzufordern. Davon kann die Russische Föderation die ostukrainischen Gebiete kaufen.

Wer aus der Ostukraine lieber in der Westukraine leben will, wird von der Russischen Föderation vollständig für alle damit entstehenden Kosten entschädigt.

Im Gegenzug kann jeder Ukrainer, der in der Westukraine lebt und lieber in der Ostukraine leben will, vollumfänglich für die damit entstehenden Kosten entschädigt.

Wollen mehr Ostukrainer in der Westukraine leben wie umgedreht, dann sinken die Immobilienpreise in der Ostukraine und dafür steigen die Immobilienpreise in der Westukraine und umgedreht.

Das ist doch die selbstverständlichste Sache der Welt.

Wenn der Herr Präsident der Ukraine Selenskyj will, dass die Ostukrainer ihn wählen, dann soll er diesen Immobilien zur Verfügung stellen, die die Ostukrainer im Gegenzug bezahlen müssen. Im Streitfall entscheidet ein internationales Schiedsgericht, Art. 33 der Charta der Vereinten Nationen. Und durchsetzen muss dieses Schiedsurteil notfalls eine internationale Streitmacht.

Die aus der Ukraine Geflüchteten erhalten in der Bundesrepublik Deutschland Bürgergeld, so als hätten diese in die Sozialversicherung einbezahlt. Was soll das? Da soll sich der Kläger an den Kosten des Krieges beteiligen und hat selbst noch Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg. Dem Kläger wird nicht nur noch immer sein Anteil am Staatsvermögen und Territorium vorenthalten, sondern er wird im Gegenteil auch noch durch die Staatsgewalt, ausgeübt von den Nazis beraubt. Was ist denn mit dem Selbstverteidigungsrecht des Klägers?

Warum beseitigt Herr Selenskyj nicht die Nazis in der EU? Warum sichert Herr Selenskyj nicht die Eigentumsrechte des Klägers und zerbombt notfalls das Eigentum der Nazis im Gegenzug?

Warum sollen Bürger für Asylsuchende bezahlen, weil deren Regierungen für die Flucht verantwortlich sind? Wer verantwortlich für einen Schaden ist, muss bezahlen.

Die 5 Mächte haften gegenüber dem Kläger.

Verursacher der Haftung

308 Europa wird wieder von den Nazis beherrscht. Die gesamte von den 5 Mächten geschaffene Nachkriegsordnung mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention, usw. stehen nur noch auf dem Papier und hat mit der Realität nichts mehr zu tun. Das massgebliche Ziel, die Menschheit vor der Geisel des Krieges zu bewahren wurde nicht erreicht. Die Nazis schaffen wieder Feindbilder und es findet wieder ein Rüstungswettlauf zu Lasten der Menschheit statt. Mit nur 1/3 der weltweiten Rüstungsausgaben liesse sich die Sahara begrünen und damit alle Probleme der Menschheit lösen. Es gäbe genug Nahrungsmittel, CO2 könnte gebunden werden, das Klima würde gekühlt werden und der Meeresspiegel gesenkt. Da wird in Montreal, gnädig ausgedrückt von Laien für die ganze Welt beschlossen, dass die Landwirtschaft für das Elend der Menschheit verantwortlich ist und nicht die Rüstungsausgaben.

309 Die Nazis haben nie von ihren Plänen Abstand genommen, sondern ihre Ziele weiterverfolgt.

Unter dem Deckmantel des WEF und der Young Global Leaders penetrieren sie Regierungen.

Damit relativiert sich aber auch die Kriegsschuld der Deutschen am Zweiten Weltkrieg. Die Kriegsverbrechen hat die SS, eine satanische multinationale Sekte begangen

Verursacher für die Haftung sind die Nazis, damals wie heute. Die Nazis nennen sich jetzt nicht mehr nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), sondern World Economic Forum (WEF) und Young Global Leaders.

Das in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wird, dass der Weltkrieg nicht beendet ist und mit dem deutschen Bundesland Bayern als Vorreiter wieder eine nationalsozialistische Diktatur die EU beherrscht, liegt eindeutig am WEF.

310 Die WHO definiert den Begriff Pandemie neu, damit aus einer mittelschweren Grippe eine Pandemie wird.

Mitglieder des WEF kündigen prophetisch eine Pandemie an.

Im Auftrag der US-Regierung hat Herr David Martin die Patente registriert, mit denen biologische Kampfstoffe produziert werden könnten. Er listete die ganzen Patente zu Coronaviren auf. Geforscht wurde in Wuhan. Der Gesundheitsberater der USA Herr Fauci hat Patente daran erworben, wie z. B. auch Google. Herr David Martin weist daraufhin, dass sich Herr Fauci selbst als Jesuit bezeichnet. Jesuiten stellen bekanntlich Gehorsam über Wissen. Durch den Kauf von Twitter durch Herrn Elon Musk kommt heraus, wie Twitter von Herrn Fauci und dem FBI in Bezug auf Coronakommentare zensiert wurde. Herr David Martin stellt fest, dass 2/3 des WEF-Vorstandes für die Corona-Massnahmen verantwortlich sind. Aus ganz anderen Quellen kommt der Niederländer Herr Adamah zu ganz ähnlichen Ergebnissen. Er stellt fest, dass z. B. das deutsche Nachrichtenmagazin „Spiegel“ von Herrn Bill Gates mit 2'000'000.-€ finanziert wurde. Da wurden auf einmal „Faktenchecker“ gegründet, die alle von der Regierung gekauft sind. Da wird jetzt die Aufarbeitung der Corona-Massnahmen gefordert. Aber dass Ivermectin ein zuverlässiges, sehr gut verträgliches Heilmittel ist, wird verschwiegen. Dort wo es eingesetzt wurde, z. B. in Mexiko oder Guatemala hat es keine Coronakranken gegeben. In den Niederlanden hat Herr Feike Sijbesma unter Strafantrohung den Verkauf von Ivermectin verboten. In Österreich hatte die Ärztekammer den Apothekern den Verkauf von Ivermectin verboten.

Diese Verbote sind verantwortlich für die Coronatoten und Coronageschädigten und darüber muss vor einem internationalen Strafgericht verhandelt werden.

311 Wie soll z. B. in den Niederlanden gegen den Niederländer Herrn Feike Sijbesma darüber verhandelt werden? Wer war denn verantwortlich, dass Herr Feike Sijbesma Coronabeauftragter wurde? Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte musste zurücktreten, weil das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren ging. Dennoch wurde er wieder zum Ministerpräsidenten ernannt. Herr Geert Wilders hat die meisten Stimmen erhalten, aber zum Ministerpräsidenten wurde der Geheimdienstchef ernannt.

Die Niederlande haben eine Whistleblower policy, the Dutch Corporate Governance Code, vergleichbar mit dem Sarbanes-Oxley Act in den USA. In diesem Dutch Corporate Governance Code, wird natürlich alles bestens zum Schutze von Whistleblowern geregelt und dass man Verstöße melden muss. Aber ebenso wie beim Code of Business Conduct der Koninklijken DSM N. V. wird im grösstmöglichen Umfang dagegen verstossen. Zum Beispiel verstösst der niederländische Rechtsanwalt Bekius von der Rechtsanwaltskanzlei nysingh in Abesldorn/Niederlanden dagegen und bedroht seine Rechtsanwaltskollegen. Er bedroht Frau Dr. Hospers mit strafrechtlicher Verfolgung, weil er das Gericht in Heerlen in den Niederlanden belügt.

Das Gericht in Heerlen erfährt davon. Statt hier selbst für Aufklärung zu sorgen, sandte das Gericht in Heerlen die Unterlagen zurück, damit in den Akten kein Beweis für strafbare Handlungen sind.

Oberster Richter ist der König. Der König ist Young Global Leader. Mit wem schliessen die Niederlande Verträge? Mit dem König der Niederlande oder einem Young Global Leader?

Vertritt der König die Interessen der Niederländer oder des WEF?

312 Der Vater des Gründers und Leiters des WEF Herr Klaus Schwab hat im Zweiten Weltkrieg für ein Schweizer Rüstungsunternehmen mit Niederlassung in Deutschland gearbeitet. Er war mit seiner Familie des Öfteren in die Schweiz gereist. Das hätten die Nazis nicht erlaubt, wenn er kein zuverlässiger Nazi gewesen wäre. Prinz Bernhard der Niederlande war Parteimitglied der nationalsozialistischen Arbeiterpartei (NSDAP). Er hat die Bilderberger Gruppe gebildet. Herr Klaus Schwab nimmt regelmässig an den Treffen teil. Es könnte sein, dass sich bereits der Vater von Klaus Schwab und Prinz Bernhard kannten. Auf jeden Fall besteht eine enge Bindung zwischen Klaus

Schwab und den Bilderbergern.

313 Das niederländische Königshaus ist wegen der Flucht nach England nach der niederländischen Verfassung nicht mehr legitimiert. Die Niederlande wollten nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Territorium zu Lasten Deutschlands gleich um 30% vergrössern. Das niederländische Königshaus wurde von den Briten als rechtmässige Vertretung der Niederlande anerkannt. Haben die Niederländer auf eine Neuwahl des Königs verzichtet, weil sie hofften bei ihren Ansprüchen von den Briten unterstützt zu werden?

314 Gehört möglicherweise König Charles zu den Verschwörern? Immerhin ist seine „Grüne“ Einstellung bekannt. Er hat Frau Geraldine Matchett für eine seiner Stiftungen eingestellt. Frau Geraldine Matchett ist Nachfolger von Herrn Feike Sijbesma als CEO bei der Koninklijken DSM N. V. Sie war bei einer Besprechung mit Herrn Generalsekretär der UNO Guterres zu sehen.

315 Es hat den Anschein, als würden die Niederlande vom Young Global Leader, dem König der Niederlande und Herrn Feike Sijbesma beherrscht und deshalb kann sich Herr Feike Sijbesma sicher sein für schwerste Verbrechen die Verantwortung zu übernehmen, in der Gewissheit, dass er nicht strafrechtlich verfolgt wird.

316 Der Präsident von Frankreich Herr Macron wurde vom WEF und der Presse hochgejubelt und nun krachend von den Franzosen abgelehnt. Deutschland wird von der Young Global Leaderin, der Aussenministerin Frau Bearbock und dem Wirtschaftsminister Habeck faktisch beherrscht, beide von den „Grünen“. Vor 80 Jahren wären die Grünen vermutlich bei der SS.

Das Ende der Naziherrschaft

317 Seitdem der Kläger ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Koninklijke DSM N. V. durchgeführt hat, gerät das WEF offensichtlich in Panik. Alle Versuche das Schiedsurteil vom 14. Okt. 2014 zu vernichten sind schiefgelaufen. Der Kläger wurde seiner Freiheit beraubt und sollte das Gefängnis nicht mehr verlassen. Frau Dr. Hospers wurde ein Pflichtanwalt aufgezwungen. In den Niederlanden wurde Frau Dr. Hospers mit einer Strafanzeige bedroht, damit sie das Schiedsurteil zurückzieht.

Schliesslich hat der Kläger ein Gerichtsverfahren in den USA eingeleitet, damit der Sachverhalt von jedem eingesehen werden kann und hat ein neues Schiedsgerichtsverfahren durchgeführt. Dadurch ist für die ganze Welt nachvollziehbar bewiesen, dass Schiedsgerichte Vorrang vor staatlichen Gerichten haben.

Deshalb musste der Ausbruch des Coronavirus früher als geplant erfolgen. Dann musste der „Green Deal“ schneller vor sich gehen als geplant. Nicht in einem Land nach dem anderen sollten die Bauern leiden, sondern alle gleichzeitig. Vorher war geplant, dass die Niederlande Vorbild sein sollten und die anderen dem guten Beispiel der Niederländer folgen. Nun musste überall gleichzeitig die Landwirtschaft eingeschränkt werden. Damit wurde sichtbar, dass dieser „Green Deal“ keine nationale Entscheidung ist, sondern von aussen diktiert wurde. Nun versucht man noch schnell den Dritten Weltkrieg zu entfachen.

Aber mit diesen ganzen in aller Eile durchgezogenen Massnahmen bemerken die Bürger, dass sie nicht von ihren Interessensvertretern und auch nicht von einer korrupten Elite regiert werden, sondern von „Aussen“. Nur die Zusammenhänge werden noch nicht mit aller Klarheit gesehen.

Dies ändert sich nun mit dieser Klage.

318 Dass nur wenige Personen zur engen Führungsschicht der Nazis gehören, zeigt sich erst jetzt wieder, durch die erneute Wahl der deutschen Frau Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin.

Der Vater von Frau Ursula von der Leyen war der niedersächsische Ministerpräsident Herr Albrecht. Frau Ursula von der Leyen muss also ganz genau wissen, dass der Zwei-plus-Vier Vertrag nicht verwirklicht ist. Sie muss wissen, dass Bayern wieder eine nationalsozialistische Diktatur ist.

Die EU-Kommission ist zuständig dafür, dass langanhaltende und schwerwiegende Verstösse gegen die Charta der Grundrechte der EU reklamiert werden. Frau Ursula von der Leyen ist als EU-Kommissionspräsidentin verantwortlich, dass diese einfach zu überprüfenden Tatsachen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Da wurde nun eine Strafverfolgung gegen Frau von der Leyen eingeleitet wegen des Verdachts auf Korruption, weil diese von Pfizer für die EU „Impfungen“ gekauft hat, aber die Verhandlungsdokumente nicht offenlegt.

319 Dabei wird das grösste Verbrechen bei diesem Deal verschwiegen. Das ist, dass Frau Ursula von der Leyen gleich 2'000'000'000 Impfdosen, 5/Einwohner der EU gekauft hat. Sie wusste also

offensichtlich, dass eine „Impfung“ keine Immunität erzeugt und niemand vor einer Infektion schützt. Aber das wusste auch Herr Feike Sijbesma und zum Beispiel die anderen EU-Regierungen.

320 Nun wurde Frau von der Leyen vom französischen Präsidenten Herrn Macron, Herrn Mark Rutte und dem deutschen Bundeskanzler Olaf Scholz wieder zur EU-Kommissionspräsidentin bestimmt. Aber deren Parteien haben bei den EU-Wahlen lediglich 16% Stimmanteile erhalten.

Zum neuen NATO-Generalsekretär wurde der Niederländer Herr Mark Rutte ernannt. Herr Mark Rutte war niederländischer Ministerpräsident und musste nach einem Skandal, der das Vertrauen in den Rechtsstaat zerstörte, zurücktreten. Die Partei von Herrn Mark Rutte erzielt auch nur noch eine Zustimmung um die 15%. Aber Herr Mark Rutte ist dafür verantwortlich, dass die Ukraine F-16 Bomber erhält. Dazu hat er die Genehmigung erteilt, dass damit Ziele in der Russischen Föderation angegriffen werden und damit eine Kriegserklärung von der Ukraine an die Russische Föderation erfolgt. Selbst wer nur die Nazi Presse liest, sollte wissen, dass es in dem Krieg in der Ukraine nur darum geht, ob die ostukrainischen Gebiete autonomen Status erhalten oder vollständig von Kiew aus regiert werden.

Von russischer Seite gibt es deshalb schon Überlegungen, dass eine Atombombe auf die niederländischen Dämme genügen würde, um die Wirtschaft in fast ganz Westeuropa zum Stillstand zu bringen.

Als EU-Aussendiplomatin (the bloc's top diplomat) wurde Frau Kaja Kallas ernannt, eine Yong Global Leader und starke Befürworterin der Ukraine.

Also, Frau Ursula von der Leyen ist eine sehr starke Befürworterin des Krieges gegen die Ukraine, ebenso wie der französische Präsident Macron, der sogar Bodentruppen in die Ukraine entsenden will, weil die Ukraine selbst nicht mehr genug Idioten hat, damit die NATO offiziell Kriegspartei wird. Herr Rutte genehmigt faktisch den Angriff auf die Russische Föderation, damit die NATO offiziell Kriegspartei wird, und Frau Kaja Kallas will auch, dass die NATO Kriegspartei wird.

Von dem deutschen Bundeskanzler Olaf Scholz wird gefordert, dass er Taurus Raketen an die Ukraine liefert. Dafür machen sich auf deutscher Seite vor allem die „Grünen“, aber auch Politiker von der CDU/CSU stark, die lauthals von der Nazi Presse zitiert werden. Es soll damit der Eindruck entstehen, alle Deutschen wollten dies, nur nicht Herr Scholz. Da fordert die Opposition von der CDU/CSU die Lieferung. Es wurde im Parlament darüber abgestimmt. 2/3 sind dagegen. Aber eine Handvoll Politiker, die wieder von der Nazipresse zitiert werden, fordert weiter die Lieferung. Es wurde erneut abgestimmt. Wieder lehnten es 2/3 der Abgeordneten ab. Obwohl Fraktionszwang herrscht, stimmten nicht einmal alle Parteimitglieder von CDU/CSU zu. Da wird im Geheimen darüber debattiert. Aber diese Debatte gelangt an die Öffentlichkeit. In dieser Debatte wird erklärt, dass der Einsatz der Taurus Raketen faktisch die Beteiligung der NATO bedeuten würde. Dennoch reisst die Debatte nicht ab. Die entschiedenen Gegner einer Unterstützung der Ukraine werden als Nazis und die Kriegsbefürworter als Demokraten von der Nazipresse bezeichnet.

Frau von der Leyen warnt aber beim WEF-Treffen in Davos, dass die grösste Gefahr für die Menschheit nicht die Klimakrise und Kriege sind, sondern die Desinformation. Deshalb wird in der EU das Internet zusehends zensiert.

321 Vergleicht man die Situation mit dem letzten Jahrhundert, dann kann man

- die massive Fälschung des Gerichtsprotokolls der Verhandlung am Amtsgericht Coburg/Bayern/Bundesrepublik Deutschland vom 30.03.2006 mit der Einführung von Nazigesetzen 1935 in Danzig vergleichen
- die politische Neuorganisation der Freien Stadt Danzig im Jahre 2008 damit, dass die Danziger gesagt haben: „Mit uns nicht.“
- den Verstoß gegen das Europäische Auslieferungsübereinkommen mit der Schweiz und damit gegen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, ausdrücklich wegen der Freien Stadt Danzig kann man mit dem Angriff auf Danzig 1939 vergleichen
- das Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 damit, als die Briten sagten, wir kämpfen bis zur vollständigen Kapitulation der Nazis
- das zweite Schiedsurteil vom 21.Okt.2020 in derselben Sache wie im Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 kann man mit Stalingrad vergleichen

Die Nazis kommen nicht weiter. Sie können nichts mehr entgegensetzen.

- Die Corona-Massnahmen kann man mit dem Entschluss der Nazis gleichsetzen, die Bevölkerung durch Massenmord zu dezimieren
- den „Green Deal“ damit, dass die Nazis beschlossen haben, die letzten Energiereserven für

- die Produktion von Sprengstoff, statt für Düngemittel zu verwenden
- und die Bekundung, die Ukraine bis zum Schluss zu unterstützen, mit dem Volkssturm, den die Nazis angeordnet hatten, um noch möglichst grossen Massenmord zu begehen, obwohl die Niederlage unausweichlich bevorstand.

Nun kann man sagen, wir befinden uns im Sept. 1944, wo man damit beginnt, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse vorzubereiten und die Nachkriegsordnung zu planen.

Persönliche Forderungen des Klägers

322 Der Grossvater des Klägers wollte in Iringa in Ostafrika, dem Stammland der Wahehe siedeln und liess dazu landwirtschaftliche Geräte importieren. Aber die deutsche Kolonialverwaltung fürchtete, er könnte sein eigenes Königreich gründen. Deshalb konnte er sich nur in den Usambara Bergen niederlassen. Dort waren die landwirtschaftlichen Geräte nutzlos. Nach dem Ersten Weltkrieg musste die Familie Ostafrika verlassen. Sie wurde faktisch in gesamtschuldnerische und solidarische Haftung genommen, im Gegensatz zu den anderen Deutschen, die nur gesamtschuldnerisch hafteten.

323 Der Vater des Klägers war wohl der erfolgreichste Unternehmer Afrikas. Er kam mit nichts in der Tasche an. 1940 sandten die Briten den Vater des Klägers zum Widerstand gegen die Nazis in das Deutsche Reich. Deshalb stellte er nicht den Deutschen seinen Verdienstausschlag in Rechnung, sondern den Vereinten Nationen in New York in Höhe von 10`133`332,50 Shs.

Das war nur der Verdienstausschlag aus seinem Eigentum (Sonderkulturen). Nicht enthalten war sein Verdienstausschlag als Subunternehmer für andere Farmer. Er beschäftigte bis zu 3`000 Saisonarbeiter. Nach dem Kriege produzierte er erstmals Socken mit verstärkter Ferse und Gummiband. Dazu musste er Maschinen auf Kredit erwerben. Von den 3% seiner Forderungen hat Herr Rechtsanwalt Dr. Dr. Langguth gleich das meiste einbehalten. Deshalb musste er die Maschinen wieder verkaufen und die Produktion einstellen. Heute trägt bildlich gesehen, die ganze Welt die Socken des Vaters des Klägers. Wären nur 5% ausbezahlt worden, wäre die Familie des Klägers einer der reichsten der Welt. Danach klagte der Vater des Klägers jahrelang gegen den damals grössten Versicherungskonzern, Gerling, und hat gewonnen. Alle Kfz-Versicherungsverträge mussten neu geschrieben werden.

324 Der Kläger hat als Forstbeamter in nur 15 Jahren das Soll von 45 Arbeitsjahren erfüllt, ohne jemals einen Ausgleich gefordert oder erhalten zu haben. Nachgewiesen durch das Fahrtenbuch hat der Kläger dabei in nur 10 Tagen das Arbeitssoll von 160 Std./Monat geleistet. Ein Beamter dient. Als Angestellter hätte der Kläger keine Überstunden umsonst gemacht. Aber der Kläger hätte keine Stelle als Angestellter angenommen. Der Kläger hat die besten vergleichbaren Betriebsergebnisse geliefert. Wäre er kein Beamter geworden, dann Forstunternehmer und würde vermutlich weite Teile der staatlichen Forste bewirtschaften. Der Kläger musste wegen Arbeitsüberlastung (Bandscheibenvorfall an der Halswirbelsäule) in Frühpension. Statt wie vereinbart 75% des letzten Lohnes, erhält der Kläger lediglich 58%. Nachdem der Kläger eine Baufirma gegründet hat, um sein Haus zu bauen, hat er aus seinen Erfahrungen eine Unternehmensberatung gegründet, spezialisiert auf betriebliche Altersversorgung und Finanzierung. Ohne die politische Verfolgung, wäre der Kläger sicherlich der grösste Vermögensverwalter der Deutschen und die Altersarmut geringer. Zur Vermögensstreuung wollte der Kläger in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Rudi Seitz in Brasilien in Wiederaufforstungen investieren. Dort wachsen Kiefern mit bis zu 50m³/ha/Jahr, in Deutschland gerade mal 5 m³/Jahr.

Ohne die politische Verfolgung gäbe es mehr Wald.

325 Im Jahre 2010 forderte der Kläger über das Landgericht Coburg 48`000`000.-€ Schadensersatz.

Bei seiner Auslieferung vom 21.12.2012 -18.10.2013 hat der Kläger als Kautionsangebot, gesichert durch 6 Bürgen 1`344`000.-€ angeboten. Dieses Kautionsangebot wurde von Herrn Richter Dr. Koch als zu gering abgelehnt, um den Kläger auch nur einen Tag früher aus der Untersuchungshaft zu entlassen. 300 Tage x 1`344`000.-€ = 402`300`000.-€. Diese Forderung wurde dem deutschen Präsidialamt mit Fax, Einschreiben und Gerichtsvollzieher mit Aktenzeichen und damit als öffentliche Urkunde zugestellt und nicht widersprochen. Damit ist diese Forderung anerkannt. Natürlich hat der Kläger auch bei seiner Verhaftung am 15.April 2016 wieder sein gesamtes Vermögen als Kautionsangebot zur Verfügung gestellt. Wieder wurde dieses Angebot abgelehnt. 403`200`000 x 363 Tage Haft = ca. 160`000`000`000.-€. Auch diese Forderung wurde im Jahre 2020 nicht bestritten.

Inzwischen hat eine massive Geldentwertung durch die Corona-Massnahmen, mit Kosten in Höhe

von 800`000`000`000.-€ und schliesslich durch die verheerende Wirtschaftspolitik stattgefunden. Polen hat seine Reparationsforderungen verdoppelt. Deshalb verdoppelt auch der Kläger seine Forderungen. Der Kläger hat seine Forderungen mit seiner Steuernummer und damit als öffentliche Urkunde dem Bundesfinanzministerium und seinem örtlich zuständigen Steueramt vorgelegt. Ein Widerspruch ist nicht erfolgt und damit anerkannt.

326 Wie kann jemand Gerechtigkeit fordern, solange die Danziger, die unter internationaler Besatzung stehend, sich selbst nicht militärisch verteidigen dürfen, die zuerst Widerstand gegen die Nazis geleistet hatten und in % die grössten Verluste haben, nicht entschädigt wurden?

Die Beklagten sind verantwortlich, dass der Kläger entschädigt wird. Der Vater des Klägers hatte seine Schadensersatzforderungen bei den Vereinten Nationen in New York eingereicht. Er wurde bis zum Abschluss der endgültigen Reparationszahlungen vertröstet.

327 Die „Deutschen“ haben bei der Bedingung des Potsdamer Abkommens sich aus eigenen unablässigen Anstrengungen den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat zu erhalten komplett versagt. Aber die Österreicher auch und die gesamte EU hält die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr ein. Sie alle folgen blindlings der bayerischen de facto nationalsozialistischen Diktatur. Die gesamte von den 5 Siegermächten geschaffene Nachkriegsordnung steht nur noch auf dem Papier.

Wer will jetzt den Deutschen noch einen Vorwurf machen?

328 Was macht der Kläger mit dem Geld?

Der Kläger hat Forstwirtschaft studiert. Aufgabe eines Försters ist es die grösstmögliche Biomasse nach Masse und Wert zu schaffen.

Der Kläger hat nach dem grössten Schneebruch im Privatwald Mischbestände gefördert. Bis dahin wurden im Privatwaldrevier Steinberg/Forstamt Kronach/Bayern nur Fichten gepflanzt. Der Kläger hat nur Wiederaufforstungen gefördert mit mindestens 6 verschiedene Baumarten. Der Erfolg ist bereits sichtbar. Die Fichten sind zum Teil alle von den Borkenkäfern vernichtet. Dennoch steht da noch ein Wald durch die anderen Baumarten.

Im Forstrevier, Gleisenu, des Forst- und Domänenamtes Coburg, das vorher zu 99% ein Nadelwaldrevier war, hat der Kläger in ein Laubholzrevier mit über 20 verschiedenen Baum- und Straucharten verwandelt. Dazu hat der Kläger aus eigener Tasche Baumarten pflanzen lassen, für die die Forstamtsleitung kein Geld ausgeben wollte. Der Kläger hat Wiesen gekauft und aufgeforstet. Der stärkste vom Kläger gepflanzte Baum, eine Abies Grandies hat bereits jetzt einen Stammdurchmesser in 1,3 Meter Höhe von über 50 cm.

Also wird der Kläger den Teilnehmern in Montreal beweisen, wie sich auf der einen Seite die Nahrungsmittelproduktion steigern lässt und gleichzeitig die Biodiversität zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft.

Vorschlag, an welchen Verursachern der Haftung sich die 5 Mächte schadlos halten können.

329 Die Enteignung der nachfolgenden Unternehmen sollte dazu führen, dass der wohl grösste Betrug der Menschheit öffentlich diskutiert und über die Ergebnisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges verhandelt wird. Es soll zu einem von allen Seiten anerkannten Ergebnis führen und damit der Weltfrieden endgültig besiegelt und die Rüstungsausgaben minimiert werden.

a. Die Koninklijke DSM N. V

330 Die Koninklijke DSM N. V. hat Partei zu Lasten des Klägers, in dem Wissen, dass der Kläger reparationsberechtigt ist, zugunsten der zu Reparationen verpflichteten Staatsangehörigen des nationalsozialistischen Deutschen Reiches ergriffen. Der Kläger ist dazu verpflichtet Verstösse gegen den Code of Business Conduct der Koninklijken DSM N. V. auch in Zukunft verbindlich zu reklamieren, da er sonst selbst in Haftung geht. Die Schweizer Eidgenossenschaft, offensichtlich angestiftet von dem DSM-Konzern, hat Partei für den DSM-Konzern ergriffen und den Kläger bewusst wegen seiner Reparationsberechtigung seiner Freiheit beraubt.

Inzwischen ist die Koninklijke DSM N. V. mit den Schweizer Unternehmen Firmenich zu dsmfirmenich verschmolzen.

Der Kläger kann seine vertragliche Verpflichtung den Code of Business Conduct am besten erfüllen, wenn dsmfirmenich dem Kläger gehört. Dieses Unternehmen soll zugunsten des Klägers enteignet

werden.

We are now dsm-firmenich : Innovators in nutrition, health and beauty. Read more about our new company at dsm-firmenich.com or continue here to read more on the incredible solutions and services that we offer; Geraldine Matchett & Dimitri de Vreeze (co-CEO)
DSM FIRMENICH; AGEuronext; CH1216478797 – Stock

b. Banken

331 Banken geben in der Regel Kredite, um Importe zu finanzieren. Zum Beispiel hat Goldman Sachs Griechenland grosszügig Kredite dafür gewährt. Banken handeln intern untereinander und sind engmaschig verknüpft. Das hat die Bankenkrise im Jahr 2008 gezeigt. Die Lehmann Brothers Bank musste Insolvenz anmelden. Plötzlich waren alle Banken pleite und mussten durch die Steuerzahler gerettet werden. Die deutsche Bundesregierung stellte 250'000'000'000.-€ zur Rettung der heimischen Banken zur Verfügung und 750'000'000'000.-€ für europäische Banken. Die Banken mit ihren Rechtsabteilungen müssen wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland kein Rechtsstaat ist und müssten dies reklamieren. Aber die Banken profitieren davon, dass ihre Kunden ihre Rechte nicht einklagen können.

332 Der Kläger empfiehlt deshalb, die **Deutsche Bank** zugunsten des Klägers zu enteignen. Die Deutsche Bank könnte ohnehin entschädigungslos zugunsten der Danziger enteignet werden. Schliesslich hat die DSL-Bank die Aktien des Klägers verkauft und einen Betrug begangen. Die DSL-Bank ist jetzt Teil der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank kann die Bundesregierung auf Schadensersatz verklagen.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer **HRB 30 000** eingetragen und die Aktiennummer ist: Deutsche Bank Aktie - **WKN: 514000** | Symbol: DBK.

333 Ebenso wird gefordert, die **Schweizer UBS Bank** zu Gunsten des Klägers zu enteignen. Auch die UBS musste mit Steuergeldern gerettet werden. Die Schweizer haben Partei zugunsten der Nazis, zu Lasten des Klägers ergriffen und fallen deshalb unter die gleichen völkerrechtlichen Regeln.

Auch die UBS kann die Schweizer Regierung auf Schadensersatz verklagen und damit den Rechtsstaat Schweiz wieder herstellen.

("UBS") ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit eingetragenem Sitz in **Zürich**. UBS ist an der Swiss Stock Exchange (SIX) und der New York Stock Exchange (NYSE) gelistet.

Die *UBS-Aktie* mit der Valor 24476758 bzw. der ISIN CH0244767585 ..

334 Des Weiteren fordert der Kläger die Enteignung der österreichischen **BAWAG Bank** aus den gleichen Gründen. Die BAWAG Bank hat nur wenige Auslandsvertretungen. Die BAWAG Bank hat 78'600'000 Aktien, Kurs 60.-€/Aktie = 4 716 000 000.- €..

Der USA Aktienfond Blackrock hält 5% der Aktien. Das ist ein pfändbares Vermögen von Blackrock in den USA in Höhe von 235 800 000.-€ x 1,07 = 250 000 000 \$.

BlackRock, Inc., 50 Hudson Yards, New York, NY 10001, (212) 810-5800

Company type: Public; NYSE: BLK; S&P 100 component; S&P 500 component | SIN : US450614482

335 Ebenso wird gefordert, die **Rabobank** zugunsten des Klägers zu enteignen.

Staat: Niederlande; Sitz: Utrecht (Niederlande); Rechtsform: Genossenschaft ohne Haftung; BIC:RABONL2UXXX;

100-prozentige Tochtergesellschaften der Rabobank sind:

- *Bouwfonds IM*[68] (Immobilien)
- *BPD Europe B.V.*[69] (Immobilien)
- *DLL*[70] (Leasing)
- *Obvion*[71] (Hypothesen)

Die Rabobank ist an folgenden Unternehmen und Banken beteiligt:

- *ACC Loan Management*[72] (internationales Privatkundengeschäft)
- *Achmea*[73] (Versicherungen)
- *BGZ BNP Paribas*[74] (internationales Privatkundengeschäft)
- *MyOrder* (ehemalige Mobile App für Bestell- und Bezahlvorgänge sowie für die Abwicklung von Parkgebühren, übernommen von *Ease2pay*[75])
- *Rembrandt Fusies & Overnames*[76] (Beratung für Mergers & Acquisitions)
- *Robeco*[77] (Vermögensverwaltung)
- *Banco Regional*[78] (Bank in Paraguay)
- *Banco Sicredi*[79] (Bank in Brasilien)
- *Banco Terra*[80] (Bank in Mosambik)
- *BPR*[81] (Bank in Ruanda)
- *DFCU*[82] (Bank in Uganda)
- *Finterra*[83] (Bank in Mexiko)
- *LAAD, Latin American Agribusiness Development Corporation*[84] (Investment- und Entwicklungsgesellschaft für Lateinamerika mit Sitz in Coral Gables, Florida)
- *NMB*[85] (Bank in Tansania)
- *Zambia National Commercial Bank*[86] (Bank in Sambia)

336 Ebenso wird gefordert die belgische **KBC Group** zugunsten des Klägers zu enteignen.
(belgischer Universal-Multikanal-Bank-Versicherer)
Headquarters Havenlaan 2, B-1080, Brussels, Belgium
Comany type: Naamloze vennootschap; Trade das; Euronext Brussels:
KBC; LuxSE: KBC; BEL 20 component: Aktiennummer: BE0003565737 Euronext
Brussels BE 003565737

c. Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland

337 Es werden die Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland bei der FED in den USA, New York und der Bank of London gefordert.

V. FORDERUNGEN

DESHALB ersucht der Kläger BOWULF VON PRINCE, um folgendes:
zur Entscheidung zu Gunsten des Klägers gegen die Beklagten über alle hierin dargelegten Klagegründe;

- a. dass die Beklagten verurteilt werden Strafverfolgungen gegen die genannten Personen durchzuführen.
Herr Klaus Schwab, Gründer und Leiter des World Economic Forums (WEF) und der Young Global Leader, CH-1223 Cologne, Staatsangehöriger des nationalsozialistischen Deutschen Reiches
Herr Feike Sijbesma, ehemaliger CEO der Koninklijken DSM N. V. und u.a. Mitglied des Aufsichtsrats der Niederländischen Zentralbank, Staatsangehörigkeit Königreich der Niederlande
Frau Klett, Bundesrichterin am Bundesgericht Lausanne, Staatsangehörigkeit Schweiz
Herr Rechtsanwalt Philippe Nordmann, CH- 4001 Basel,
Frau Ursula Frei, Leiterin des Steueramtes Romanshorn, CH-8590 Romanshorn, Staatsangehörigkeit Schweiz
Frau Monika Trachsel, Schweizer Bundesamt für Justiz, CH- 3003 Bern, Staatsangehörigkeit Schweiz
Frau Ursula Haderlein, Präsidentin des Landgerichts Bamberg, D-9500 Bamberg Staatsangehörige des nationalsozialistischen Deutschen Reiches,
Herr Staatsschützer (SS) Kriminalhauptkommissar (KHK) Bergner, Polizeiinspektion

Coburg, D- 96450 Coburg,
Frau Direktorin des Amtsgerichts Coburg Ulrike Barausch, D-96450 Coburg
Herr Rechtspfleger des Grundbuchamtes Coburg Wagner- D-96450 Coburg
Herr Jochen Schneider und Herr Bertram Schneider, D-96271 Grub am Forst
Herr Richter Mag. Wolfgang Schwarz, Bezirksgericht Feldkirch, Churerstrasse 13, AT-6800
Feldkirch, Vorfahren von 1938 – 16.April 1945 Staatsangehörige des
nationalsozialistischen Deutschen Reiches. Vom 17.April 1945 bis ? Staatsangehöriger von
Österreich, nun wieder laut Staatsangehörigkeitsgesetz des nationalsozialistischen
Deutschen Reiches, wieder dieser Staatsangehörige und bestätigt durch freie
Willensbekundung.

- b. dass die Beklagten verurteilt werden in gesamtschuldnerischer und solidarischer Haftung dem Kläger seine Forderung in Höhe von 320`000`000`000.-€ zu bezahlen.
Dazu sollen die Beklagten das Unternehmen dsmfirmenich zugunsten des Klägers enteignen.
Der Wert der dsmfirmenich wird mit den Forderungen verrechnet.
- c. dass die Beklagten, die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland verurteilt werden, dass die Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland, die bei der FED in New York und bei der Bank of London in London gelagert sind, als Eigentum des Klägers ausgewiesen werden.
Der Wert wird mit den Forderungen verrechnet.

Datum: _____

Name: _____

Beowulf von Prince
Schweizer Str. 38
AT- 6830 Rankweil
Österreich

Anlagen

- 1 amtliche Bestätigung als Danziger durch die Regierung von Unterfranken/Bayern/BRD
- 2 amtliche Bestätigung der Vereinten Nationen als Danziger
- 3 Auszug der Schadensersatzforderungen des Vaters, eingereicht bei den Vereinten Nationen
- 4 Staatsangehörigkeitsgesetz der Freien Stadt Danzig
- 5 Beispiele von aufgehobenen Gesetzen
- 6 Konkrete Straftaten gegen Frau Dr. Hospers

Anhang 6
Anlage Nr. 6
Konkrete Straftaten gegen Frau Dr. Hospers

1 Frau Dr. Hospers war eine schon fast genial zu nennende Wissenschaftlerin. Ihre Doktorarbeit wird auch noch nach 20 Jahren zitiert Bisher 360-mal. Bei Altana sollte die Forschung an einem Medikament eingestellt werden. Frau Dr. Hospers remonstrierte dagegen. Statistiken waren falsch interpretiert worden. Die Forschungen wurden wieder aufgenommen. Heute ist dieses Medikament ein Verkaufsschlager. Seither musste nach der Methode von Frau Dr. Hospers gearbeitet werden.

2 Sie nahm eine Stelle bei der unselbstständigen Tochter der Koninklijken DSM N.V., der DSM Nutritional Products AG mit Sitz in der Schweiz an. Der Vertrag wurde ihr an ihren Wohnsitz in Deutschland zugesandt, wo sie diesen unterschrieb. Gegengezeichnet wurde der Vertrag in der Schweiz.

3 Zunächst begann sie mit einem Arbeitspensum von 100%. Dann sollte sie Vertretungen übernehmen und leistete 1,55% der Normalleistung. Sie absolvierte nebenbei noch ein Studium und leistete 200% ohne ihre sozialen Kontakte zur vernachlässigen. Auf einem Meeting erklärte der CEO der Koninklijken DSM N. V., Herr Feike Sijbesma auch Frau Dr. Hospers, dass von 50 Top Projekten die Zukunft des Konzerns abhängt. Frau Dr. Hospers soll gleich 3 Top 50 Projekte bearbeiten. Sie erkannte, dass ein Projekt keine Aussicht auf Erfolg hat. Sie remonstrierte dagegen. Aber gleich 6 Manager forderten, dass gerade dieses Projekt mit Priorität bearbeitet werden muss. Es fand sich in der Abteilung mit 40 Wissenschaftlern niemand, der ihr ein Projekt abnehmen hätte können. Auch die anderen Projektleiter erwarteten Leistung. Frau Dr. Hospers erlitt zwangsläufig und vorhersehbar einen Leistungseinbruch und ihr wurde gekündigt.

4 Als sie den Kläger ansprach, kann sie nur 30 Minuten dem Gespräch folgen. Aufgrund der Berufserfahrung des Klägers erkannte dieser sogleich, dass ein stressbedingter Leistungseinbruch vorliegt. Bei Höchstleistung unter Stress muss nach 45 Minuten eine Pause von 15 Minuten folgen, sonst droht ein langanhaltender Leistungsverlust. Fussballspieler sind ein bekanntes Beispiel. Höchstleistung unter Stress kann innerhalb von Stunden zum Tode führen. Bekanntes Beispiel ist der Läufer von Marathon, der die Griechen vor den Persern warnte. Er ist nicht an Erschöpfung gestorben, sondern an Stress. Werden keine Pausen eingehalten, brennen bildlich gesehen die Batterien durch und das kann zur Invalidität führen.

5 Frau Hospers baute langsam ihre Leistungsfähigkeit wieder auf. Nach einem Jahr attestierte der Hausarzt aufgrund genauer Beobachtung eine Leistungsfähigkeit von 40%. Der DSM-Konzern schickte aber Frau Dr. Hospers zum Psychiater Dr. Hodzic, mit der Bemerkung Frau Dr. Hospers wäre gekündigt. Herr Dr. Hodzic meinte ohne jegliche Prüfung, dass Frau Dr. Hospers zu 80% arbeitsfähig ist und sie soll Psychopharmaka unter Aufsicht einnehmen. Das ist Gift bei einem stressbedingten Leistungseinbruch – falsches ärztliches Gutachten. Aber der DSM-Konzern drohte den Hausarzt wegen einem falschen ärztlichen Gutachtens zu verfolgen. Der Hausarzt lässt sich aber nicht einschüchtern.

6 Laut Arbeitsvertrag erhält Frau Dr. Hospers bei einer Arbeitsunfähigkeit den vollen Lohn bis zur Rente. Aber sie kann gekündigt werden, wenn sie die geforderte Leistung nicht erfüllt.

Frau Dr. Hospers wurde in ständigen Besprechungen genötigt auf 20% ihres Lohnes zu verzichten und nur noch 80% des Solls zu leisten. Dem Invalidenamt sandte der DSM-Konzern ein Memo zu, in dem Frau Dr. Hospers zustimmte, nur noch 80% zu arbeiten. Aber dieses Memo hat Frau Dr. Hospers nicht unterschrieben - Urkundenfälschung.

Schliesslich legte man Frau Dr. Hospers falsche gesetzliche Vorschriften vor, wonach sie fristlos gekündigt werden kann – arglistige Täuschung.

Aber Frau Dr. Hospers stimmte dennoch nicht zu. Aber dann behielt man einfach 20% vom Lohn ein - Diebstahl. Frau Dr. Hospers sollte 80% arbeiten. Sie schaffte es gerade 80% der Zeit anwesend zu sein.

Frau Dr. Hospers fühlte sich nicht wohl. Sie ging zum Hausarzt. Der stellte erhöhte Entzündungswerte im Blut fest und bescheinigte ihr eine Arbeitsunfähigkeit.

Frau Dr. Hospers wurde dennoch im April 2014 gekündigt. Sie musste wieder zu Dr. Hodzic. Der Antragsteller nahm sich das erste Gutachten von Dr. Hospers vor. Immerhin hatte dieser das Gespräch mit Frau Dr. Hospers festgehalten. Da gab Frau Dr. Hospers gleich zu Beginn des Gesprächs an, dass sie nicht unter Stress arbeiten kann. Aber statt hier nachzufragen, lenkte Herr Dr. Hodzic davon ab. Dabei gibt es einen Fragenkatalog, womit man stressbedingte Arbeitsunfähigkeit überprüfen kann. Der Antragsteller konfrontierte Dr. Hodzic damit. In der Vorladung zu Dr. Hodzic steht, dass Frau Dr. Hospers nicht gekündigt ist, obwohl ihr gekündigt wurde. Bei der ersten Vorladung stand, dass Frau Dr. Hospers gekündigt wurde, obwohl ihr nicht gekündigt war. Beim ersten Mal attestiert Dr. Hodzic eine Arbeitsfähigkeit von 80%. Damit konnte ihr nicht gekündigt werden. Nun attestiert Herr Dr. Hodzic eine Arbeitsfähigkeit von 100%. Aufgrund dessen, dass der Antragsteller Herrn Dr. Hodzic mitgeteilt hat, dass sein erstes Gutachten haltlos ist, schränkte Herr Dr. Hodzic seine Beurteilung ein, in dem er mitteilt: „100% arbeitsfähig aus psychologischer Sicht.“ Der Hausarzt dagegen bescheinigt Frau Dr. Hospers eine Arbeitsunfähigkeit. Es besteht der Verdacht, dass es eine Absprache zwischen dem DSM-Konzern und Herrn Dr. Hodzic gibt, dass er entsprechend der Mitteilung, ob gekündigt wurde oder nicht, Herr Dr. Hodzic entweder eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt oder eine Arbeitsfähigkeit – Verdacht auf Absprache zu Betrug..

7 Das Invalidenamt teilte mit, dass Frau Dr. Hospers wieder genesen ist und das Verfahren eingestellt wurde. Das Schreiben dazu hätte sie erhalten. Aber der Antragsteller hat die gesamte Post angenommen und ist Zeuge, dass ein entsprechendes Schreiben nicht zugesandt wurde. Im Übrigen hatte Frau Dr. Hospers das Invalidenamt noch im Nov. 2013 darauf hingewiesen, dass sie noch weit von ihrer Leistungsfähigkeit entfernt ist. Dieses Schreiben fand sich nicht in den Akten des Invalidenamtes – Urkundenfälschung.

Aber Frau Dr. Hospers hatte dieses Schreiben auch mit email gesandt. Der Antragsteller verklagte das Invalidenamt. Das Rentenverfahren wurde wieder aufgenommen.

Aber Frau Dr. Hospers erhielt trotz aller möglichen abgeschlossenen Versicherungen von keiner Seite finanzielle Unterstützung, soll aber ihre Versicherungen zum Beispiel wegen einer Frührente weiterbezahlen - Verdacht auf gemeinschaftlichen Betrug.

8 Mit Rücksicht auf die Gesundheit von Frau Dr. Hospers verklagte der Antragsteller den DSM-Konzern auf minimalen Verdienstausfall in einem Schiedsgerichtsverfahren und die sonstigen Kosten, die Frau Dr. Hospers hatte.

Im Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 wurde Frau Dr. Hospers Schadensersatz zugesprochen.

Der Antragsteller entnahm den Akten weiter aus den emails von Frau Dr. Hospers, dass sie bis 10 Uhr abends, am Wochenende und selbst im Urlaub noch gearbeitet hat. Schliesslich erlitt sie einen Leistungseinbruch im Okt. 2011. Man lieferte Frau Dr. Hospers ihren Laptop nach Hause, damit sie weiterarbeitet. Gleich nach dem Leistungseinbruch wurde das eine Top 50 Projekt, gegen das sie remonstriert hatte, eingestellt, aus genau den Gründen, die sie genannt hatte. 100 tausende CHF an Forschungsgeldern wurden umsonst ausgegeben und Frau Dr. Hospers wurde arbeitsunfähig - fahrlässige oder sogar grob fahrlässige Körperverletzung.

9 Unerwartet ihres Vertreters beraubt, erlitt Frau Dr. Hospers einen Schock und verlor innerhalb weniger Wochen 10 Kilo an Gewicht. Sie ergraute. Seither ist sie hilflos. Man wusste, dass die Stressresistenz von Frau Dr. Hospers bei Null liegt. Man nahm billigend in Kauf, dass sie weitere schwere gesundheitliche Schäden erleidet – Verdacht auf vorsätzliche schwere Körperverletzung.

10 Um das Schiedsurteil zu vernichten, zwang man der Mandantin des Klägers einen Pflichtanwalt auf, unter der Androhung, diese zu entmündigen, falls sie ablehnt – Nötigung, Erpressung. Es soll gegen den DSM-Konzern geklagt werden. Dabei war die Mandantin des Klägers keine Partei mehr. Man wusste, dass der Kläger Frau Dr. Hospers bis vor das Bundesgericht vertreten hat und nun muss sie einen Pflichtanwalt nehmen. Das beweist, dass man wusste, dass der Kläger sich im Ausland in Haft befunden hat.

Das beweist, dass der Kläger nur deshalb ausgeliefert, seiner Freiheit beraubt wurde, damit das Schiedsurteil vom 14.Okt.2015 vernichtet werden sollte.

Über die bezahlten Revisionen wurde nicht entschieden. Dennoch wurden Frau Dr. Hospers unter Protest 10`000.-CHF einfach vom Konto abgebucht – Diebstahl.

11 Ein polydisziplinäres Gutachten stellt fest, dass Frau Dr. Hospers vom DSM-Konzern überlastet wurde und deshalb in Rente gehen musste. Damit wurde das Schiedsurteil vom 14.Okt. 2015 bestätigt.

12 Als Argument gegen den DSM-Konzern legte der Pflichtanwalt von Frau Dr. Hospers die 77-seitige Beschwerde des DSM-Konzerns dem Bezirksgericht Rheinfelden vor. Daraufhin wurde der Pflichtanwalt vom Anwalt des DSM-Konzerns Herrn Nordmann mit standesrechtlichen Konsequenzen bedroht – Nötigung.

Die Akten zur Beschwerde gegen das Schiedsurteil mit den angenommenen Revisionen über die nicht entschieden wurden sind für die Öffentlichkeit am Bundesgericht nicht einsehbar.

Die Berliner Zeitung hebt sich von der Nazi Presse ab. Sie bringt zum Beispiel kritische Berichte zu den Coronamassnahmen.

Allerdings wird auch das Heilmittel Ivermectin nicht angesprochen

Berliner Zeitung

Joshua Kimmich und die Jagd auf Ungeimpfte gegen Corona – neue ZDF-Doku

Geschichte von Ruth Schneeberger

• 2 St

ZDF 2345 Kimmich Schlimmer noch waren Videos und TV-Auftritte zur Causa Kimmich: Fußball-Urgestein Paul Breitner sagte damals im BR, er würde Kimmich nicht mehr spielen lassen. Die Virologin Melanie Brinkmann, die damals durch diverse TV-Shows gereicht wurde, bat ihm mit ungeduldigem Lächeln an, ihm bei der Impfung das Händchen zu halten.

Alena Buyx, zu diesem Zeitpunkt immerhin Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, erinnerte an seine „moralische Pflicht, sich impfen zu lassen“ und befand, er würde „Falschinformationen aufsitzen“, wenn er denke, da könnten „noch irgendwelche Langzeitfolgen oder so was entstehen“, dabei sei die Impfung gegen Corona eine der medizinischen Maßnahmen, die „wahrscheinlich so gut überprüft ist wie noch nie“. Inzwischen weiß man: Diese Einschätzung war falsch. Es gibt, wie anderthalb Jahre später sogar Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) äußerst zerknirscht wiederum im ZDF zugeben musste, eine ganze Reihe von sogar schwerst Impfgeschädigten, die nicht mehr arbeiten können, die bei Ärzten kaum Hilfe finden – und die auch von staatlicher Seite bisher kaum unterstützt werden. Von demselben Staat, der sie vorher zur Impfung geradezu gedrängt hatte. Auch mithilfe der Hetze gegen Kimmich, gegen den öffentlich geradezu ein Exempel statuiert wurde.

Vorsitzende des Deutschen Ethikrats Alena Buyx." title="Gesundheitsminister Karl Lauterbach und die ehemalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrats Alena Buyx." data-portal-copyright="Frank Gaeth/Imago"/>

Denn nicht nur Medien und sogenannte Experten äußerten sich damals zu Kimmichs persönlicher Impfentscheidung, auch die Politik mischte sich ein – und am Ende gar die Bundesregierung: Sie ließ auf der Bundespressekonferenz verlauten, es sei wünschenswert, dass der Fußballspieler sich impfen ließe. Man kann nur erahnen, unter welchem Druck der junge Sportler damals stand, und es verwunderte am Ende wohl niemanden, als er sich dann doch gegen seinen Willen gegen Corona impfen ließ.

